



# TÄTIGKEITSBERICHT

der Landesärztekammer Thüringen



**7. Wahlperiode**  
**1.1.2012 - 31.12.2012**

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

© Landesärztekammer Thüringen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Im Semmicht 33, 07751 Jena-Maua  
Tel.: 03641 614-0  
Fax: 03641 614-169  
Internet: [www.laek-thueringen.de](http://www.laek-thueringen.de)  
Portal: [www.meinelaekthuer.de](http://www.meinelaekthuer.de)

Jena, 2013

### **Konzept, Redaktion und Gestaltung:**

Kommunikation und EDV der Landesärztekammer Thüringen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Landesärztekammer Thüringen unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen und Übersetzungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |   |    |
|---|----|---|----|
| <b>Vorwort</b> .....  | 1  | Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen .....                                    | 43 |
| <b>Aufgaben der Landesärztekammer</b> .....   | 2  | Projektgeschäftsstelle für Qualitätssicherung<br>Thüringen (PGS) .....                | 44 |
| <b>Der Vorstand der Landesärztekammer</b> .....   | 3  | Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitäts-<br>sicherung in der Röntgendiagnostik ..... | 44 |
| <b>Aus der Arbeit von Vorstand und Kammer-<br/>versammlung</b> .....                          | 5  | Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitäts-<br>sicherung in der Strahlentherapie .....  | 45 |
| Berufspolitische Schwerpunkte .....   | 5  | Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitäts-<br>sicherung in der Nuklearmedizin .....    | 45 |
| Gesetzliche und Satzungsänderungen .....  | 7  | Abteilung Meldewesen .....  | 46 |
| Projekte .....  | 7  | EDV .....   | 46 |
| Weitere Themen .....  | 9  | Abteilung Medizinische Fachangestellte .....  | 47 |
| <b>Aus der Arbeit von Ausschüssen und<br/>Kommissionen</b> .....                              | 11 | Beitrag .....   | 48 |
| Weiterbildungsausschuss (WBA) .....   | 11 | Kommunikation .....   | 48 |
| Krankenhausausschuss .....  | 11 | Beratungsstelle für Ärzte und Patienten .....   | 50 |
| Rettungsdienstausschuss .....   | 12 | <b>Ärzteversorgung</b> .....  | 51 |
| Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“ .....   | 12 | Aus der Arbeit der Organe der Ärztever-<br>sorgung Thüringen .....                    | 51 |
| Suchtausschuss .....  | 12 | Aus der Arbeit der Geschäftsstelle .....  | 52 |
| Arbeitsgruppe Suchtgespräche .....  | 13 | Bestand / Rente .....   | 54 |
| Ausschuss Öffentlicher Gesundheitsdienst .....  | 13 | EDV .....   | 59 |
| Berufsordnungsausschuss .....   | 14 | <b>Anhang</b> .....   | 63 |
| „Seniorenvertretung“ .....  | 14 | Mitglieder des Vorstandes .....   | 63 |
| Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss .....   | 14 | Mitglieder der Kammerversammlung .....  | 64 |
| Schlichtungsausschuss .....   | 17 | Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille .....   | 67 |
| Beschwerdeausschuss .....   | 17 | Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der<br>Bundesärztekammer .....                 | 68 |
| Honorarprüfungsausschuss .....  | 17 | Träger der Paracelsus-Medaille der Bundes-<br>ärztekammer .....                       | 68 |
| Ausschuss „Qualitätssicherung ärztlicher<br>Berufsausübung“ .....                             | 17 | Mitgliederstruktur aller Ärzte 2012 .....   | 69 |
| Arbeitsgruppe Benchmarkprojekt „Qualitäts-<br>sicherung in der Intensivmedizin – QMITS“ ..... | 18 | Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in<br>Thüringen 2012 .....                         | 70 |
| Arbeitsgruppe „Peer - review in Thüringen“ .....  | 18 | Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2012 .....   | 71 |
| Arbeitsgruppe „Qualitätsnetz Intensivmedizin<br>Thüringen – QUIT“ .....                       | 18 | Ausländische Ärzte in Thüringen 2012 .....  | 74 |
| Ethikkommission .....   | 18 | Geschäftsstelle der Landesärztekammer<br>Thüringen (Organigramm) .....                | 77 |
| IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation) .....   | 20 | Telefonliste (Stand September 2013) .....   | 78 |
| Lebenspendekommission .....   | 21 |   |    |
| <b>Aus der Arbeit der Geschäftsstelle</b> .....   | 23 |   |    |
| Ärztliche Weiterbildung .....   | 23 |   |    |
| Akademie für ärztliche Fort- und Weiter-<br>bildung .....                                     | 30 |   |    |
| Rechtsabteilung .....   | 38 |   |    |



# Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Präsident  
Dt. Mathias Wesser

mit dem Tätigkeitsbericht wollen wir über die vielfältige Arbeit der Landesärztekammer Thüringen berichten und Bilanz ziehen. Diese ist dabei aber kein Selbstzweck, sondern ein guter Anhaltspunkt, um über die Schwerpunkte, aber auch Probleme unserer Arbeit in unserer ärztlichen Selbstverwaltung nachzudenken. Ohne Zweifel liegt in einer gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Mitarbeitern eine wesentliche Bedingung für die Erfüllung unserer zahlreichen Aufgaben. Doch muß über diese Zusammenarbeit immer wieder neu nachgedacht und im Bedarfsfall nachjustiert werden. Ganz wesentlich sind hier natürlich auch geeignete Kommunikationsstrukturen, an denen wir weiterhin arbeiten müssen wie die Diskussion zum geplanten Anbau an die Geschäftsstelle in unserer Kammerversammlung deutlich gemacht hat.

In den letzten Jahren zeigt sich, daß nicht mehr allein unser Kerngeschäft mit den im Heilberufegesetz genannten Aufgaben Weiterbildung, Fortbildung, Berufsaufsicht, Qualitätssicherung, Ärzteversorgung und Wahrung beruflicher Interessen die tägliche Verwaltungsarbeit in einer Ärztekammer ausmachen, sondern mehr und mehr neue Anforderungen, aufgrund politischer, aber auch berufspolitischer Entscheidungen hinzukommen. Ich denke hier an die Mitverantwortung der Landesärztekammer Thüringen im Gemeinsamen Landesgremium, die aus dem ab Januar 2012 geltenden Versorgungsstrukturgesetz resultiert. Aus unserer unmittelbaren Kammerperspektive möchte ich an die Etablierung des Mentorenprojektes, die Koordinierungsstelle oder das Netzwerk „Ärzte für Thüringen“ erinnern.

Aus diesem Zusammenspiel der Erfüllung von Kernaufgaben sowie von politischen und berufspolitischen Vorgaben und Zielen ergibt sich das für eine Ärztekammer relevante Portfolio, das meines Erachtens nach nur durch die intensive Zusammenarbeit von Verwaltung, Ehrenamt im Verbund mit den anderen in Thüringen agierenden Akteuren im Gesundheitswesen gestaltet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mathias Wesser', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Mathias Wesser  
Präsident der Landesärztekammer Thüringen



# Aufgaben der Landesärztekammer

Die Landesärztekammer Thüringen ist das Selbstverwaltungsorgan der Thüringer Ärzteschaft. Ihr gehören alle Ärztinnen und Ärzte Thüringens an. Dies waren am 31. Dezember 2012 11738 Personen. Die Landesärztekammer Thüringen sorgt für Qualität in der ärztlichen Berufsausübung und der medizinischen Versorgung.

Zu den Aufgaben, die im Heilberufegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2002

(GVBl. S. 125) geregelt sind, gehören:

- Festlegung von Standards für die Weiter- und Fortbildung sowie deren Organisation, Koordination und Zertifizierung,
- Überprüfung der Qualität ärztlicher Berufsausübung,
- Berufsaufsicht,
- Altersversorgung,
- Wahrnehmung beruflicher Interessen,
- Beratung, Information und Aufklärung.



*Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen.*

# Der Vorstand der Landesärztekammer



*Präsident  
Dt. Mathias Wesser*



*Vizepräsidentin  
Dr. Ellen Lundershausen*



*Vizepräsident  
Dr. Sebastian Roy*



*Beisitzerin (bis 10. Oktober 2012)  
Dr. Annette Rommel*



*Beisitzerin (seit 10. Oktober 2012)  
Dr. Kristina Vogel*



*Beisitzer  
Dipl.-Med. Ingo Menzel*



*Beisitzer  
Dr. Erhard Schäfer*



*Beisitzer  
Dr. Uwe Schotte*





# Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung

Ausgewählte berufspolitische Schwerpunkte der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen werden im folgenden kurz dargestellt. Während der Vorstand monatlich einmal tagte, fanden regulär zwei Kammerversammlungen - am 7. März und am 10. Oktober 2012 - statt. Die Entscheidungen beider Gremien sind letztlich die Grundlage für das Verwaltungshandeln in der Geschäftsstelle der Landesärztekammer. So hatte der Vorstand regelmäßig u.a. über die Vergabe von Weiterbildungsermächtigungen, die Einleitung berufsrechtlicher Ermittlungsverfahren oder auch Widersprüche zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zu entscheiden.

## Berufspolitische Schwerpunkte

### Hausärztin Dr. Kristina Vogel neues Vorstandsmitglied

Durch das Ausscheiden der Hausärztin Dr. Annette Rommel aus dem Vorstand der Landesärztekammer Thüringen, die nach der Wahl zur 1. Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung auf eigenen Wunsch im Sommer 2012 ihr Vorstandsmandat niedergelegt hatte, hatten die Mitglieder der Kammerversammlung in der Herbst-Kammerversammlung ein neues Mitglied zu wählen. Diese Wahl eines weiteren Vorstandsmitgliedes in der Kammerversammlung zeigte einmal mehr, das abgestimmte und geschlossene Agieren der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Parlament. Mit Blick auf eine erwünschte Stärkung der stationär tätigen Kollegen wurden zwei Ärzte, zum einen von Professor Dr. Wulf Schirrmeister der Meininger Anästhesist Dr. Jens Andrae und zum anderen von Privatdozent Dr. Andreas Müller der Bad Berkaer Kardiologe Professor Dr. Bernward Lauer, präsentiert. Daß dies ein taktischer Fehler

war, zeigte die anschließende Abstimmung mehr als deutlich. So entfielen von 38 zu vergebenden Stimmen 19 auf die Hausärztin Kristina Vogel, die anderen 19 teilten sich die beiden Krankenhausärzte Jens Andrae und Bernward Lauer.

### 115. Deutscher Ärztetag – 22. bis 25. Mai

#### *Bekanntnis zum dualen Gesundheitssystem*

Auf dem 115. Deutschen Ärztetag in Nürnberg haben die 250 Delegierten der Ärztekammern, davon sieben aus Thüringen, klar für die Beibehaltung des dualen Gesundheitssystems, das Nebeneinander von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung, votiert. Ein einheitliches Krankenversicherungssystem würde zu einem deutlichen Verlust an Qualität in der Versorgung führen. So würde der Leistungskatalog der Gesetzlichen Kassen ohne die Existenz der Privaten Versicherer als Wettbewerber deutlich beschränkter ausfallen bis hin zur Frage, wann Innovationen den Krankenversicherten zugänglich gemacht würden. Keinen Zweifel hatten die Delegierten des Deutschen Ärztetages aber auch daran, daß nicht nur im GKV-, sondern auch im PKV-System Änderungen beziehungsweise Verbesserungen notwendig sind. Gleichfalls erfolgte ein klares Bekenntnis zu einem solidarisch finanzierten Gesundheitssystem.

Neben der Diskussion der Systemfrage und weiteren aktuellen Problemen des Gesundheitswesens standen auf dem Ärztetag kooperative Versorgungsformen, die hausärztliche ebenso wie die betriebsärztliche Versorgung auf dem Programm. Wie in jedem Jahr wurden zahlreiche Beschlüsse zu verschiedenen Themen wie die Aufgabe an den Vorstand, Vorschläge für die Finanzierung des Gesundheitswesens bis zum nächsten Ärztetag zu erarbeiten, die Abschaffung der Praxisgebühr oder die Erhaltung der Wahlfreiheit im PJ gefaßt.

### *Förderung der ambulanten fachärztlichen Weiterbildung*

Ein Schwerpunkt der Diskussion des Ärztetages war die Weiterbildung. Zunächst wurde über das letzte Evaluationsprojekt berichtet und über die verschiedenen Ergebnisse reflektiert. Der Thüringer Vizepräsident Dr. Sebastian Roy nutzte die Gelegenheit, um kurz über die positiven Erfahrungen im Evaluationsprozeß zu berichten. Er warb bei den anderen Kammerparlamentariern für die Nachahmung des Thüringer Modells. Mit großem Gewinn für alle Beteiligten besuche man die Krankenhäuser und Kollegen. Im unmittelbaren Kontakt beziehungsweise Gespräch gelinge es, mögliche Probleme zu identifizieren und so die Weiterbildung beziehungsweise die Weiterbildungssituation zu verbessern. Neben der Evaluation stand aber auch wieder die Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung auf dem Programm – ein Prozeß der sich vermutlich etliche Jahre hinziehen wird. Beruhigende Kernaussage war, daß die Struktur der Weiterbildungsordnung im Prinzip beibehalten werden soll.

Von Thüringer Seite ursprünglich initiiert gab es beim Punkt Weiterbildung einen Antrag als Beschlußvorlage, der Vizepräsidentin Dr. Ellen Lundershausen besonders am Herzen lag und von ihr und dem Weimarer Chirurgen Ingo Menzel unterstützt wurde. Dieser hatte zum Ziel, die ambulante fachärztliche Weiterbildung zu fördern. Von einer breiten Mehrheit von Delegierten getragen wurde darin der Vorstand der Bundesärztekammer beauftragt, für den nächsten Ärztetag in Hannover, konkrete Vorschläge für Änderungen in der Muster-Weiterbildungsordnung zu erarbeiten, mit denen diese der Versorgungsrealität angepaßt wird. Aufgrund der zunehmend in vielen Fachgebieten hochspezialisierten Versorgung im stationären Bereich und parallel die Grundversorgung im ambulanten Sektor ist eine Nachjustierung notwendig, damit auch die Grundversorgung im Fachgebiet in der Weiterbildung genügend berücksichtigt wird. Parallel wurden auch die KBV und die Kassenärztlichen Vereinigungen in dem Beschluß des Deutschen Ärztetages aufgefordert, gemeinsam mit den Krankenkassen und politischer Unterstützung die finanziellen Voraussetzungen analog der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin dafür zu schaffen.

### *Nürnberger Erklärung des Deutschen Ärztetages – Deutliches Signal zur NS-Aufarbeitung – Bitte um Verzeihung*

Angesichts des geschichtsträchtigen Tagungsortes – Nürnberger Gesetze und Prozesse – setzten die Repräsentanten der Deutschen Ärzteschaft mit ihrer Nürnberger Erklärung ein deutliches Zeichen. Darin wird eine wesentliche Mitverantwortung von Ärzten an Unrechtstaten der NS-Medizin festgestellt und bedauert, daß Ärztinnen und Ärzte sich entgegen ihrem Heilauftrag durch vielfache Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben. In der Erklärung verpflichtet sich der Deutsche Ärztetag die Forschung und Aufarbeitung des Geschehenen zu fördern und bittet die Opfer und deren Nachkommen um Verzeihung – ein deutliches und notwendiges Signal der Ärzteschaft zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte.



*Die Thüringer Delegierten des 115. Deutschen Ärztetages in Nürnberg: Ingo Menzel, Dr. Peter Kentner, Dr. Annette Rommel, Dr. Gerd Scheiber, Dr. Jens Andrae, Dr. Sebastian Roy, Dr. Ellen Lundershausen und Präsident Dr. Mathias Wesser.*

### Gesetzliche und Satzungsänderungen

#### Versorgungsstrukturgesetz – Zielvorgabe für Ärztekammer - Gemeinsames Landesgremium

Das mit dem Jahresbeginn 2012 in Kraft getretene Versorgungsstrukturgesetz, das man auch als Landärztegesetz bezeichnen kann, beinhaltet als einen Schwerpunkt die sektorenübergreifende Versorgung. Für die Regelung derselben ist im Gesetz die Einrichtung eines Gemeinsamen Landesgremiums vorgesehen, für welches nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen u.a. Vertreter des Landes, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen, der Landeskrankenhausgesellschaft sowie weitere Beteiligte nominiert werden. Zu den Aufgaben des Gemeinsamen Landesgremiums gehören beispielsweise Empfehlungen für sektorübergreifende Versorgungsfragen und Stellungnahmen zur Aufstellung und Anpassung der Bedarfspläne. Eines der wesentlichen berufspolitischen Ziele für den Präsidenten der Landesärztekammer Thüringen, Dr. Mathias Wesser, war es auf Landesebene, die Mitgliedschaft im Gemeinsamen Landesgremium zu etablieren. Aus Sicht des Präsidenten der Landesärztekammer sprach dafür, daß die Landesärztekammer beide Sektoren – ambulant und stationär – vertritt, keinen Bezug zum unmittelbaren Versorgungsgeschehen hat und somit weitgehend unabhängig ist. Bereits im Jahresverlauf 2012 wurde seitens des Thüringer Gesundheitsministeriums signalisiert, daß die Landesärztekammer als ständiges Mitglied des Landesgremiums vorgesehen ist.

#### Patientenrechtegesetz – keine Beweislastumkehr, Dokumentationswahn steigt

Bundespolitisch relevant für die Ärzteschaft war 2012 neben dem Versorgungsstrukturgesetz das im Referentenentwurf vorliegende Patientenrechtegesetz, das zu weiten Teilen die Kodifizierung des geltenden Behandlungs- und Arzthaftungsrechtes im Bürgerlichen Gesetzbuch darstellt. Aus ärztlicher Sicht war hier besonders wichtig, daß die von verschiedenen Seiten geforderte Beweislastumkehr, d.h. nicht der Patient, sondern der Arzt muß nachweisen, daß kein Fehler passiert ist, letztlich nicht im Gesetzesentwurf enthalten ist. Festgeschrieben war lediglich die Beweislastumkehr bei

groben Behandlungsfehlern. Dies stellte allerdings keine Neuerung dar, sondern war auch bisher in der Rechtsprechung schon Usus. Ausgeweitet wird aber nun die Verpflichtung zur Dokumentation der Behandlung. Es gelten keine Ausnahmen für Routine-Untersuchungen oder für Maßnahmen, die im Rahmen des Qualitätsmanagements ohnehin dokumentiert worden sind. Hier ist natürlich eine weitere massive Ausweitung der vielfach beklagten Bürokratie zu konstatieren, das Übermaß der Dokumentation überlagert das Arzt-Patienten-Verhältnis in einer Weise, die nicht angemessen erscheint.

#### Satzungsänderung der Berufsordnung

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen hat 2012 eine Satzungsänderung der Berufsordnung beschlossen. Insgesamt sind an der Struktur der Berufsordnung gearbeitet sowie inhaltliche und redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Neu ist die Formulierung des Paragraphen 16. Unter der Überschrift „Beistand für Sterbende“ heißt es nun: „Ärztinnen und Ärzte haben Sterbenden unter Wahrung ihrer Würde und Achtung ihres Willens beizustehen. Es ist ihnen verboten, Patientinnen und Patienten auf deren Verlangen zu töten. Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.“

#### Satzungsänderungen der Weiterbildungsordnung

Bei der Satzungsänderung der Weiterbildungsordnung handelt es sich vorrangig um redaktionelle neben einigen inhaltlichen Änderungen. So mußten die Anforderungen in der Kardiologie auf den aktuellen Stand gebracht werden.

### Projekte

#### Nachwuchsgewinnung – Mentorenprojekt erfolgreich etabliert

Angesichts des nach wie vor relevanten Ärztemangels ist in den vergangenen Jahren neben den Kernaufgaben einer Ärztekammer die Frage der Nachwuchsgewinnung zu einer zentralen Herausforderung geworden. Neben der Etablierung der Koordinierungsstelle oder der Blockweiterbildung



Allgemeinmedizin mit dem Fokus auf hausärztliche Kolleginnen und Kollegen ist das Feld nun auf andere Ärzte erweitert u.a. mit „Ärzte für Thüringen“ und dem Mentorenprojekt die Kontaktaufnahme in die Zeit des Studiums verschoben worden. Das von der Landesärztekammer Thüringen bereits 2011 gestartete Mentoren-Projekt für Medizinstudierende ist 2012 erfolgreich angelaufen. Mit dem auf Initiative von Vizepräsidentin Dr. Ellen Lundershausen gestarteten Projekt soll künftigen jungen Ärztinnen und Ärzten frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, ärztlichen Alltag kennenzulernen und mögliche Anforderungen, aber auch Freude sowie Erfüllung im angestrebten Beruf zu erleben. Die Vorteile des Projektes für Studierende liegen auf der Hand. Diese können in regelmäßigen Abständen in Klinik oder Praxis den Mentor halb- bis ganztätig begleiten. Und neben dem Einblick in den Berufsalltag steht der Mentor dabei auch für Fragen zur Studien- und Karriereplanung zur Verfügung und kann wichtige Tipps aus seiner Erfahrungswelt geben, um somit den Übergang vom Studium in den Arbeitsalltag, von der Theorie zur Praxis besser zu meistern ([mentorenprojekt@laek-thueringen.de](mailto:mentorenprojekt@laek-thueringen.de) oder [www.laek-thueringen.de/Arzt/Service/Mentoren-Projekt](http://www.laek-thueringen.de/Arzt/Service/Mentoren-Projekt)).

### Thüringer Ärzteforum

Bei dem zum ersten Mal im Sommer 2012 aufgelegten Thüringer Ärzteforum, das mit dem Ziel initiiert worden war, auch außerhalb von Sitzungsreglementen sich ungezwungen treffen zu können, konnte die Landesärztekammer einen prominenten Gast gewinnen. Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Frank Ullrich Montgomery, sprach vor den berufspolitisch engagierten Ehrenamtlern der ärztlichen Verbände in Thüringen zu „Burn-out: Ein Thema für die Bundesärztekammer?“ Sicher hat auch die Möglichkeit, den Bundesärztekammerpräsidenten einmal live und nicht nur medial zu erleben, zu der positiven Resonanz bei der gut besuchten Veranstaltung beigetragen.

Daß die im Titel des Vortrags rhetorisch gestellte Frage am Ende mit ja beantwortet werden konnte, lag nahe. Neben einem knappen Exkurs zum Burn-Out-Begriff referierte Montgomery das Problem. So gebe es für Burn-Out keine Geschlechtsprävalenz, innerhalb der Arzt-Hierarchien im Krankenhaus seien insbesondere Oberärzte stark gefährdet,

weil diese die „Verantwortungsbelastung“ schultern müßten. Auch die immense Fallzahlensteigerung bei gleichzeitig gesenkter Verweildauer führe zu einer massiven Belastung für Ärztinnen und Ärzte. Einig waren sich Zuhörer und Redner auch darin, daß die im Zuge der Diskussion um das Patientenrechtegesetz genannten Punkte – Beweislastumkehr oder Patientenbrief – zu einer weiteren massiven Belastung für Ärztinnen und Ärzte führen und einem Burn-out Vorschub leisten würden. Im Anschluß konnte dann bei Gegrilltem und Jazz die Diskussion noch in zwangloser Runde fortgesetzt werden.



*Bundesärztekammerpräsident Dr. Frank-Ullrich Montgomery im Gespräch mit Ärztekammerpräsident Dr. Mathias Wesser und Kammerversammlungsmittglied Dr. Bernhard Blüher.*

### Objektivierung der persönlichen Eignung von Weiterbildungsleitern

Um die persönliche Eignung von Weiterbildungsleitern (Weiterbildungsbefugte bzw. Ermächtigte) zu objektivieren, sind im vergangenen Jahr Kriterien erarbeitet worden, die der Kammerversammlung vorgestellt worden sind und bei den Thüringer Ehrenamtlern durchaus umstritten waren. Diese

Kriterien sind als Hilfestellung für den Vorstand bei der Entscheidungsfindung zur Erteilung von Weiterbildungsermächtigungen aufgestellt worden.

Zunächst mußten manche der Kammervertreter darüber informiert werden, daß die Kategorie „persönliche Eignung“ eine feste Vokabel des Weiterbildungsrechtes neben der „fachlichen Eignung“ ist. Obwohl in der Präambel zu dem Kriterienpapier relativ eindeutig steht, daß es sich bei den aufgeführten Punkten nur um Anhaltspunkte handelt – berufsrechtliches Verfahren, Strafbefehl, falsch ausgestellte Weiterbildungszeugnisse u.a. - deren Relevanz im Einzelfall für die persönliche Eignung geprüft werden kann, entspann sich eine heiße Diskussion mit wildesten Konstruktionen. So könne die aufgeführte mögliche Kategorie eines Rüge- oder berufsrechtlichen Verfahrens als potentieller Hinderungsgrund für eine Weiterbildungsermächtigung dazu führen, daß absichtlich von verschiedenen Kliniken Ärzte verklagt würden, um deren Ermächtigung zu gefährden und die dortigen „Ärzte in Weiterbildung“ abzujagen. Deutlich zeigte die Diskussion wie angespannt in Thüringen die Situation hinsichtlich Ärzten in Weiterbildung ist, wenn solche Ängste existieren. Den meisten Diskutanten fiel es schwer zu akzeptieren, daß die „Kriterien“ eine sinnvolle Hilfskonstruktion zur Objektivierung von Vorstandsentscheidungen sind, die letztere nachvollziehbar machen. Erst der Appell von Vorstandsmitglied Dr. Uwe Schotte an die Kammerparlamentarier, dem Vorstand mehr Vertrauen entgegenzubringen, besänftigte die Gemüter. Gerade bei der Frage der Weiterbildungsermächtigungen werde um die Entscheidungen im Vorstand, so Schotte, hart gerungen und jedes Kriterium abgewogen.

### Erweiterung der Geschäftsstelle der Landesärztekammer - Anbau

Im Jahr 2012 wurde erstmals der Kammerversammlung der Landesärztekammer die Notwendigkeit eines Anbaus an die bisherige Geschäftsstelle erläutert und kontrovers diskutiert. **Gründe für einen Kammeranbau sind**

Erweiterung der Aufgaben

1. Mehr Mitglieder, d.h. mehr Anmeldungen, An-

fragen, Prüfungen u.a.

2. Prüfungen in der Weiterbildung nicht mehr nur für Gebiete, sondern auch Teilgebiete bzw. Zusatzweiterbildungen
3. Akademie – Steigerung der Zahl der organisierten Fortbildungen, Steigerung der Zahl der Anerkennung von Veranstaltungen, Steigerung der Zahl von Ärzten mit Fortbildungsnachweis
4. Mögliche neue Aufgaben - Mitglied im Landesgremium (sicher), sektorübergreifende Qualitätssicherung (sicher) und u.a. Approbationsbehörde?

Da sich aber einige Ärztinnen und Ärzte mit dem Thema überfahren fühlten, weil sie bisher mit der Notwendigkeit eines Anbaus noch nicht konfrontiert worden waren, fand diese Idee keine ungeteilte Zustimmung.

Einigen konnte man sich zur Kammerversammlung im Herbst dann über den Punkt, daß man zunächst von der Stadt Jena die Grundstücke sichern wolle, um dann zu einem späteren Zeitpunkt, also zur nächsten Kammerversammlung, das Problem erneut und weiter zu besprechen.

### Weitere Themen

#### Kammerversammlung pro Organspende

Angesichts von Ungereimtheiten, die in einigen Kliniken in Deutschland in einigen Transplantationszentren festgestellt worden waren und zu einem massiven Vertrauensverlust in das System Organspende geführt haben, hatte der Vorstand der Landesärztekammer als Gast den Direktor der Klinik für Allgemeine und Visceralchirurgie des Universitätsklinikums Jena Professor Dr. Utz Settmacher zu den Verfahren der Organvergabe bzw. Realisierung der Transplantation zur Herbstsitzung der Kammerversammlung eingeladen. Nicht zuletzt auch deshalb, um das Vertrauen der eigenen Berufsgruppe in die Transplantationsmedizin wiederherzustellen, was mit dem Vortrag des Ordinarius der Jenaer Universität gelang. Einig war man sich zum einen darüber, daß es sich eigentlich um einen Organvergabe und nicht –spendeskandal handelt und zum anderen darin, daß alles seitens der relevanten Behörden dafür getan werden muß, um das Vertrauen in die Organspende wieder zu stärken.



### „Honorarstreit“ - Signal an Vertragsärzte

Neben Fragen der Transplantationsmedizin diskutierte die Kammerversammlung 2012 auch über Auseinandersetzungen zwischen Ärzten und Kassen zur Frage der ärztlichen Honorierung. Dabei strich Dr. Annette Rommel, Mitglied der Kammerversammlung und 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung, heraus, daß in der Öffentlichkeit leider vorrangig über die Geldfrage geredet worden sei. Dies sei aber nicht der Hauptpunkt, sondern es gehe maßgeblich um eine flächendeckende Sicherstellung, um die Ausstattung der Praxen und natürlich um die Bezahlung der Mitarbeiter. Als Signal an die Vertragsärzte verabschiedete die Kammerversammlung die folgende Resolution:

#### ***Landesärztekammer solidarisch mit Vertragsärzten – Protest der Ärzte ist berechtigt***

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen erklärt sich solidarisch mit den Vertragsärzten im sogenannten Honorarstreit und begrüßt die erzielte Einigung.

Das herabwürdigende Verhalten der Kassenvertreter in den letzten Wochen und Monaten war und ist unerträglich. Dieses gefährdet die Beziehung zwischen Arzt und Patient und zerstört das essentiell wichtige Vertrauen zwischen beiden als Grundbedingung für eine erfolgreiche Therapie.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte haben bei der Austragung des Honorarkonfliktes die volle Unterstützung der Landesärztekammer. Der Protest ist berechtigt. Neben einer angemessenen und transparenten Bezahlung mit festen Preisen sowie einem Inflationsausgleich geht es bei dieser Auseinandersetzung schließlich auch um die Anerkennung und Würdigung ärztlicher Leistungen in allen Versorgungsbereichen. Dies ist derzeit keinesfalls gegeben.

### Presse-Konferenz Ärzteströße

Mittlerweile fest etabliert ist die Berufspolitische Presse-Konferenz zu Beginn der Ärzteströße Thüringen. Diese wird als gemeinsame Fortbildungsveranstaltung von Landesärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung und dem Verband Leitender Krankenhausärzte als Anlaß genutzt, um gegenüber den Thüringer Medien Stellung zu aktuellen ge-

sundheitspolitischen Fragen zu nehmen. Die Presse-Konferenz zur Ärzteströße am 12. April 2012 stand unter dem Titel „Neue Herausforderungen für die Ärzteschaft“ und bezog sich sowohl auf das seit Januar 2012 geltende Versorgungsstrukturgesetz, das zur besseren medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen beitragen soll, als auch das im Jahresverlauf 2012 diskutierte und Anfang 2013 in Kraft getretene Patientenrechtegesetz. Thema war aber auch das Thüringer Dauerproblem „Ärztemangel“.

### Folgende Beschlüsse sind von der Kammerversammlung 2012 gefasst worden:

- Siebente Satzung zur Änderung der Berufsordnung
- Nachwahl eines Vertreters der Kammer in die Ständige Konferenz „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“
- Nachwahl eines Vertreters der Kammer in die Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“
- Nachwahl eines Vertreters der Kammer in die „Finanzkommission der Bundesärztekammer“
- Erste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung
- Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen
- Für die Ärzteversorgung:
  - Geschäftsbericht 2011 – Feststellung des Jahresabschlusses 2011
  - Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
  - Entlastung des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses
  - Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Ärzteversorgung
- Für die Landesärztekammer:
  - Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Landesärztekammer
  - Entlastung des Vorstands
  - Beschluss des Haushaltsplanes 2013
  - Vierte Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung

# Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen

## Weiterbildungsausschuss (WBA)

### **Vorsitz:**

*Dipl.-Med. Ingo Menzel*

### **Mitglieder:**

*Prof. Dr. Andreas Stallmach*

*Dr. Thomas Schröter*

*Dipl.-Med. Silke Vonau*

*Dipl.-Med. Andrea Lesser*

*Dr. Hans-Jörg Bittrich*

*Dr. Ralf Köbele*

*PD Dr. Kirsten Jung*

*PD Dr. Andreas Müller*

*Prof. Dr. Margarete Borg-von Zepelin*

### **Geschäftsführung:**

*Dr. Christiane Becker*

Schwerpunkt der Arbeit in der ersten Jahreshälfte 2012 war die Erarbeitung einer ersten Satzungsänderung zur neuen Weiterbildungsordnung (WBO) der Landesärztekammer Thüringen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Juli 2011. Dabei standen insbesondere die Änderungen der Richtlinien für die Facharztkompetenz Innere Medizin und Kardiologie im Mittelpunkt. Diese sind am 1. Juni 2012 in Kraft getreten.

In der zweiten Jahreshälfte 2012 hat sich der Ausschuss mit verschiedenen Fragen des Weiterbildungsrechts beschäftigt, u. a. mit dem Umgang von Hospitations-, Gastarzt- und Drittmittelverträgen. Darüber hinaus vermittelte der Ausschussvorsitzende Dr. Menzel einen ersten Eindruck über die bundesweit bevorstehende Novellierung der (Muster-)WBO mit geplantem modularem Aufbau. Der Weiterbildungsausschuss hat sich vorerst für die Beibehaltung der derzeitigen Grundstruktur der WBO ausgesprochen.

## Krankenhausausschuss

### **Vorsitz:**

*Dr. Mathias Wesser*

### **Stellvertreter:**

*Dr. Uwe Schotte*

### **Mitglieder:**

*Dr. Jens Andrae*

*Dr. Thomas Broska*

*Dr. Joachim Glombitza*

*dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege*

*Dr. Peter Kentner*

*Dr. Thomas Löber*

*Dr. Gerd Scheiber*

*PD Dr. Ulrich Wedding*

### **Geschäftsführung:**

*Dr. Christiane Becker*

Folgende Themen hat der Krankenhausausschuss und die zugehörige Arbeitsgruppe „ITM“ bearbeitet:

- Beratung der Anträge zur ambulanten Behandlungen im Krankenhaus gemäß § 116b SGB V einschließlich Erarbeitung einer Stellungnahme,
- Diskussion der Ergebnisse der Ständigen Konferenz „Krankenhaus“ bei der Bundesärztekammer,
- laufende Vorbereitung der Diskussionspunkte für den Krankenhausplanungsausschuss,
- Erarbeitung von Stellungnahmen zum 6. Thüringer Krankenhausplan,
- Diskussion des Problems Chefarztverträge mit Zielvereinbarungen,
- Beratungen zum Thüringer Krankenhausgesetz – speziell zu Qualitätssicherungskriterien Orthopädie und Unfallchirurgie,
- Beratung zur Thüringer Hygieneverordnung sowie zur sektorenübergreifenden Versorgungsplanung und Belegarztwesen.

### Rettungsdienstausschuss

**Vorsitz:**

*Dr. Jens Reichel*

**Mitglieder:**

*Dr. Michael Walther*

*Dipl.-Med. Gustav Michaelis*

*Dipl.-Med. Rudi Vonau*

*Dipl.-Med. Corry Gemeinhardt*

*Dipl.-Med. Raik Schäfer*

*Dr. Michael Sakriß*

*Dr. Jens Andrae*

**Geschäftsführung:**

*Dr. Christiane Becker*

In Jahr 2012 wurden fünf Sitzungen mit folgenden Beratungsschwerpunkten durchgeführt:

- Durchführung des Arbeitstreffens der Prüfer zur Anerkennung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin,
- Auswertung der Ergebnisse der Landesbeiratsitzung,
- Beratung zur Überarbeitung des Notarztindikationskatalogs durch die Bundesärztekammer,
- Umgang mit Patientenbeschwerden im Rettungsdienst/Zusammenarbeit mit Kassenärztlicher Vereinigung Thüringen,
- Ausführliche Beratung zu
  - Freelancern im Thüringer Notarztendienst,
  - Weisungsrechte des Arztes im organisierten vertragsärztlichen Notdienst gegenüber dem nichtärztlichen Rettungsdienstpersonal,
  - Weisungsrechte der Rettungsleitstelle gegenüber dem Arzt im organisierten vertragsärztlichen Notdienst,
  - Übertragung der Aufgaben des SPD i auf den Notarzt im Rettungsdienst,
- aktuelle Lage und Probleme im Notarzt- und Rettungsdienst in Thüringen,
- Beratungen zu Anträgen auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin,
- Beantwortung allgemeiner Anfragen zum Thema Rettungsdienst.

Darüber hinaus organisierte der Rettungsdienstausschuss im November ein Arbeitstreffen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Bereits im März

fand ein Arbeitstreffen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen statt, bei dem sich die Mitglieder des Ausschusses gleichfalls beteiligten.

### Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“

**Vorsitz:**

*Dr. Carsten Wurst*

**Mitglieder:**

*Dr. paed. Rüdiger Bürgel*

*Christian-Alexander Demisch*

*Prof. Dr. Felicitas Eckoldt-Wolke*

*PD Dr. Roland Eulitz*

*Dr. Bernd Lutter*

*Prof. Dr. Else-Gita Mall*

*Dipl.-Med. Ingrid Schlonski*

*Dipl.-Med. Karin Thrum*

**Geschäftsführung:**

*Dr. Christiane Becker*

Schwerpunkte der Tätigkeit waren:

- Verteilung und Vorbereitung der Aktualisierung des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“
- Besprechung von Kasuistiken
- Auseinandersetzung mit dem Problem Kinderautopsie
- Auseinandersetzung mit dem Problem Früherkennungsuntersuchungen
- Befassung mit dem Entwurf des neuen Kinderschutzgesetzes
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen:
  - der Thüringer Ambulanz für Kinderschutz (TAKS),
  - der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer,
  - der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt,
  - dem Landesjugendamt und der
  - Polizeischule in Meiningen.

### Suchtausschuss

**Vorsitz:**

*Dr. Katharina Schoett*

**Mitglieder:**

*Dr. Erhard Schäfer*

*Dr. Uta Pietsch*

*Dr. Frank Häger*

*Dr. Thomas Jochum*

*Christoph Kern*

*Ullrich Köhler*

*Dr. Joachim Pausch*

**Geschäftsführung:**

*Dr. Christiane Becker*

Der Ausschuss hat sich im Jahr 2012 zu drei Sitzungen zusammgefunden, bei denen folgende Themen diskutiert wurden:

- Überarbeitung des Praxisleitfadens Suchtmedizin,
- Austauschgespräch zum Stand der Interventionsprogramme suchtkranker Ärztinnen und Ärzte bei der Bundesärztekammer,
- Ausarbeitung der Vorschläge und Beiträge zum Themenheft „Sucht“ im Ärzteblatt Thüringen
- Vorschläge zur Erweiterung des Prüferpools zur Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“,
- Beratung zur Verbesserung der Substitutionsangebote für Opiatabhängige und
- Diskussionen zur medizinischen Betreuung Suchtkranker in Haft.

Weiterhin fand im September ein Erfahrungsaustausch unter dem Motto „Stand und Perspektiven Suchtkranker in Thüringen“ mit Vertretern des Gemeinsamen Giftinformationszentrums, der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen, des Thüringer Suchtbeauftragten, der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland sowie der Kostenträger (Vdek-Landesvertretung Thüringen) statt.

## Arbeitsgruppe Suchtgespräche

**Mitglieder:**

*RA Helmut Heck*

*Dr. Christiane Becker*

*2 Vertreter des Suchtausschusses*

**Geschäftsführung:**

*RA Helmut Heck*

Im diesem Jahr wurden zwei persönliche Gespräche mit Ärzten geführt. In einem Fall konnte dem

betreffenden Arzt keine Suchterkrankung nachgewiesen werden, so dass keine weiteren Maßnahmen seitens der Kammer notwendig wurden.

Im zweiten Fall musste leider erneut eine Meldung an die Approbationsbehörde hinsichtlich Überprüfung der Berufsfähigkeit erfolgen, da die Kooperation des betreffenden Arztes mit der Kammer nicht gegeben war und die vorliegenden Tatsachen dies erforderten.

## Ausschuss Öffentlicher Gesundheitsdienst

**Vorsitz:**

*Dr. Bernhard Blüher*

**Mitglieder:**

*Dipl.-Med. Dietmar Hennicke*

*Dipl.-Med. Gerrit Hesse*

*Dr. Jutta Reichelt*

*Dr. Martina Sambale*

*Dr. Hong Wang*

**Geschäftsführung:**

*Ursula Liebeskind*

Der Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Öffentliche Gesundheitswesen in Thüringen zu fördern und die Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen für Ärztinnen und Ärzte attraktiver zu machen. Die personelle und fachlich gut ausgebildete Nachwuchsgewinnung ist für den Ausschuss zukunftsweisend. Im Jahr 2012 beschäftigte sich der Ausschuss unter anderem mit folgenden Themen:

- Umsetzung der Thüringer Hygieneverordnung (ThürmedHygVO) und MRSA – Screening,
- Versorgungsstruktur des MDK,
- Auswertung der Personalsituation der Fachärzte für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen als Grundlage für die zukünftige Personalgewinnung in den Gesundheitsämtern,
- Kindergesundheit Thüringens: Datenfreigabe, Datensichtung, Überlegungen zur Unterstützung einer fachlichen Auswertung, Inklusion von Behinderten mit Anspruch auf zweijährliche Vorsorgeuntersuchungen und deren Realisierung.

## Berufsordnungsausschuss

**Vorsitz:**

*Dr. Ellen Lundershausen*

**Stellvertreter:**

*Dr. Sebastian Roy*

**Mitglieder:**

*Dr. Nils Dorow*

*Dr. Hagen Geyer*

*Dr. Mechthild Knüpfer*

*Dr. Uwe Schotte*

**Geschäftsführung:**

*Dipl.-Jur. Sabine Butters*

Im Jahr 2012 war es nicht erforderlich, den Berufsordnungsausschuss zu einer Sitzung einzuberufen. Die Rechtsabteilung erhielt zu einzelnen Vorgängen durch schriftliche Anfragen die Unterstützung der Ausschussmitglieder bei der berufsrechtlichen Bewertung.

## „Seniorenvertretung“

**Vorsitz:**

*Prof. Dr. Gottwald Klinger*

**Mitglieder:**

*Dr. Anneliese Geyer*

*Dr. Jochen Leonhardi*

*Dr. Rolf Regel*

*Dr. Sigrid Steffen*

*Elke Steiger*

*Dr. Detlef Wamhoff*

**Geschäftsführung:**

*Dr. Christiane Becker*

In diesem Jahr organisierte die Seniorenvertretung erneut zwei Veranstaltungen für die Ärzte-Senioren in Thüringen. Zur Ärzteströße Thüringen am 28. April 2012 referierte Professor Dr. Günther Panzram aus Erfurt zum Thema „Altwerden und Altsein als Lebensaufgabe“ im Leonardo Hotel Weimar. Zum Herbsttreffen am 27. September 2012 in der Landesärztekammer Thüringen konnte erneut PD Dr. Friedrich Meier aus Rudolstadt als Referent gewonnen werden. Er hielt einen Vortrag über „Warum lügen wir und woran könnte man den Lügner erkennen? – Die Kunst der „Lüge“ in einer Beurteilung“.

Beide Veranstaltungen waren wie gewöhnlich ein

voller Erfolg, was nicht zuletzt die Teilnehmerzahlen und die Resonanz auf die Veranstaltungen zeigen.

Auch im Jahr 2012 stand die weitere Initiierung von Seniorenstammtischen auf der Tagesordnung.

Laufende Aktivitäten mit dem Ziel der besonderen Fürsorge waren:

- Geburtstagsglückwünsche an die Ärztesenioren ab dem 70. Geburtstag,
- Laudationes für besonders verdiente Ärzte einschließlich persönlicher Gratulation,
- Neujahrsgrüße vom Präsidenten an die Thüringer Senioren, veröffentlicht im Thüringer Ärzteblatt.

Zum 31. Dezember 2012 waren 2629 Senioren bei der Landesärztekammer Thüringen gemeldet.

## Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss

**Vorsitzender:**

*Dr. Detlef Wamhoff*

**Mitglieder:**

*Dipl.-Med. Arnold Hantsch*

*Dr. Andreas Jordan*

*Dr. Michael Sakriß*

**Geschäftsführung:**

*RA Helmut Heck*

Der Finanzausschuss der Landesärztekammer Thüringen trat im Jahr 2012 zweimal zusammen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Beratung des Haushaltsplanes 2013, die Beratung des Jahresabschlusses 2011 und die Diskussion etwaiger Gebührenänderungen und Anpassungen der Aufwandsentschädigungsordnung. Daneben gehörte zu den Aufgaben des Finanzausschusses die Beschlussfassung über Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -ermäßigung sowie die Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Beschlussfassung im Vorstand in allen Fragen, die finanzielle Auswirkungen auf die Landesärztekammer haben. Im Jahr 2012 wurde ebenfalls ein Antrag auf Unterstützungsleistungen aus dem Fürsorgefond beraten. Da in diesem Fall eine kurzfristige Überbrückung einer finanziellen Notlage nicht gegeben war, konnte der Antrag nicht positiv beschieden werden.





## Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2012 (in €)

| AUFWENDUNGEN   | Geschäftsjahr       | Vorjahr             | ERTRÄGE               | Geschäftsjahr       | Vorjahr             |
|--|---------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Aufwendungen der Organe   | 144.760,18          | 166.369,70          | 1. Kammerbeiträge     | 4.397.074,71        | 4.266.929,13        |
| 2. Aufwendungen für Ausschüsse, Kreise und sonstige berufspolitische Aktivitäten | 368.880,88          | 377.045,66          | 2. Zinserträge        | 186.467,26          | 185.906,27          |
| 3. Verwaltungskostenumlage Bundesärztekammer                                     | 327.946,91          | 314.147,46          | 3. Grundstückserträge | 205.933,17          | 208.438,82          |
| 4. Aufwendungen für besondere Bereiche   | 1.497.023,67        | 1.437.465,09        | 4. Besondere Bereiche | 1.097.763,31        | 1.042.757,06        |
| 5. Personalaufwand   | 2.218.373,71        | 2.156.254,88        | 5. Sonstige Erträge   | 498.475,30          | 494.299,29          |
| 6. Sachaufwand   |                     |                     |                       |                     |                     |
| a) Allgemeine Verwaltungskosten  | 621.142,14          | 559.902,54          |                       |                     |                     |
| b) Aufwand für Verwaltungsgebäude  | 106.604,43          | 110.005,99          |                       |                     |                     |
| c) Beiträge zu Versicherungen  | 5.343,64            | 5.573,65            |                       |                     |                     |
| d) Aufwand für Dienstfahrzeuge   | 5.103,90            | 8.139,31            |                       |                     |                     |
| e) Aufwendungen für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150,00 €     | 941,89              | 1.354,61            |                       |                     |                     |
| f) Zinsaufwendungen  | 50.803,81           | 53.694,99           |                       |                     |                     |
| g) Sonstiger Sachaufwand   | 0,00                | 0,00                |                       |                     |                     |
| 7. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen | 192.096,26          | 140.604,10          |                       |                     |                     |
| 8. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen   | 0,00                | 0,00                |                       |                     |                     |
| 9. Zuführung zum Fürsorgefond  | 0,00                | 0,00                |                       |                     |                     |
| 10. Zuführung Rücklagen-Vermögen   | 650.000,00          | 540.000,00          |                       |                     |                     |
| 11. Jahresüberschuß  | 196.692,33          | 327.772,59          |                       |                     |                     |
|  | <u>6.385.713,75</u> | <u>6.198.330,57</u> |                       | <u>6.385.713,75</u> | <u>6.198.330,57</u> |

## Schlichtungsausschuss

### **Vorsitz:**

*Dr. Mathias Wesser*

### **Mitglieder:**

*Dr. Nils Dorow*

*Dipl.-Med. Mechthild Funke*

*Dr. Fritz Gaerisch*

*Dr. Ralf Karras*

*Dr. Ralf Köbele*

*Dr. Ingo Kretzschel*

*Dr. Carola Witzenhausen*

### **Geschäftsführung:**

*Dipl.-Jur. Sabine Butters*

Der Schlichtungsausschuss ist 2012 nicht einberufen worden, da es erstmals keinen Grund gab, kollegiale Meinungsverschiedenheiten zu schlichten.

## Beschwerdeausschuss

### **Vorsitz:**

*Dr. Mathias Wesser*

### **Stellvertreter:**

*Vizepräsident/in*

### **Fachvertreter:**

*vom Vorstand zu bestimmen*

### **Geschäftsführung:**

*RA Helmut Heck*

In diesem Jahr wurde der Beschwerdeausschuss nicht einberufen, da es keinen Grund gab, Beschwerden jeglicher Art in einem persönlichen Gespräch mit einem Arzt auszuwerten.

## Honorarprüfungsausschuss

### **Vorsitz:**

*Dr. Ingo Kretzschel (ab 1.2.2012 – Konstituierende Sitzung, zuvor Mitglied)*

### **Stellvertreter:**

*Dr. Gisela Supianek (ab 1.2.2012 – zuvor Mitglied)*

### **Mitglieder:**

*Dr. Jochen Leonhardi*

*Dr. Michael Sakriß*

*Dr. Marika Schade*

*PD Dr. Andreas Schlichter*

*Dr. Bernd-Georg Trümper*

*Dr. Philipp Zollmann*

### **Geschäftsführung:**

*Dipl.-Jur. Sabine Butters*

Die Tätigkeit des Honorarprüfungsausschusses besteht in der Bewertung medizinischer Verfahren, Abläufe und Zusammenhänge und der damit im Zusammenhang bestehenden Berechnungen privatärztlicher Leistungen. Der Ausschuss wird insbesondere befragt, wenn die Auswertung durch die Rechtsabteilung einer zusätzlichen fachlichen Bewertung bedarf. Meist trifft dies bei unklaren oder strittigen (Analog)Berechnungen zu. In neun von 91 Fällen ist die Stellungnahme des Ausschusses bzw. von externen Fachvertretern eingeholt worden. Dies betraf Fragen zu Speziellen Behandlungsverfahren (Baclofen-Pumpe, Transfusionsmedizin), zur Richtigkeit von Nebeneinanderberechnungen und erhöhten Gebührensätzen (Urologie, Prostatakarzinom) sowie Mehrfachberechnungen (Histologie), zur Analogabrechnung (Bioresonanztherapie), zur medizinischen Notwendigkeit (HNO-Heilkunde), zur Abrechnung von Laborleistungen in der Krebsvorsorge (PSA-Test und Stuhl-Test), zur Delegierfähigkeit (Lasertherapie) und zur Erbringung von Leistungen ohne entsprechende Fachkunde (CT).

## Ausschuss „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“

### **Vorsitz:**

*Dr. Falk Schmidt*

### **Mitglieder:**

*Dr. Steffi Busch*

*Dipl.-Med. Uwe Bust*

*Dr. Peter Harth*

*Dr. Herry Helfritzsch*

*Dipl.-Med. Dietmar Hennicke*

*Dr. Thomas Melchert*

*PD Dr. Ulrich Wedding*

### **Geschäftsführung:**

*Ursula Liebeskind*

Die Sitzungen der Ständigen Konferenz „Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer und die 4. Qualitätssicherungskonferenz des Gemeinsamen Bundesausschusses wurden besucht und darüber berichtet. Das vom Ausschuss „Qualitätssicherung

in der ärztlichen Berufsausübung“ beschlossene regionale CIRS wurde 2012 weitergeführt, die Erfahrungen des ersten Peer-review-Verfahrens ausgewertet. Außerdem konnte der Leiter des Tumorzentrums Erfurt gewonnen werden, um Stand und Zukunft eines „Klinischen Krebsregisters“ zu erläutern. Die Landesärztekammer Thüringen bot ihre Unterstützung dazu an.

### Arbeitsgruppe Benchmarkprojekt „Qualitätssicherung in der Intensivmedizin – QMITS“

**Vorsitzender des Koordinationsausschusses:**

*Dr. Gerd Scheiber*

**Leiter des Fachausschusses:**

*Dr. Frieder G. Knebel*

**Geschäftsführung:**

*Ursula Liebeskind*

Die Arbeit der Projektgruppe bestand hauptsächlich aus der Akquise neuer Kliniken aus dem Bundesgebiet. Es konnten an 24 Intensivstationen aus insgesamt 20 Thüringer und bundesweiten Kliniken Zertifikate für die erfolgreiche Teilnahme für das Jahr 2012 übergeben werden.

### Arbeitsgruppe „Peer - review in Thüringen“

**Vorsitz:**

*Dr. Frank Bloos*

**Mitglieder:**

*Dr. Frieder G. Knebel*

*Dr. Gerd Scheiber*

**Geschäftsführung:**

*Ursula Liebeskind*

Das Verfahren ist 2012 ein zweites Mal durchgeführt worden und hat die professionelle Autonomie der einzelnen Beteiligten gestärkt. Die Kommunikation zwischen den einzelnen Fachdisziplinen und Berufsgruppen sowie die Patientensicherheit sollen dadurch gezielt gefördert werden. Es wurden wieder einige Kollegen zum Peer ausgebildet.

### Arbeitsgruppe „Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen – QUIT“

**Vorsitz:**

*Dr. Frank Bloos*

**Stellvertreter:**

*Dr. Frieder G. Knebel*

*Dr. Gerd Scheiber*

**Geschäftsführung:**

*Ursula Liebeskind*

Die Arbeitsgruppe „Peer – review in Thüringen“ konnte sich mit dem Benchmarkprojekt „Qualitätssicherung in der Intensivmedizin“ in einer Großveranstaltung am 29. August 2012 zum gemeinsamen „Qualitätsnetzes Intensivmedizin Thüringen -QUIT“ zusammenschließen. 35 intensivmedizinisch tätige Ärzte und Pflegekräfte aus Thüringen nahmen an dieser Veranstaltung teil. QUIT versteht sich als ein regionales Netzwerk.

### Ethikkommission

**Vorsitz:**

*PD Dr. Rudolf Giertler*

**Stellvertreter:**

*PD Dr. Friedrich Meier*

**Mitglieder:**

*Prof. Dr. Astrid Barth*

*RA Helmut Heck*

*Burkhard Fulde (Medizintechniker)*

*Beate Kemter (Pflegekraft)*

*Dr. habil. Klaus-Dieter Ketscher*

*Prof. Dr. Wolf-Gernot Weirich*

*Prof. Dr. Wulf Schirrmeyer*

**Stellvertretende Mitglieder:**

*Prof. Dr. Christian Fleck*

*Dr. Ralf Köbele*

*Dipl.-Jur. Sabine Butters*

*Brigitte Backhaus (Medizintechnikerin)*

*Dr. Martha Ludwig*

*Prof. Dr. Joseph Römelt*

*Dr. Stefan Teweleit*

*Rosemarie Grunert (Pflegekraft)*

*Dr. Ursula Zippel*

**Geschäftsführung:**

*RA Helmut Heck*

Bei der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen wurden im Jahr 2012 insgesamt 173 Anträge – überwiegend von Sponsoren (Pharmafirmen etc.) aber auch von den Antragstellern selbst oder von Stiftungen/Gesellschaften – zur Begutachtung eingereicht. Davon waren 153 multizentrische und 19 monozentrische Studien, welche auf folgende Studientypen verteilt waren:

|  | <b>Monozentrisch</b> | <b>Multizentrisch</b> |
|--|----------------------|-----------------------|
| nach Arzneimittelgesetz                          | 7                    | 76                    |
| nach Medizinproduktegesetz                       | 0                    | 6                     |
| epidemiologische Studie, Anwendungsbeobachtungen | 1                    | 6                     |
| Therapieoptimierung                              | 2                    | 1                     |
| Beobachtungsstudien                              | 0                    | 27                    |
| Register   | 2                    | 14                    |
| MPG § 23 b                                       | 1                    | 12                    |
| retrospektive Studien                            | 1                    | 2                     |
| Datenerfassung                                   | 0                    | 1                     |
| AMG + MPG  | 0                    | 1                     |
| sonstige Studien                                 | 5                    | 7                     |

Von den 173 eingereichten Studien wurden 170 positiv – teilweise mit Auflagen – bewertet. Eine Studie konnte nicht abschließend bewertet werden, weil nachgeforderte Unterlagen bis zum Jahresende noch nicht vorlagen. Bei vier Studien gingen die Unterlagen zwar im Jahr 2012 ein, wurden aber erst in der Januarsitzung 2013 beraten.

22 Studien wurden zur Erstbegutachtung eingereicht, welche in insgesamt zwölf Sitzungen unter Beteiligung der Studienleiter beraten wurden. Dabei war die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen in zwei Fällen federführen-

de Ethik-Kommission nach dem Arzneimittelgesetz, d. h. es handelte sich um multizentrische Studien, die neben Thüringen auch noch in den Zuständigkeitsbereichen anderer Ethik-Kommissionen durchgeführt werden. Eine der beiden Studien wurde vorher schon bei einer anderen Ethik-Kommission als federführende Ethik-Kommission eingereicht. Die zustimmende Bewertung wurde versagt. Die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen hatte beschlossen, das Verfahren zu der Studie nicht wieder aufzunehmen.

Für eine Studie war die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen federführende Ethik-Kommission nach dem Medizinproduktegesetz.

Der Antrag für eine bei der Ethik-Kommission eingereichte Studie nach Arzneimittelgesetz zur Erstbegutachtung wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Als beteiligte Ethik-Kommission wurde für 70 Studien eine Stellungnahme an die federführende Ethik-Kommission abgegeben. Hierbei war es in erster Linie Aufgabe der Ethik-Kommission, die für ihren Zuständigkeitsbereich gemeldeten Prüfärzte und Prüfzentren auf deren Geeignetheit zu prüfen und der federführenden Ethik-Kommission gegenüber zu bestätigen.

Für Studien, die nicht das Arzneimittelgesetz betreffen hat die Ethik-Kommission 67 Folgevoten erteilt und sich damit den bereits vorliegenden Voten anderer Ethik-Kommissionen angeschlossen.

#### Neue gesetzliche Vorgaben für Klinische Prüfungen

Am 19. Oktober 2012 ist das Zweite Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften in Kraft getreten. Damit wurde u. a. die Stellung des Prüfers in einer klinischen Prüfung gestärkt. Er trägt die Verantwortung für die Zusammensetzung seiner Prüfgruppe und die Qualifikation der Mitglieder seiner Prüfgruppe, er hat sie anzuleiten und zu überwachen. Neu ist, dass der Prüfer mindestens einen Stellvertreter mit vergleichbarer Qualifikation zu benennen hat.

Weiterhin wurde mit dem 2. Arzneimittel-Änderungsgesetz festgelegt, dass es keiner Probandenversicherung bei klinischen Prüfungen mit zugelassenen Arzneimitteln bedarf, wenn die Anwendung gemäß den in der Zulassung festgelegten Angaben



erfolgt und Risiken und Belastungen durch zusätzliche Untersuchungen oder durch den Therapievergleich gering sind und soweit eine anderweitige Versicherung für Prüfer und Sponsor besteht. Die Entscheidung darüber, ob eine Probandenversicherung notwendig ist oder nicht, hat die Ethik-Kommission zu treffen.

Im Jahr 2012 wurde von der Europäischen Kommission der Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG“ vorgelegt. Die Verordnung soll die mit der Richtlinie 2001/20/EG eingeführten Verfahren vor allem schneller, einfacher und kostengünstiger machen und so die Attraktivität der EU als Standort für klinische Forschung steigern. Im Interesse eines zügigen und schlanken Verfahrens wird die Bewertung der Frage, ob die Durchführung der klinischen Prüfung in Abwägung des erwarteten Nutzens mit den vorhersehbaren Risiken und Nachteilen vertretbar ist, der zuständigen Stelle eines einzelnen Mitgliedstaates zugewiesen. Der Entwurf der Verordnung verzichtet allerdings darauf, eine eigenständige Prüfung durch eine unabhängige Ethik-Kommission vorzusehen. Gegenüber den Bestimmungen der Richtlinie 2001/20/EG und den in Deutschland geltenden Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes reduziert der Verordnungsentwurf den Schutz vor fremdnütziger Forschung insbesondere bei Minderjährigen und Notfallpatienten.

Weiterhin wurde der Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 [KOM (2012) 542] vorgelegt. Der Entwurf der Verordnung nimmt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, eine eigenständige Prüfung durch eine unabhängige Ethik-Kommission vorzusehen, nach Anhang XIV Nr. 4.2 ist in Ergänzung zum Antrag, sobald verfügbar und sofern gemäß den nationalen Vorschriften erforderlich, das Gutachten des „Ethikausschusses“ bzw. der „Ethikausschüsse“ nachzureichen. Diese Bestimmungen enthalten weder ein grundsätzliches Bekenntnis zu der unabhängigen Prüfung durch eine medizinische Ethik-Kommission, noch stellen sie ein gleichwertiges Gremium sicher, das den anerkannten Mindeststandards für Ethik-Kommissionen entspräche.

Die Bundesärztekammer und der Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen in Deutschland haben jeweils eine umfassende Stellungnahme zu den Verordnungsvorschlägen abgegeben.

### **IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation)**

#### **Vorsitz:**

*PD Dr. Jochen Meyer*

#### **Mitglieder:**

*Dr. Dietrich Hager*

*Dr. Isolde Schreyer*

*Gabriele Schaarschmidt*

*Dr. Dietlind Klaus*

*Prof. Dr. Wolf-Gernot Weirich*

*RA Helmut Heck*

#### **Geschäftsführung:**

*RA Helmut Heck*

Die Kommission hat im Jahr 2012 in drei Sitzungen fünf Anträge (2011 waren es auch fünf und 2010 zehn) beraten. Alle Anträge (2011 vier und 2010 neun) wurden auf eine künstliche Befruchtung mit Spendersamen für verheiratete Paare gestellt und konnten positiv entschieden werden (2011 und 2010 wurde jeweils ein Antrag auf eine IVF-Behandlung bei unverheirateten Paaren gestellt).

Bei einem Antrag wurde die Zustimmung mit der Empfehlung (in Analogie zur Empfehlung der Bundesärztekammer) erteilt, die Möglichkeit einer vorgeburtlichen Chromosomenanalyse zu erörtern. Durch die für Thüringen seit 1. Dezember 2008 neue geltende Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion – 2007 als (Muster)Richtlinie von der Bundesärztekammer verabschiedet – veränderten sich die Voraussetzungen für die zu beratenden Anträge insofern, dass Anträge nur bei vorgesehener *heterologer Insemination bei nicht verheirateten Paaren, bei vorgesehener IVF-ICSI-Behandlung (Fremdspermaübertragung), bei Frauen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr und bei problematischen Sonderfällen* einer Stellungnahme der IVF-Kommission bedürfen.

Grund für die Beratung durch die Kommission war in allen Fällen der andrologische Faktor. Vor der entsprechenden IVF-ICSI-Behandlung ist in allen Behandlungsfällen jeweils mehrmals die homologe Behandlung (donogene Insemination) vor-

genommen worden, die jedoch jeweils erfolglos verlaufen ist.

## Lebendspendekommission

### **Vorsitz:**

*RA Prof. Dr. jur. Andreas Teubner (bis 5. April 2012)*

*RAin Uta Block (seit 4. Mai 2012)*

### **Mitglieder:**

*Prof. Dr. Gottwalt Klinger*

*Prof. Dr. Günter Stein*

*Prof. Dr. Wulf Schirrmeyer*

*Richterin am OLG Carola Billig*

*RA Helmut Heck*

*Dr. Margit Venner*

*Dr. Uwe Wutzler*

*Dipl.-Psych. Barbara Schwark*

### **Geschäftsführung:**

*Sabine Butters*

Die Aufgabe der Lebendspendekommission besteht darin, vor der Entnahme von Organen bei einer lebenden Person gutachterlich zu prüfen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Organspenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 TPG ist.

Die Sitzungen der Lebendspendekommission finden immer mit wechselnder Besetzung statt. Der langjährige Vorsitzende der Kommission, Professor Dr. jur. Andreas Teubner, musste wegen anderer beruflicher Verpflichtungen seine Mitarbeit in der Kommission leider beenden. Um eine kontinuierliche und zeitnahe Arbeitsfähigkeit der Kommission - insbesondere in dringenden Fällen – weiterhin gewährleisten zu können, musste schnellstmöglich ein neues juristisches Mitglied bestätigt werden. Für diese Aufgabe konnte die Rechtsanwältin Uta Block gewonnen werden.

Insgesamt fanden 18 Sitzungen der Lebendspendekommission statt, in denen fünf Anträge zur Durchführung von Lebendnierentransplantationen und 15 Anträge zur Durchführung von Lebendlebertransplantationen beraten wurden. In allen Fällen wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt ist oder das Organ Gegenstand verbote-

nen Handelstreibens war.

## Niere

Bei den Spendern handelte es sich immer um Familienangehörige der Empfänger. Dreimal spendeten sich Ehepartner und zweimal Geschwister untereinander. Das Geschlechterverhältnis war bei Spendern und Empfängern wie auch im Vorjahr ausgewogen. Es gab drei weibliche und zwei männliche Spender sowie zwei weibliche und drei männliche Empfänger. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 52 Jahren und das der Empfänger bei 54 Jahren. Der jüngste Spender war 41 Jahre, der älteste 64 Jahre. Der jüngste Empfänger war 44 Jahre, der älteste 60 Jahre.

## Leber

Bei den Spendern handelte es sich ebenfalls nur um Familienangehörige der Empfänger. Zehnmals spendete ein Kind an ein (Schwieger-)Elternteil, einmal spendete die Ehefrau ihrem Mann, zweimal Geschwister untereinander und einmal der Cousin seiner Cousine. Erstmals gibt es mehr männliche Spender als weibliche (sechs weibliche Spender, neun männliche Spender). Bei den Empfängern ist das Geschlechterverhältnis eher ausgewogen (acht weibliche Empfänger, sieben männliche Empfänger). Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 37 Jahren und das der Empfänger bei 56 Jahren. Der jüngste Spender war 25 Jahre, der älteste 57 Jahre. Der jüngste Empfänger war 27 Jahre, der älteste 67 Jahre.

Auch dieses Jahr trafen sich alle Mitglieder der Kommission zum Erfahrungsaustausch. Dieses Treffen wurde erneut dazu genutzt, um mit Vertretern der beiden Thüringer Transplantationszentren die Zusammenarbeit auszuwerten und etwaige Problemfälle zu besprechen.



# Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

## Ärztliche Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen ist Ansprechpartner für alle Ärztinnen und Ärzte nach Abschluss des Studiums der Humanmedizin. Dies betrifft die Durchführung von Facharztprüfungen und Teilgebietsprüfungen, Prüfung der Zusatz-Weiterbildung sowie die Erlangung weiterer Qualifikationen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung, der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung und des Rettungsdienstgesetzes.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung beraten in Weiterbildungsangelegenheiten, bearbeiten Anträge auf Zulassung zur Prüfung und organisieren diese.

Aufgrund häufiger Änderungen im Weiterbildungsrecht (2008 Satzungsänderung betrifft die Facharztweiterbildung Innere Medizin, 2011 neu beschlossene Weiterbildungsordnung, 2012 Änderung der Facharztweiterbildung Innere Medizin und Kardiologie) steigt der Umfang an Prüfungen zum Erwerb der möglichen Anerkennungen.

Der bisherige Prüfungsmodus hat aufgrund der Forderungen der Prüfer eine neue Qualität erhalten. Es erfolgte insbesondere bei den Gebietsprüfungen eine Standardisierung (Festlegung von Themen und Fragenkomplexen) und Modernisierung mit neuer Prüfungsmethodik (z. B. digitale Bildbetrachtung in der Radiologie, Mikroskopie in der Pathologie, Verankerung praktischer Prüfungsanteile).

Daraus ergibt sich eine Prüfungszeitverlängerung von 45 bis 90 Minuten pro Prüfung, so dass nur noch drei Kandidaten pro Prüfungstermin geprüft werden und sich damit die Anzahl der Prüfungstermine erhöht.

Die steigende Anzahl der Mitglieder (7806 berufstätige Ärztinnen und Ärzte in 2005, 8644 berufstätige Ärztinnen und Ärzte in 2012) bedingt ebenfalls eine Erhöhung der Anerkennungsanträge und Prüfungen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region am 1. April 2012 erweitert sich der Bearbeitungsumfang für EU- und Nicht-EU-Mitglieder.

Im Jahr 2012 wurden 253 Anerkennungen einer Facharztbezeichnung, elf Anerkennungen einer Teilgebietsbezeichnung und 127 Anerkennungen einer Zusatzbezeichnung erteilt. In 47 Fällen wurde ein Facharzttitel aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat in die entsprechende Bezeichnung nach Weiterbildungsordnung umgeschrieben.

| <b>Erteilung von Facharztbezeichnungen</b>         | <b>Anzahl</b> |
|--|---------------|
| Allgemeine Chirurgie                               | 11            |
| Allgemeinmedizin                                   | 18            |
| Anästhesiologie                                    | 19            |
| Arbeitsmedizin                                     | 3             |
| Augenheilkunde                                     | 3             |
| Frauenheilkunde und Geburtshilfe                   | 19            |
| Gefäßchirurgie                                     | 3             |
| Hals-Nasen-Ohrenheilkunde                          | 8             |
| Haut- und Geschlechtskrankheiten                   | 4             |
| Herzchirurgie                                      | 1             |
| Humagenetik  | 1             |
| Innere Medizin                                     | 34            |
| Innere Medizin / gesamte Innere Medizin            | 4             |
| Innere Medizin und Angiologie                      | 2             |
| Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie | 1             |
| Innere Medizin und Gastroenterologie               | 3             |
| Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie       | 2             |
| Innere Medizin und Kardiologie                     | 4             |
| Innere Medizin und Nephrologie                     | 8             |
| Innere Medizin und Pneumologie                     | 1             |
| Kinder- und Jugendmedizin                          | 22            |
| Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie  | 1             |
| Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie                      | 3             |
| Nervenheilkunde                                    | 2             |
| Neurochirurgie                                     | 3             |
| Neurologie   | 10            |
| Nuklearmedizin                                     | 2             |
| Orthopädie und Unfallchirurgie                     | 23            |
| Pathologie   | 1             |
| Physikalische und Rehabilitative Medizin           | 3             |
| Psychiatrie und Psychotherapie                     | 9             |
| Psychotherapeutische Medizin                       | 1             |
| Radiologie   | 8             |



| <b>Erteilung von Facharztbezeichnungen</b> | <b>Anzahl</b> |
|--|---------------|
| Rechtsmedizin                              | 1             |
| Strahlentherapie                           | 3             |
| Thoraxchirurgie                            | 2             |
| Transfusionsmedizin                        | 1             |
| Urologie                                   | 5             |
| Visceralchirurgie                          | 3             |
| Viszeralchirurgie                          | 1             |
| <b>Gesamt</b>                              | <b>253</b>    |

| <b>Erteilung von Teilgebietsbezeichnungen</b> | <b>Anzahl</b> |
|---|---------------|
| Angiologie                                    | 1             |
| Gynäkologische Onkologie                      | 2             |
| Kinder-Hämatologie und -Onkologie             | 1             |
| Neonatologie                                  | 5             |
| Nephrologie                                   | 1             |
| Neuroradiologie                               | 1             |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>11</b>     |

| <b>Erteilung von Zusatzbezeichnungen</b>           | <b>Anzahl</b> |
|--|---------------|
| Akupunktur   | 6             |
| Ärztliches Qualitätsmanagement (107. Dt. Ärztetag) | 2             |
| Dermatohistologie                                  | 1             |
| Diabetologie                                       | 3             |
| Geriatric  | 4             |
| Handchirurgie                                      | 2             |
| Homöopathie  | 1             |
| Intensivmedizin                                    | 12            |
| Kinder-Endokrinologie und Diabetologie             | 1             |
| Kinder-Gastroenterologie                           | 1             |
| Kinder-Orthopädie                                  | 1             |
| Kinder-Pneumologie                                 | 1             |
| Manuelle Medizin / Chirotherapie                   | 6             |

| <b>Erteilung von Zusatzbezeichnungen</b> | <b>Anzahl</b> |
|--|---------------|
| Medikamentöse Tumortherapie              | 6             |
| Naturheilverfahren                       | 6             |
| Notfallmedizin                           | 27            |
| Orthopädische Rheumatologie              | 2             |
| Palliativmedizin                         | 17            |
| Physikalische Therapie und Balneologie   | 2             |
| Plastische Operationen                   | 1             |
| Psychoanalyse                            | 1             |
| Psychotherapie - fachgebunden -          | 2             |
| Schlafmedizin                            | 1             |
| Sozialmedizin                            | 3             |
| Spezielle Orthopädische Chirurgie        | 3             |
| Spezielle Schmerztherapie                | 6             |
| Spezielle Unfallchirurgie                | 4             |
| Sportmedizin                             | 4             |
| Suchtmedizinische Grundversorgung        | 1             |
| <b>Gesamt</b>                            | <b>127</b>    |

Auf der Basis anderer Gesetzlichkeiten wurden folgende Qualifikationen vergeben:

| <b>Bezeichnung der Anerkennung</b>   | <b>erteilte Anerkennung</b> |
|--|-----------------------------|
| Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV)   | 215                         |
| Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung  | 4                           |
| Bestätigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der RöV  | 68                          |
| Bestätigung über Kenntnisse im Strahlenschutz für sonstiges medizinisches Personal   | 27                          |
| <b>Qualifikationen nach dem Rettungsdienstgesetz:</b>  |                             |
| • Fachkunde Leitender Notarzt  | 59                          |
| • Qualifikation Ärztlicher Leiter Rettungsdienst   | 0                           |
| Bestätigung für die KV hinsichtlich der erlangten Qualifikation in der Ultraschall-diagnostik im Rahmen der Facharzt-/Teilgebietsweiterbildung | 78                          |

## Weiterbildungsermächtigungen

Im Jahr 2012 wurden nach den Weiterbildungsordnungen von 2005, von 2008 (Innere Medizin) sowie von 2011 insgesamt 272 persönliche Ermächtigungen zur Weiterbildung einschließlich Überarbeitungen in den Facharztbezeichnungen, Teilgebieten und Zusatz-Weiterbildungen sowie der Zulassung als Weiterbildungsstätte erteilt. Dabei ist zwischen Einzelermächtigungen, gemeinsamen Ermächtigungen und Verbundermächtigungen zu unterscheiden. Aufgrund dieser mehrfachen Änderungen im Weiterbildungsrecht und der neuen Weiterbildungsordnung 2011 ergibt sich auch eine Erhöhung der Anzahl der Weiterbildungsermächtigungen insgesamt.

Häufige Strukturänderungen in den stationären Einrichtungen Thüringens, verbunden mit Personalveränderungen, beeinflussen maßgeblich den Umfang der erteilten Weiterbildungsermächtigungen.

Neue Berufsformen, wie z.B. MVZ, erfordern eine Anpassung der Erteilungspraxis der Weiterbildungsermächtigungen.

Insgesamt entfielen 227 auf Facharztbezeichnungen, sechs auf Teilgebiete und 39 auf Zusatz-Weiterbildungen. Insgesamt wurden acht Widersprüche bearbeitet und bei 16 Ermächtigungen der Umfang erweitert.

| Bezeichnung   | Summe | 2005 | 2008 | 2011 |
|---|-------|------|------|------|
| FA Allgemeinchirurgie                                   | 16    | 0    | 0    | 16   |
| FA Allgemeinmedizin                                     | 34    | 0    | 0    | 34   |
| FA Anästhesiologie                                      | 12    | 2    | 0    | 10   |
| FA Arbeitsmedizin                                       | 2     | 0    | 0    | 2    |
| FA Augenheilkunde                                       | 3     | 0    | 0    | 3    |
| FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe                     | 14    | 0    | 0    | 14   |
| FA Gefäßchirurgie                                       | 1     | 1    | 0    | 0    |
| FA Haut- und Geschlechtskrankheiten                     | 3     | 0    | 0    | 3    |
| FA Humangenetik   | 2     | 2    | 0    | 0    |
| FA Hygiene und Umweltmedizin                            | 1     | 1    | 0    | 0    |
| FA Innere Medizin                                       | 25    | 0    | 9    | 16   |
| FA Innere Medizin und Angiologie                        | 1     | 0    | 0    | 1    |
| FA Innere Medizin und Gastroenterologie                 | 2     | 0    | 0    | 2    |
| FA Innere Medizin und Kardiologie                       | 6     | 0    | 0    | 6    |
| FA Innere Medizin und Nephrologie                       | 3     | 1    | 0    | 2    |
| FA Innere Medizin und Pneumologie                       | 2     | 1    | 0    | 1    |
| FA Kinder- und Jugendmedizin                            | 11    | 4    | 0    | 7    |
| FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie    | 3     | 1    | 0    | 2    |
| FA Kinderchirurgie                                      | 2     | 0    | 0    | 2    |
| FA Laboratoriumsmedizin                                 | 1     | 0    | 0    | 1    |
| FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie | 2     | 0    | 0    | 2    |

| <b>Bezeichnung</b>                             | <b>Summe</b> | <b>2005</b> | <b>2008</b> | <b>2011</b> |
|--|--------------|-------------|-------------|-------------|
| FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie               | 3            | 0           | 0           | 3           |
| FA Neurochirurgie                              | 1            | 0           | 0           | 1           |
| FA Neurologie                                  | 4            | 0           | 0           | 4           |
| FA Orthopädie und Unfallchirurgie              | 24           | 7           | 0           | 17          |
| FA Pathologie                                  | 3            | 0           | 0           | 3           |
| FA Physikalische und Rehabilitative Medizin    | 1            | 1           | 0           | 0           |
| FA Psychiatrie und Psychotherapie              | 6            | 1           | 0           | 5           |
| FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie | 4            | 2           | 0           | 2           |
| FA Radiologie                                  | 16           | 1           | 0           | 15          |
| FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen  | 1            | 1           | 0           | 0           |
| FA Thoraxchirurgie                             | 2            | 1           | 0           | 1           |
| FA Transfusionsmedizin                         | 1            | 0           | 0           | 1           |
| FA Urologie                                    | 5            | 4           | 0           | 1           |
| FA Visceralchirurgie (WBO 2005)                | 1            | 1           | 0           | 0           |
| FA Viszeralchirurgie                           | 9            | 0           | 0           | 9           |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>227</b>   | <b>32</b>   | <b>9</b>    | <b>186</b>  |

| <b>Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen in Teilgebieten</b> | <b>Anzahl</b> |
|--|---------------|
| TG Forensische Psychiatrie   | 1             |
| TG Neonatologie  | 1             |
| TG Neuroradiologie   | 2             |
| TG Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin                     | 2             |
| <b>Gesamt</b>  | <b>6</b>      |

| <b>Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen in Zusatz-Weiterbildungen</b> | <b>Anzahl</b> |
|--|---------------|
| ZW Allergologie  | 1             |
| ZW Betriebsmedizin   | 2             |
| ZW Diabetologie  | 2             |
| ZW Geriatrie   | 1             |
| ZW Intensivmedizin   | 10            |
| ZW Kinder-Pneumologie  | 1             |
| ZW Medikamentöse Tumorthherapie  | 3             |

| <b>Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen in Zusatz-Weiterbildungen</b> | <b>Anzahl</b> |
|--|---------------|
| ZW Naturheilverfahren  | 1             |
| ZW Notfallmedizin  | 2             |
| ZW Palliativmedizin  | 1             |
| ZW Plastische Operationen  | 1             |
| ZW Schlafmedizin   | 1             |
| ZW Sozialmedizin   | 3             |
| ZW Spezielle Schmerztherapie   | 2             |
| ZW Spezielle Unfallchirurgie   | 3             |
| ZW Spezielle Viszeralchirurgie   | 5             |
| <b>Gesamt</b>  | <b>39</b>     |

### Evaluation der Weiterbildung

In Aufarbeitung und Auswertung der ersten und zweiten Befragungsrunde des Projektes „Evaluation der Weiterbildung“ 2009 und 2011 besuchte die Landesärztekammer Thüringen in diesem Jahr acht Weiterbildungsstätten.

Ziel der Besuche war es, Gespräche mit den Ärztlichen Direktoren, der Geschäftsführung, den jeweiligen Weiterbildungsleitern sowie den Ärzten in

Weiterbildung über den Ablauf der Weiterbildung zu führen und die Ergebnisse der Umfragestudie „Evaluation der Weiterbildung“ zu diskutieren. Etwasige Probleme konnten so besprochen werden. Der persönliche Kontakt und die individuelle Problemlösung auf Grund der Daten der Befragungsrunden wurden durch die Häuser sehr gern angenommen.



## Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

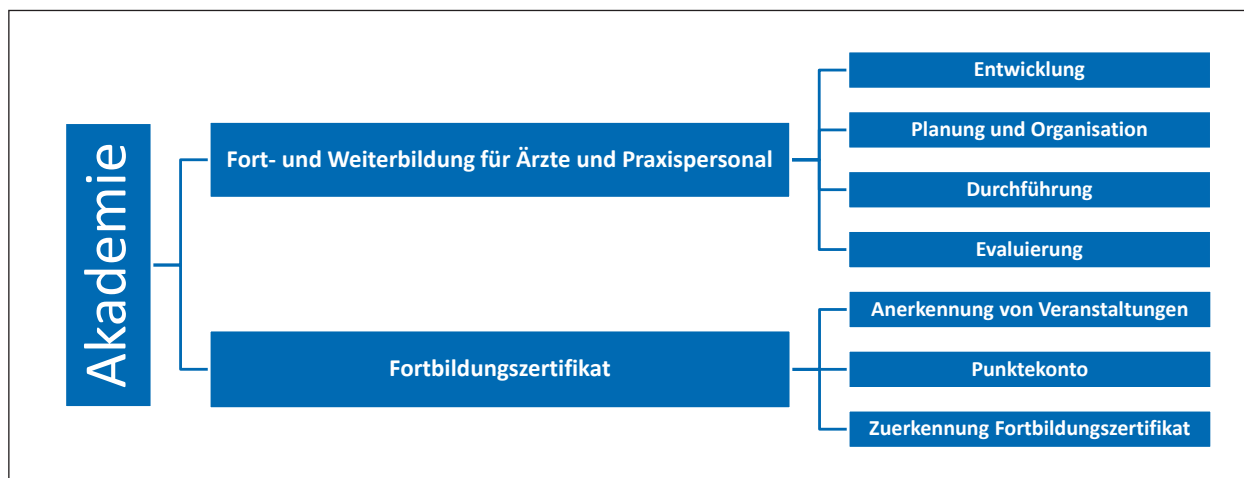


Diagramm 1: Aufgaben der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.

### Vorstand der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

**Vorsitz:**

Prof. Dr. Günter Stein

**Beisitzer:**

Dr. Nils Dorow

Dr. Frank Wedel

Prof. Dr. Heiko Wunderlich

**Geschäftsführung:**

Dr. Caterina Dittrich

Die Vorstandssitzungen fanden am 22. Februar 2012, 27. Juni 2012 und am 19. Dezember 2012 statt.

**Beratungsschwerpunkte:**

- Anerkennung von Fortbildungspunkten für Fallkonferenzen, Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen, Schmerzkonferenzen, Tumorkonferenzen,
- neue curriculare Fortbildungen (Gendiagnostik, Krankenhaushygiene),
- Überarbeitung der Fortbildungsordnung im Rahmen des Konvergenzverfahrens der Bundesärztekammer,
- Gebühren für die Anerkennung gebührenpflichtiger und gesponserter Fortbildungen,
- die Ärztwoche Thüringen,

- die Akademie als Kooperationspartner bei externen Fortbildungsangeboten,
- Widersprüche im Rahmen von Anerkennungsverfahren nach der Fortbildungssatzung und
- Veranstaltungsangebote der Akademie.

### Veranstaltungen

Über die Akademie der Landesärztekammer Thüringen werden Veranstaltungen für Ärzte und Medizinische Fachangestellte angeboten. Die Fort- und Weiterbildungen werden als Frontalveranstaltungen, Kurse oder Seminare durchgeführt. Zum Angebot gehören Kurse nach der Weiterbildungsordnung, nach Richtlinien und Curricula. Der Umfang reicht von Halbtagesveranstaltungen bis zu Wochenkursen. 2012 wurden insgesamt 174 angeboten. Bezogen auf die Veranstaltungen ergibt sich eine Teilnehmerzahl von 4734.

| Veranstaltungsdauer | Veranstaltungen |
|---------------------|-----------------|
| 1 Tag               | 95              |
| 2 Tag               | 45              |
| 3 Tag               | 16              |
| > 3 Tage            | 18              |

### Allgemeine Fortbildungen

Ärzteweche Thüringen

Medizin in der Literatur

Therapiesymposium in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission

Achtung neues Hygienerecht, Arbeitsschutz und Medizinprodukte

### Praxisrelevantes für den Hausarzt

Zoonotische Infektionen beim Menschen

### Fortbildungstage

Medizinisch Juristisches Kolloquium- Krankheitsbedingt reduzierte Fahreignung – ärztliche Aufklärung, Haftung und Begutachtung

9. Suchtmedizinischer Fortbildungstag – Alte Süchte – Neue Süchte

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fortbildungstag – Therapie der Traumafolgestörung bei Patienten mit Borderline-Persönlichkeitsstörung: Eine Herausforderung für Therapeuten?

1. Thüringer Gerinnungstag - Gerinnungsprobleme im klinischen Alltag

10. Thüringer Impftag

Fortbildungstag Sektion Labormedizin – Multiresistente Keime – Diagnostik, Therapie, Hygienemaßnahmen

Jahrestagung der DSO in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt für die Transplantationsbeauftragten

### (Strukturierte) Curriculare Fortbildungen

Hausärztliche Geriatrie/Geriatriische Grundversorgung (60 Stunden)

Ernährungsmedizin (100 Stunden)

Impfen (zum Erwerb des Impfzertifikates)

Hygienebeauftragter Arzt

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung

Reisemedizinische Gesundheitsberatung

### Kurse nach der WBO

Kompaktkurs Notfallmedizin (80 Stunden)

Palliativmedizin Basiskurs (40 Stunden)

Palliativmedizin Fallseminare (40 Stunden)

Psychotherapie und Psychoanalyse (12 Stunden)

Suchtmedizinische Grundversorgung (50 Stunden)

### Psychosomatische Grundversorgung

Psychosomatische Grundversorgung (50 Stunden)

Kompaktkurs Psychosomatische Grundversorgung inkl. Balint (80 Stunden)

Balint

### Notfallmedizin

Leitender Notarzt (40 Stunden)

Leitender Notarzt Auffrischung

Notfallseminar für das Praxisteam

Notarzt-Intensives-Training

### Ultraschall

Interdisziplinäre Ultraschalldiagnostik Abdomen, Retroperitoneum, Schilddrüse, Thoraxorgane (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs)

Grundkurs Dopplersonografie einschließlich Farbcodierter Duplexsonografie des Abdomens der extra- und intrakraniellen Gefäße sowie extremitätenversorgenden Arterien und Venen

Extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)

Intrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)

Extremitätenversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)

Refresherkurs Extra- und transkraniale farbkodierte Duplexsonografie

Muskel- und Nervensonografie (Grund- und Aufbaukurs)

### Kurse/Seminare

Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter

Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs (Blended-Learning-Angebot)

EKG-Kurs mit praktischen Übungen

Update Reisemedizin

Patientengespräche leicht gemacht

Kardio-MRT-Kurs

Klinische Elektroenzephalographie im Kindes- und Erwachsenenalter

Teil 1 Einführung

Teil 2 Praxis und Klinik

### Intensivkurse

Intensivkurs Innere Medizin

Intensivkurs Allgemeinmedizin

## DMP

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ 2 Diabetes, die nicht Insulin spritzen

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ 2 Diabetes, die Insulin spritzen

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie

## MFA-Veranstaltungen

EKG

Injektionstechniken

Ambulantes Operieren (60 Stunden)

Hygiene

Reanimation

Stressarmes Arbeiten im Team

Basisseminar zur Blutgerinnung

Intensivkurs für Medizinische Fachangestellte (32 Stunden)

Impfen

Sterilgutassistent (16 Stunden + Online Abschnitt)

Palliativ-Care (160 Stunden)

Auffrischung Medizinproduktebetreiberverordnung

Workshop für die Prüfungsvorbereitung für externe Prüfungsteilnehmer/innen

Harnanalyse – Tipps, Tricks und Hinweise

Inhalatoren und Spirometrie

Wundpflege- und Wundversorgung

Nichtärztliche Praxisassistentin (220 Stunden)

## Ärztewoche Thüringen

Der wissenschaftliche Beirat stimmte die Struktur der Tagung und das Programm ab. Die Ärztewoche fand 2012 vom 27. bis 28. April im Leonardo Hotel in Weimar statt. Über 1124 Teilnehmer besuchten die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Ärztewoche. Die Plenarveranstaltung zum Thema „Infektionen und Infektionskrankheiten“ wurde inhaltlich gemeinsam mit den Berufsverbänden gestaltet. Seminare und Kurse standen am Freitag im Mittelpunkt des Kongresses. Die Pflegetagung und der erneut angebotene Fortbildungstag für Auszu-

bildende/ zukünftige medizinische Fachangestellte erfreuten sich einer großen Resonanz. Die komplette Organisation der Kurse und Seminare einschließlich der Teilnehmerregistrierung, der Erhebung und Abrechnung der Teilnehmergebühren sowie die Abrechnung der Referenten erfolgten über die Akademie.

Ab Mai 2012 begannen die Vorbereitungen für die Tagung 2013.



Notfallseminar im Rahmen der Thüringer Ärztestwoche 2012 in Weimar.

### Strukturierte Curriculare Fortbildung „Hausärztliche Geriatrie“

2012 wurde zum 2. Mal das Curriculum in Thüringen angeboten und im Rahmen der Sitzung des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung bei der Bundesärztekammer als gemeinsames Fortbildungsprojekt mit der Deutschen Gesellschaft für Geriatrie vorgestellt. Die Thüringer Akademie war beteiligt an der Erstellung des Kursbuches Geriatrie Grundversorgung, das durch den Vorstand der Bundesärztekammer bestätigt wurde. Die curriculare Fortbildung Hausärztliche Geriatrie wurde damit bundeseinheitlich als strukturierte curriculare Fortbildung „Geriatrie Grundversorgung“ mit einem Umfang von 60 Stunden eingeführt.

### Gendiagnostikgesetz

Durch das Gendiagnostikgesetz und die Richtlinie der Gendiagnostikkommission wurden Aufklärungs- und Beratungspflichten für Ärzte verankert und Anforderungen an deren Qualifikation und die Inhalte zur genetischen Beratung festgeschrieben. In Zusammenarbeit mit der Sektion Humangenetik

der Akademie wurden 2012 mehrere Refresherkurse als Vorbereitung des geforderten Wissenstests angeboten. Erstmals konnte ein Wissenstest im Januar absolviert werden. Zusätzlich wurde ein neues Kursangebot zum Erwerb der geforderten praktisch kommunikativen Fähigkeiten erarbeitet.

### Krankenhaushygiene/Hygienebeauftragter Arzt

2012 wurde die strukturierte curriculare Fortbildung zum Hygienebeauftragten Arzt in das Programm aufgenommen. Das Kursangebot erfolgt auf der Grundlage der Thüringer Hygieneverordnung. Der Kurs hat einen Umfang von 40 Stunden und wird als Kompaktkurs durchgeführt. Der Kurs Hygienebeauftragter Arzt ist gleichzeitig Modul 1 der strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene. Diese beinhaltet weitere fünf Module und zusätzliche Rahmenbedingungen einschließlich Hospitationen und Fallkonferenzen. Für die Umsetzung der Qualifikation wurde eine Arbeitsgruppe bei der Akademie gegründet. Für das gemeinsame Angebot der Module 2 – 6 durch die Ärztekammern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin erfolgten die erforderlichen Ab-



sprachen und Erstellung gemeinsamer Unterlagen.

### Nichtärztliche Praxisassistentin

2012 wurden weitere Module zur Qualifikation als nichtärztliche Praxisassistentin angeboten, so dass Ende 2012 erstmals alle geforderten theoretischen Anteile einschließlich des Reanimationskurses abgeschlossen werden konnten. Ca. 15-20 Medizinische Fachangestellte befanden sich 2012 in diesem Fortbildungsgang. Das gesamte Curriculum umfasst einen Umfang von 220 Stunden, die in Wochenkursen und Wochenendveranstaltungen durchgeführt werden. Die Kurse wurden 2012 durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen finanziell unterstützt.

### Sektionsleiter der Akademie

Die Sektionsleiter der Akademie wurden 2012 aktiv in die Beurteilung von Anträgen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen mit der Vergabe von Fortbildungspunkten eingebunden. Dies erfolgte bei Veranstaltungen, die besonders unter Beachtung der geforderten Neutralität/ Unabhängigkeit wirtschaftlicher Interessen oder Qualitätskriterien zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beurteilen waren. Die Sitzung der Sektionsleiter fand am 28. März 2012 mit folgenden Schwerpunkten statt:

- Online-Portal der Landesärztekammer Thüringen,
- Telemedizinische Methoden in der ärztlichen Fortbildung,
- neue curriculare Fortbildungen,
- Musterfortbildungssatzung.

### Informationsangebot/Öffentlichkeitsarbeit der Akademie

Alle der Landesärztekammer Thüringen gemeldeten Fortbildungsveranstaltungen einschließlich zum Fortbildungszertifikat anerkannten Veranstaltungen werden im Fortbildungskalender im Internet veröffentlicht. Der Kalender beinhaltet neben den Veranstaltungsdaten detaillierte Aussagen zu den Fortbildungsprogrammen.

Weitere Informationen und Erläuterungen zu aktuellen Themen und Angeboten der Akademie erfol-

gen über Nachrichten und Veröffentlichungen im Ärzteblatt Thüringen. Das Programmheft der Akademie erscheint monatlich. Es kann sowohl über die Homepage als PDF-Datei heruntergeladen oder als Broschüre angefordert werden. Für alle Fort- und Weiterbildungsangebote der Akademie werden gesonderte Programmflyer erstellt.

### Zusammenarbeit mit anderen Ärztekammern/Akademien

Zu Fortbildungsangeboten und Fragestellungen zur Anerkennung von Fortbildungen erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit verschiedenen Landesärztekammern/ Akademien. Die Akademie beteiligte sich aktiv an jährlich stattfindenden Nordverbundtreffen, das 2012 von der Ärztekammer Rostock ausgerichtet wurde.

Schwerpunkte der Beratungen waren:

- Erfahrungsbericht zur Umsetzung von Fortbildungen zum „Gendiagnostikgesetz“,
- Erfahrungsaustausch zu den Kursangeboten im Bereich „Allgemeinmedizin“,
- Sachstandsbericht zur Kooperation für die Kursangebote „Osteopathische Verfahren“,
- Entwicklung von Curricula für eine Strukturierte curriculare Fortbildung
- Krankenhaushygiene, Geriatrie, Medizinische Begutachtung,
- Zusammenarbeit bei Kursen, die nicht die notwendige Mindestteilnehmerzahl im eigenen Bundesland erreichen,
- Nachnutzung bereits etablierter e-Learning Angebote oder Blended-Learning-Kurse und
- Anerkennung von Fortbildungen (Beispielthemen Burnout, Angebot Dr. Pöhl, Häusliche Gewalt u. a.).

Gemeinsam mit der Landesärztekammer Sachsen wird zweimal pro Jahr ein Langzeit-Ekg-Kurs als Blended-Learning angeboten. Im März 2012 fand eine gemeinsame Beratung der beteiligten Kammern und Kursleiter in Thüringen statt.

Die Akademie ist Kooperationspartner bei Kursen zum Qualitätsmanagement der Sächsischen Ärztekammer. 2012 wurden die ersten Gespräche für ein gemeinsames Kursangebot der Ärztekammern

Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin zum Krankenhaushygieniker geführt.

### Mitarbeit in Gremien/Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer

Die Akademie ist Mitglied in der Arbeitsgruppe der Bundesärztekammer, die sich mit der Überarbeitung der Fortbildungssatzung und den Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung beschäftigt. In mehreren Sitzungen wurden vor allem die Erweiterung der Fortbildungskategorien, eine Präzisierung der Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungen, Fragen der Begrenzung von Fortbildungspunkten in einzelnen Kategorien diskutiert und notwendige Aktualisierungen in den Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung beraten.

Die Akademie arbeitet in der Arbeitsgruppe e-Learning mit. Hier werden gemeinsame Projekte besprochen und abgestimmt.

Zweimal im Jahr beteiligt sich Thüringen an den Sitzungen des Deutschen Senats für Ärztliche Fortbildung. 2012 wurde das Curriculum Hausärztliche Geriatrie durch Thüringen vorgestellt.

### Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen nach der Fortbildungssatzung

Im Jahr 2012 wurden in Thüringen 7377 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildungsveranstaltung gestellt. Davon sind

- 7206 anerkannt
- 109 abgelehnt
- 62 zurückgezogen

worden. Im Vergleich zu 2012 erhöhte sich die Zahl der beantragten Veranstaltungen gering. Die Zahl der anerkannten Veranstaltungen ist gegenüber 2012 um 170 gestiegen.

### Fortbildungszertifikat/Online-Punktekonto/Elektronischer Informationsverteiler

Die Erfassung von Fortbildungspunkten und die Ausstellung von Zertifikaten für Vertragsärzte entsprechend den Forderungen nach § 95 d SGV V und Fachärzte im Krankenhaus gemäß § 137, Abs. 3, Nr. 1, SGB V erfolgte nach Erreichen der geforderten Mindestpunktzahl. Alle Zertifikatsinhaber wurden sechs Monate vor Ablauf des Gültigkeitsdatums über den aktuellen Punktestand schriftlich informiert. Vertragsärzten und Fachärzten im Krankenhaus, die nicht die geforderten Fortbildungspunkte im gesetzlich vorgegebenen Fünfjahreszeitraum nachweisen konnten, wurde auf Antrag eine Bestätigung über den Umfang der erworbenen Fortbildungspunkte zur Vorlage bei der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. dem Ärztlichen Direktor ausgestellt.

Zur Erfassung der Fortbildungspunkte der Teilnehmer erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung durch die Veranstalter oder die Landesärztekammer Thüringen eine elektronische Übermittlung unter Nutzung des zentralen elektronischen Informationsverteilers. In 7,6 Prozent erfolgt dies direkt über den Veranstalter, in über 92 Prozent werden die Fortbildungspunkte durch die Akademie übermittelt.

2012 konnten 1158 Fortbildungszertifikate zuerkannt werden. Damit erhöht sich die Zahl der seit 1. Januar 2006 verliehenen Fortbildungszertifikate auf 8611.

91 Prozent aller langjährig tätigen Fachärzte, unabhängig davon, ob sie der zusätzlichen gesetzlichen Fortbildungspflicht unterliegen, verfügen 2012 über ein Fortbildungszertifikat. Dies schließt Vertragsärzte und Krankenhausärzte ein.

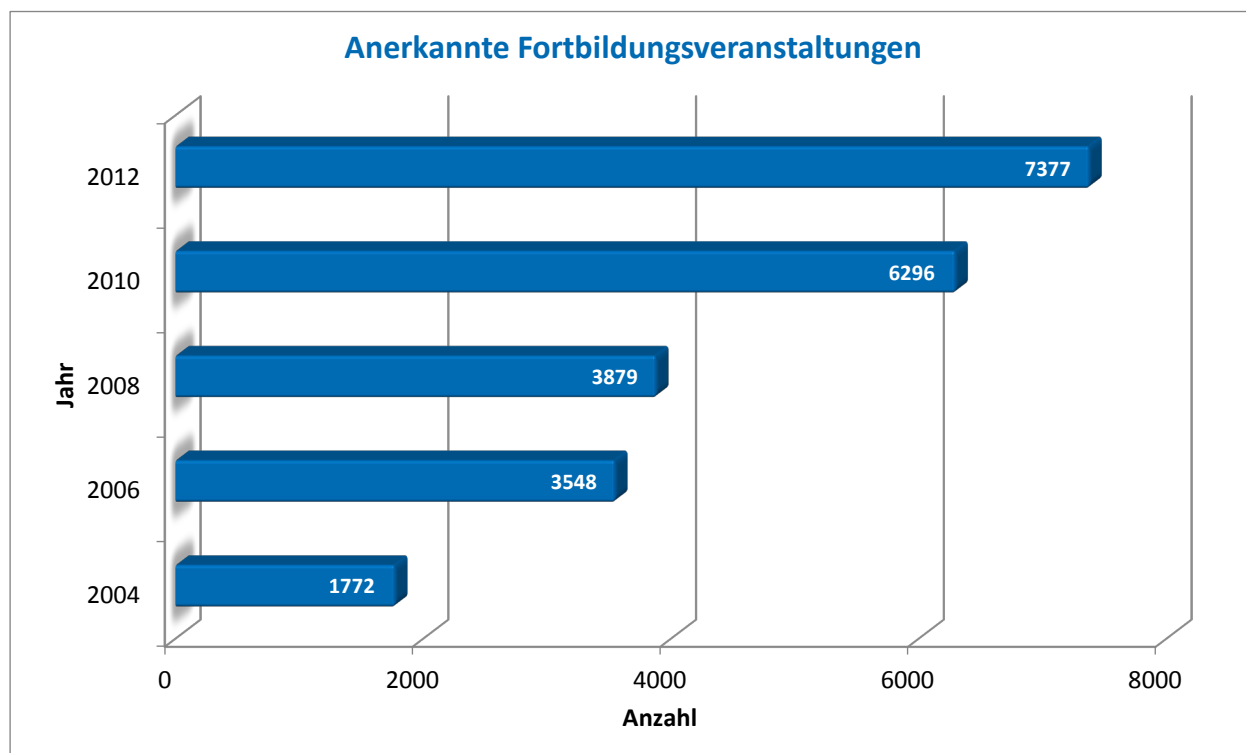


Diagramm 2: Anerkannte Fortbildungsveranstaltungen Landesärztekammer Thüringen.

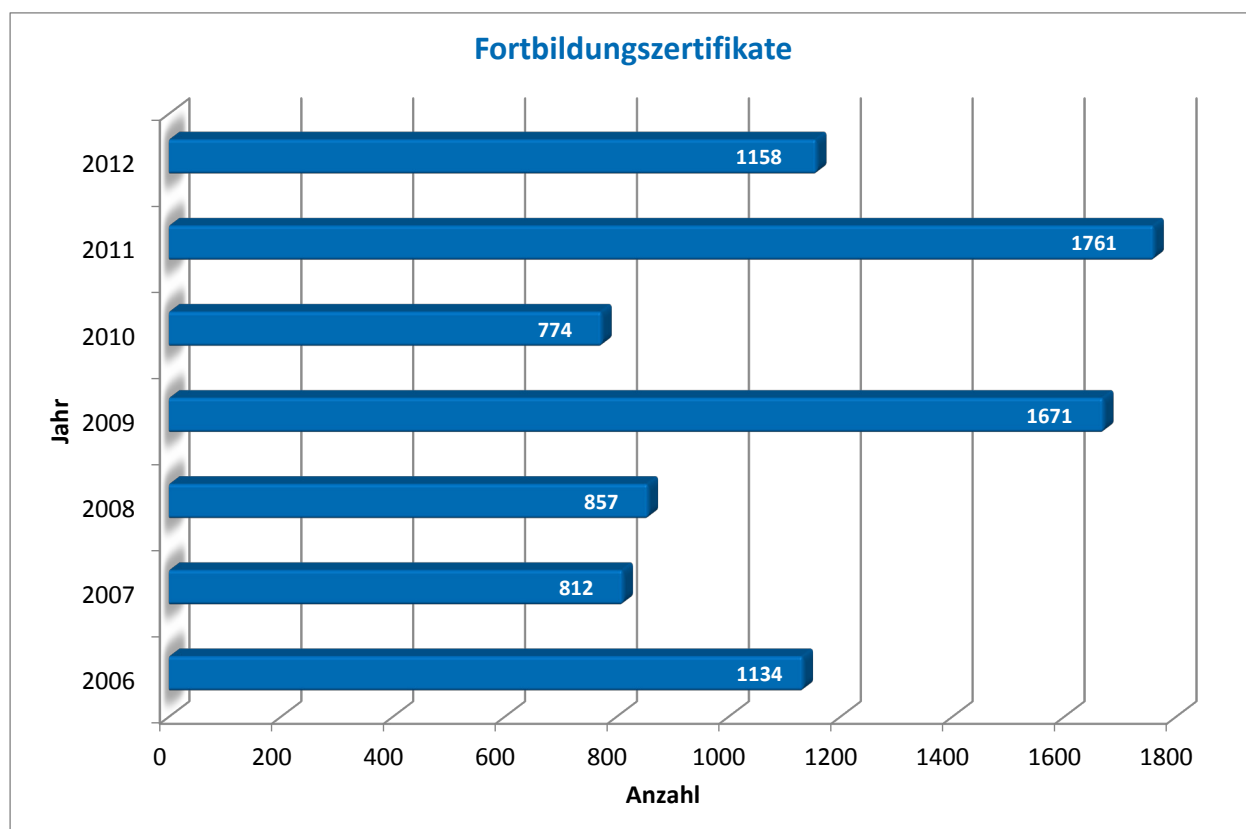


Diagramm 3: Fortbildungszertifikate Landesärztekammer Thüringen.

## Rechtsabteilung

Neben der Aufsicht über die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten der Kammermitglieder (das umfasst sowohl die Bearbeitung von Patientenbeschwerden als auch Beschwerden von Ärzten untereinander und nicht zuletzt Verstöße gegen die Regelungen der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen) hat die Rechtsabteilung ihr Hauptaugenmerk auf die Rechtsauskünfte an Ärztinnen und Ärzte gelegt. Im Jahr 2012 wurden 330 mündliche und schriftliche Rechtsanfragen registriert. Die eingegangenen arbeitsrechtlichen Anfragen (41) hatten schwerpunktmäßig Fragen zu Arbeits- und Tarifverträgen (Gehaltsentwicklung, Überleitung, Eingruppierung), Zeugniserteilung, Kündigungsvoraussetzungen und -fristen sowie die Herausgabe von Musterverträgen zum Inhalt. Auch Probleme rund um Schwangerschaft und Elternzeit wurden häufig an die Kammer herangetragen.

Die Beratung der Kammermitglieder in berufsrechtlichen Fragen konzentrierte sich auf die Schweigepflicht, die Herausgabe von Krankenunterlagen an Krankenkassen und Versicherungen sowie Einsicht in Krankenunterlagen und Aufbewahrung von Krankenunterlagen, Delegationsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen, Führen von Bezeichnungen bzw. Tätigkeitsschwerpunkten, akademische Grade, privatärztliche Niederlassung, neue Möglichkeiten der ärztlichen Kooperation, Bereitschaftsdienste, Notfalldienste und Werbung aller Art.

Einen Beratungsschwerpunkt bildeten die erweiterten Möglichkeiten der ärztlichen Nebentätigkeiten, speziell die mit der honorarärztlichen Tätigkeit verbundenen rechtlichen Probleme. Eine besondere Herausforderung auf allen rechtlichen Gebieten stellt die Beratung der Ärztinnen und Ärzte dar, die nur kurz an wechselnden Einsatzorten tätig werden.

Die Zusammenarbeit der Kammerangehörigen mit anderen Professionen im Gesundheitswesen ist ein „Dauerbrenner“, deren Grundlagen und Grenzen immer wieder Gegenstand berufsrechtlicher Beratungen und Ermittlungen sind.

Eine große Nachfrage verzeichnete die Kammer bei Musterverträgen zur Tätigkeit von Weiterbildungsassistenten und Fachärzten in der Niederlassung. Diese wurden durch die Juristen der Kammer

erstellt und laufend den rechtlichen Änderungen angepasst.

### Aktuelle Rechtsentwicklung mit Bezug zum Berufsrecht im Jahr 2012

#### BGH-Entscheidung zur Strafbarkeit von Kassenärzten wegen Bestechlichkeit

Während sich die Landesärztekammer bei der Überprüfung von Pflichtverletzungen bei der Zusammenarbeit der niedergelassenen Ärzte mit den Pharmafirmen zum Teil auf die strafrechtlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaften stützen konnte, so war dies im Berichtszeitraum seit dem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 29. März 2012 (Az.: GSSt 2/11) nicht mehr möglich. Der BGH hatte verbindlich festgestellt, dass Vertragsärzte weder Amtsträger noch Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen sind und damit nicht unter den Tatbestand des § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) fallen:

- „Ein niedergelassener, für die vertragsärztliche Versorgung zugelassener Arzt handelt bei der Wahrnehmung der ihm in diesem Rahmen übertragenen Aufgaben (§ 73 Abs. 2 SGB V, hier: Verordnung von Arzneimitteln) weder als Amtsträger im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c StGB noch als Beauftragter der gesetzlichen Krankenkassen im Sinne des § 299 StGB.“
- „Der niedergelassene, für die vertragsärztliche Versorgung zugelassene Arzt handelt bei der Verordnung von Arzneimitteln nicht als ein für die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bestellter Amtsträger im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c StGB.“

Der BGH betonte abschließend, dass es Sache des Gesetzgebers ist, korruptives Verhalten im Gesundheitswesen mit Mitteln des Strafrechts effektiv zu bekämpfen. „Die Anwendung bestehender Strafvorschriften, deren Tatbestandsstruktur und Wertungen der Erfassung bestimmter Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Erbringung von Gesundheitsleistungen nach den Vorschriften der gesetzlichen Krankenversicherung als strafrechtlich relevant entgegenstehen, auf der Grundlage allein dem Gesetzgeber vorbehaltenen Strafwür-

digkeitserwägungen ist der Rechtsprechung jedoch versagt.“

Das bedeutet nicht, dass die niedergelassenen Ärzte bei der Zusammenarbeit mit der Industrie keinen Beschränkungen unterliegen, da die Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen in den §§ 30ff deutliche Regelungen zur Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit bei der Zusammenarbeit mit Dritten enthält. Problem dabei ist jedoch, dass die Staatsanwaltschaften auf Grund der Entscheidung des BGH die strafrechtlichen Ermittlungen eingestellt haben und der Landesärztekammer zur berufsrechtlichen Überprüfung übergeben haben. Inwieweit der Gesetzgeber darüber hinaus einen entsprechenden strafrechtlichen Tatbestand für den niedergelassenen Bereich schaffen wird, bleibt abzuwarten.

### Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht

Im Jahr 2012 wurden im Rahmen der Berufsaufsicht bei der Kammer 725 neue Vorgänge registriert, davon waren 219 Patientenbeschwerden und 506 berufsrechtliche Angelegenheiten. Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen 256 Vorgängen waren insgesamt 981 Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht zu bearbeiten. Davon waren 328 Patientenbeschwerden und 653 berufsrechtliche Angelegenheiten. Abschließend bearbeitet werden konnten 802 Vorgänge. Von diesen waren 226 Patientenbeschwerden und 576 berufsrechtliche Angelegenheiten.

Nicht enthalten sind hier die Schadensersatzanträge der Patienten. In solchen Fällen wurden die Patienten ausführlich über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover verwiesen.

Die Anzahl der Beschwerden der nicht fristgerechten Erstellung von Befundberichten bzw. Gutachten vor allem gegenüber den Landratsämtern aber auch Versicherungen ist im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. So betrafen von den 506 eingegangenen berufsrechtlichen Vorgängen 268 (2011 waren es 377, 2010 waren es 238) die nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten.

Einen weiteren Teil der zu bearbeitenden Vorgänge haben die Anfragen von Patienten zur Herausgabe und Aufbewahrung von Krankenunterlagen mit 26

Fällen eingenommen.

Die Rechtsabteilung hatte auch weiterhin eine hohe Anzahl von Vorgängen (123 Fälle) bezüglich der Führung ausländischer und inländischer akademischer Grade zu bearbeiten. Speziell in Verbindung mit außereuropäischen Titeln hat die Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn (ZAB) eine große Bedeutung.

### Rügeverfahren gemäß § 46a ThürHeilBG

2012 wurden sieben Rügeverfahren eingeleitet. In fünf Fällen konnte das Verfahren abschließend bearbeitet werden. In einem Fall wurde eine Rüge ohne Ordnungsgeld wegen der Nichtachtung der Aufklärungs- und der Dokumentationspflicht ausgesprochen. In drei weiteren Fällen wurde eine Rüge mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 500 Euro und in einem anderen Fall eine Rüge ohne Ordnungsgeld wegen der Nichteinhaltung der Grundsätze korrekter ärztlicher Berufsausübung ausgesprochen.

### Berufsrechtliche Verfahren

Es wurden 2012 insgesamt 20 Ermittlungsverfahren gemäß § 55 Heilberufegesetz eingeleitet. Mit den noch 76 offenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren waren insgesamt 96 zu bearbeiten. 13 berufsrechtliche Ermittlungsverfahren konnten abschließend bearbeitet werden. Die abgeschlossenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren betrafen folgende Vorwürfe:

- Handlungsweisen im Rettungsdienst,
- unterlassene Hilfeleistung,
- nicht ordnungsgemäße Aufklärung,
- Ausübung der ärztlichen Heilkunde ohne hinreichende Versicherung gegen Haftpflichtschäden,
- irreführende Werbung,
- Betrieb einer ärztlichen Praxis ohne Einrichtung adäquater Räumlichkeiten,
- Nichterstellung von Befundberichten,
- Nichtantworten auf Anfragen der Landesärztekammer Thüringen,
- unzulässige Zusammenarbeit mit Pharmaunternehmen,
- Verdacht auf nicht ordnungsgemäße Dokumentation,



- Verdacht auf nicht gewissenhafte Versorgung mit geeigneten ärztlichen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden,
- Verdacht auf Nichteinhaltung der Grundsätze korrekter ärztlicher Berufsausübung im Umgang mit den Patienten,
- Täuschung der Öffentlichkeit durch Führen einer nicht vorhandenen fachärztlichen Qualifikation und
- unkollegiales Verhalten.

2012 waren insgesamt fünf Verfahren beim Berufsgericht gegen Mitglieder der Landesärztekammer anhängig, davon zwei Verfahren aus den Vorjahren.

Die Ermittlungen der Kammer in Fällen von manipulierten Anwendungsbeobachtungen dauern an. Außerdem wurde die Landesärztekammer 2012 in 16 Fällen über die Durchführung eines strafrechtlichen Ermittlungs- bzw. eines Strafverfahrens gegen einen Arzt informiert. Es handelte sich hierbei in fünf Fällen um Ermittlungsverfahren gegen Ärzte, die wegen Bestechlichkeit angeschuldigt wurden. In drei Fällen wurde der Arzt wegen fahrlässiger Körperverletzung angezeigt. In zwei weiteren Fällen handelte es sich um Vorwürfe wegen fahrlässiger Tötung. In drei Fällen wurde den Ärzten Betrug bzw. Abrechnungsbetrug vorgeworfen. In einem Fall hieß der Vorwurf Unterschlagung. Des Weiteren wurde ein Arzt wegen Betrug, Steuerhinterziehung, Urkundenfälschung, Missbrauch von Titeln, Körperverletzung, Unterschlagung, falscher Verdächtigung und Fahren ohne Fahrerlaubnis in mehreren Fällen beschuldigt.

### GOÄ

Die Rechtsabteilung hat sich sowohl mit Anfragen zur Angemessenheit von erstellten Privatliquidationen als auch mit Fragen zur Rechnungserstellung beschäftigt. Neben zahlreichen mündlichen Auskünften sind 91 (2011 waren es 70, 2010 74) schriftliche Anfragen überwiegend von Patienten, aber auch von Krankenkassen, Beihilfestellen, Versicherungen sowie von Ärzten eingegangen. Die Anfragen der Patienten bzw. Angehörigen bzw. der Kostenträger enthielten meist Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abrechnung ärztlicher Leistungen und der Höhe der Honorarforderungen (v.a. bei der ärztlichen Leichenschau, Kurz-

bescheinigungen, Befundberichten und Gutachten sowie der Beratungsleistungen); Ärzte erkundigten sich nach der Richtigkeit bzw. Angemessenheit der vorgesehenen Abrechnung und auch nach Abrechnungsmöglichkeiten. 77 Vorgänge konnten im Jahr 2012 abschließend bearbeitet werden, wovon elf Vorgänge aus dem Jahr 2011, jeweils ein Vorgang aus 2005 und 2004 und zwei aus 2002 herrührten. Anträge und Anfragen wurden zum Beispiel zu folgenden Themen gestellt:

- ärztliche Leichenschau – zum größten Teil wurde wiederum die Besuchsziffer und die entsprechenden Zuschläge für Zeiten außerhalb der Sprechstunde und Wochenenden angesetzt (ist die Besuchsziffer gerechtfertigt, kann diese bei zu Lebzeiten gesetzlich Krankenversicherten nur gegenüber der betreffenden Krankenversicherung abgerechnet werden; der Aufwand, für den bei zuschlagsberechtigten Leistungen Zuschläge angesetzt werden können, kann bei der Leichenschau nur mit einem erhöhten Faktor ausgeglichen werden). In einem Fall davon wurde eine nicht GOÄ-konforme Abrechnung vorgenommen, obwohl bereits zwei Jahre zuvor wegen gleichgelagerter Rechnungsstellung eine ausführliche Information über die korrekte Abrechnung erfolgte. Des Weiteren sind neben der GOÄ Ziffer 100 die Fremdanamnese und die Untersuchung des Ganzkörperstatus in Rechnung gestellt worden (gelten jeweils als Leistungsbestandteil der Leichenschau). Weiter war die Frage der Abrechnung einer zweiten Leichenschau zu klären. Nach wie vor gibt es Ärzte, die für die Leichenschau eine Pauschale berechnen. Die ist gemäß GOÄ unzulässig.
- Bescheinigungen, Befundberichte, Gutachten: Abgesehen von den Beschwerden über die zum Teil niedrige Vergütung ist aufgefallen, dass oft der Auftrag des Anfordernden nicht erfüllt wurde, sondern eigenständig entschieden wurde, ob Kopien der Krankenunterlagen oder Befundberichte oder sogar gutachterliche Äußerungen erstellt wurden. Dies hat natürlich zu Streitigkeiten bezüglich der Vergütung geführt. Ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber, kann der Arzt den Auftrag nicht eigenmächtig erweitern.

- Analogabrechnungen. Ein großer Teil der Anfragen ergibt sich aus der Frage, welche Ziffer für Leistungen angesetzt werden können, die nicht in der GOÄ enthalten sind. Dies betrifft vor allem Spezielle Untersuchungsverfahren und alternative Behandlungsmethoden.

In neun Fällen ist die Stellungnahme des Honorarprüfungsausschusses (drei) bzw. von externen Fachvertretern (sechs) eingeholt worden. Ein großer Teil der Anfragen ist nach wie vor dem Umstand geschuldet, dass die GOÄ zu alt ist und insofern den wissenschaftlichen Fortschritt in der Medizin nicht widerspiegelt. Eine Überarbeitung der GOÄ wird seit Jahren vom Deutschen Ärztetag gefordert. Die Bundesärztekammer hat sich der Aufgabe gestellt und einen Gebührenordnungsvorschlag erarbeitet. Inwiefern und wann dieser vom Gesetzgeber umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

### Gutachterbenennung

Weiterhin erhielt die Rechtsabteilung insgesamt 159 Anfragen von Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie öffentlichen Einrichtungen zur Benennung von geeigneten Sachverständigen.

### Gerichtsverfahren

Das im Jahr 2008 begonnene Verwaltungsgerichtsverfahren um die Frage, ob die Beihilfe zum Suizid berufsrechtswidrig ist, wurde im Jahr 2012 fortgeführt. Ende 2012 eröffnete das Oberverwaltungsgericht das Berufungsverfahren und bat um die Stellungnahme der Landesärztekammer Thüringen zu der Berufungsbegründung des Klägers. Die Verhandlung ist noch nicht terminiert.

### Internet

Im Zuge der Neugestaltung der Homepage der Landesärztekammer Thüringen optimierte die Rechtsabteilung ihren Internetauftritt. Insbesondere das Serviceangebot für die Kammermitglieder wurde durch umfangreiche Informationen über die Aufgaben der Rechtsabteilung, das berufsrechtliche Verfahren und Fragen der Gebührenordnung ausgebaut. Außerdem wurden die Rubriken „Service Musterverträge/ Musterformulare“ und „Allgemeine Rechtsinformationen“ eingeführt, unter denen sich der Ratsuchende zu verschiedenen Rechtsproblemen aus der ärztlichen Praxis informieren kann. Darüber hinaus stellt die Rechtsabteilung seit 2011 regelmäßig aktuelle Urteile und Rechtsentwicklungen mit einer kurzen Zusammenfassung in die ebenfalls neue Rubrik „News“ ein.



Internetauftritt der Landesärztekammer Thüringen, Rubrik „Allgemeine Rechtsinformationen“.

### Erarbeitung/Überarbeitung von Informationsbroschüren

Im Jahr 2012 hat die Rechtsabteilung die an Ärztinnen und Ärzte adressierte Informationsbroschüre zum Thema „Dokumentation“ überarbeitet und eine neue Broschüre zum Thema „Patientenverfügung“ verfasst.



Informationsbroschüre „Patientenverfügung“.

### Unterstützung der Weiterbildungsabteilung

Die Rechtsabteilung betreute im letzten Jahr verstärkt die Abteilung Weiterbildung. Besonders in Verwaltungsverfahren, welche die Weiterbildungsermächtigung betrafen, kam es häufiger als früher zu Rechtsstreitigkeiten. Auch die Erstellung von Weiterbildungszeugnissen war wiederholt ein Grund für Beratung und für berufsaufsichtsrechtliches Eingreifen der Kammer. So wurden im Jahr 2012 17 rechtliche Vorgänge aus der Abteilung Weiterbildung bearbeitet. Davon konnten bereits 15 Vorgänge abgeschlossen werden. Dem Ziel

einer verbesserten Weiterbildung folgend, hat die Rechtsabteilung außerdem Musterverträge zur kooperativen Weiterbildung im Verbund erstellt und berät zusammen mit der Abteilung Weiterbildung interessierte Einrichtungen und Praxen.

### Unterstützung der Abteilung Medizinische Fachangestellte

Die Abteilung Medizinische Fachangestellte wandte sich im letzten Jahr mehrfach wegen Streitigkeiten um die Vorlage und die Inhalte von Ausbildungsverträgen an die Rechtsabteilung. Die Nichteinhaltung der Grundsätze angemessener Vergütung der Auszubildenden bildete einen weiteren Schwerpunkt.

### Unterstützung der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung

Im Rahmen der rechtlichen Betreuung der hausinternen Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung wurden an der Neufassung der Muster-Fortbildungsordnung mitgewirkt, die Bereitstellung einer Blended-Learning-Plattform betreut und in Widerspruchsverfahren sowie bei Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen die juristischen Zuarbeiten geleistet. Darüber hinaus warf die Umsetzung der Thüringer Hygieneverordnung grundlegende Rechtsprobleme auf.

### Unterstützung der Abteilung EDV

Die juristische Betreuung der Abteilung EDV erforderte eine umfangreiche Rechtsberatung und Unterstützung bei der Gründung einer Kooperationsgesellschaft mit den Ärztekammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg zur Erstellung einer neuen Portalsoftwarelösung. Neben den Vertragsverhandlungen, der Klärung von datenschutz-, lizenz- und steuerrechtlichen Fragen stand die Vertragsgestaltung in der Verantwortung der Rechtsabteilung. Weitere Rechtsprobleme entstanden im Zusammenhang mit der Verifikation von Urkunden, der Ausgabe des elektronischen Arztausweises, der Gründung des WSD-Portals sowie der Einrichtung von Moodle-Plattformen.

### Unterstützung von kammerinternen Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften

Einen stetig größer werdenden Anteil nimmt die rechtliche Betreuung der Kammerausschüsse ein. Dies ist vor allem der zunehmenden Verrechtlichung der ärztlichen Tätigkeit geschuldet, welche häufiger als früher eine verlässliche rechtliche Beratung bedingt.

Die Betreuung des Rettungsdienstsausschusses bedurfte der juristischen Einarbeitung in verschiedene Probleme des spezialgesetzlich geregelten Rettungsdienstes. Einen großen Teil der Tätigkeit nahm die Frage ein, ob das Land Thüringen die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes per öffentlich-rechtlichem Vertrag auf den Rettungsdienst übertragen kann. In Korrespondenz mit den Landkreisen, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Thüringer Landesministerien wurde letztendlich die Änderung des ThürPsychKG in Aussicht gestellt. Die Mitarbeit der Landesärztekammer Thüringen bei der Suche nach einer praktikablen Lösung setzt sich weiter fort. Ferner wurde die Frage der Delegation ärztlicher Leistungen im Rettungswesen auch vor dem Hintergrund des novellierten Notfallsanitättergesetzes umfassend diskutiert. In Zusammenarbeit mit der KV Thüringen wurde Ende 2012 eine Stellungnahme der Rechtsabteilungen erarbeitet, welche die grundlegenden Probleme im Verhältnis von Rettungsdienst zu vertragsärztlichem Notdienst darstellt.

Darüber hinaus betreut die Rechtsabteilung die in der Verantwortung des Präsidenten stehende AG der Klinischen Ethikkonsile, mit der den in Thüringen existierenden Ethikkonsilen die Möglichkeit zum Austausch geboten werden soll. Im Jahr 2012 tagte die AG zweimal. Im Juli 2012 wurde unter dem Thema „Therapiezieländerung bei chronisch Kranken“ die 1. Fachtagung der Konsile abgehalten.

Auf Bundesebene ist die Rechtsabteilung in die AG der BÄK zur Fortentwicklung der Ständigen Konferenz der Rechtsberater eingebunden gewesen.

### Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen auf Bundes- und Landesebene

Im Berichtsjahr wurde die Rechtsabteilung auch vermehrt mit Anforderungen bezüglich Stellung-

nahmen der Kammer zu den unterschiedlichsten Gesetzentwürfen auf Bundes- und Landesebene und anderweitigen berufsrechtlich relevanten Regelungen konfrontiert. So war die Rechtsabteilung intensiv in die Neufassung des Notfallsanitättergesetzes eingebunden. Mehrfach wurde gegenüber Bund und Land kritisch Stellung genommen, um die geplanten Änderungen im Sinne der Ärzteschaft zu korrigieren.

### Vortragsangebot für Kammermitglieder

Mit einer eigenen Vortragstätigkeit unterstützte die Rechtsabteilung auch im Jahr 2012 das Fortbildungsangebot der Landesärztekammer Thüringen durch Vorträge in verschiedenen Fort- und Weiterbildungskursen (Geriatric, Ernährungsmedizin und Palliativmedizin), bei klinikinternen Fortbildungsmaßnahmen aber auch bei landesweiten Veranstaltungen wie der Ärzteswoche Thüringen oder den Thüringer Notfalltagen.

### Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Im Jahr 2012 sind bei der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern für Thüringen 381 Anträge auf Schadensersatz bzw. Einleitung eines Schlichtungsverfahrens eingegangen. Mit den offenen Vorgängen aus dem Vorjahr waren insgesamt 667 Anträge zu bearbeiten.

In bisher 71 Fällen ist ein schadensersatzpflichtiger Behandlungsfehler festgestellt und ein Vergleich geschlossen worden. Dies betraf die Fachgebiete:

| Fachgebiet                     | Anzahl |
|--------------------------------|--------|
| Unfallchirurgie                | 22 x   |
| Allgemeinchirurgie             | 18 x   |
| Kinderchirurgie                | 2 x    |
| Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie | 2 x    |
| Handchirurgie                  | 1 x    |
| Neurochirurgie                 | 1 x    |
| Thoraxchirurgie                | 1 x    |



| Fachgebiet                             | Anzahl |
|--|--------|
| Physikalische & Rehabilitative Medizin | 1 x    |
| Orthopädie                             | 5 x    |
| Frauenheilkunde                        | 3 x    |
| Innere Medizin                         | 3 x    |
| Urologie                               | 2 x    |
| Kinder- und Jugendmedizin              | 1 x    |
| Radiologie                             | 1 x    |
| Anästhesiologie & Intensivmedizin      | 3 x    |
| Hausärztlich tätiger Arzt              | 5 x    |

In 167 Fällen konnte kein Beweis für einen ersatzpflichtigen Behandlungsfehler erbracht werden. Ein Antrag musste zurückgewiesen werden, da die ärztliche Behandlung bereits vor dem 3. Oktober 1990 stattfand. In vier Fällen handelte es sich um eine Zahnarztbehandlung. 21 Anträge wurden zurückgenommen. In jeweils einem Fall wurde ein allgemeiner Rechtsrat angestrebt bzw. war ein Straf- oder Zivilprozess anhängig. Bei 84 Beschwerden erfolgte ein Widerspruch durch den Antragsgegner. Acht Beschwerden wurden durch einen beratenden Hinweis erledigt.

### Projektgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (PGS)

Die Projektgeschäftsstelle für Qualitätssicherung nimmt alle Aufgaben der organisatorischen Durchführung und administrativen Betreuung der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V wahr. Sie unterliegt bei der Umsetzung den Richtlinien des G-BA und ist an die Vorgaben und Beschlüsse des Lenkungsgremiums gebunden. Die Projektgeschäftsstelle hat ihren Sitz bei der Landesärztekammer Thüringen und ist dem ärztlichen Bereich angegliedert.

Zu den Kernaufgaben zählt die konkrete Umsetzung der QSKH-Richtlinie. Während die Anzahl der durch die Krankenhäuser dokumentierten Datensätze kontinuierlich steigt (2012 gelangten mehr als 230.000 Datensätze zur Auswertung), geht die Anzahl der Abweichungen von den Refe-

renzbereichen im Ergebnis intensiver Kommunikation im Rahmen des Strukturierten Dialogs mit den Einrichtungen und als Zeichen guter Qualität stetig zurück.

Auch im Jahr 2012 stand der Projektgeschäftsstelle die fachliche Expertise von insgesamt acht Fachgruppen zur Seite. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder dieser Gremien bewerten die Ergebnisse und die Stellungnahmen der Leistungserbringer. Neben dem primären Anliegen des Verfahrens, im Qualitätsmanagement der Kliniken durch einheitliche Auswertungen, Vergleich im Benchmarking und insbesondere durch die Durchführung des Strukturierten Dialogs sinnvolle Impulse zu setzen, werden die Daten in zunehmendem Maße auch zu weiteren Zwecken genutzt. In diesem Sinne wurden im Berichtszeitraum einige Sonderauswertungen gerechnet. Aktuell werden die Thüringer Daten eines Leistungsbereichs im Rahmen einer Promotionsarbeit genutzt.

Einen wichtigen Aspekt der Arbeit der Projektgeschäftsstelle bildet die Zusammenarbeit mit den anderen auf Länderebene beauftragten Stellen und dem Aqua-Institut. In regelmäßigen Treffen werden (auch und insbesondere im Sinne einer Vereinheitlichung des Vorgehens bei der Umsetzung der Vorgaben) administratives Vorgehen und aktuelle Themen besprochen.

### Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik

#### Leiter:

*Dr. Hans- Henning Heuer*

Die Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß §16 und § 17 a der Röntgenverordnung wurde an Röntgenanlagen in 92 Niederlassungen und 42 Krankenhäusern durchgeführt.

In 21 Kommissionssitzungen wurden unter Einbeziehung der in der Ärztlichen Stelle ehrenamtlich mitwirkenden Ärzte sowie Medizinphysiker aus dem Bereich der Kliniken und Niederlassungen 360 Strahler oben genannter Einrichtungen hinsichtlich der Qualitätssicherung Filmverarbeitung, Konstanzprüfung Direktradiographie und Durchleuchtung sowie Aufnahmen von Menschen kontrolliert.



- Hinweise zu den Patientenaufnahmen erfolgten hauptsächlich in Bezug auf Verbesserung der Bildqualität und Reduzierung der Strahlenbelastung unter anderem durch format- und objektbezogene Einblendungen, Berücksichtigung der Leitlinien der Bundesärztekammer besonders bei der Folienwahl sowie die Überprüfung der rechtfertigenden Indikation.
- Mehrere Konsultationen bezüglich der Verbesserung der Bildqualität fanden in der Ärztlichen Stelle mit den Betreibern statt

Nach Überprüfung der Unterlagen durch die Ärztliche Stelle erhält der Strahlenschutzverantwortliche detaillierte Angaben zu Auffälligkeiten und Hinweise zu deren Beseitigung. Die Abstellung der Mängel wird bei den zyklisch erfolgten Kontrollen bzw. bei größeren Mängeln in verkürztem Zeitabstand kostenpflichtig kontrolliert.

Es fanden fünf Wiederholungsprüfungen wegen erheblicher Mängel der Technik (Röntgengerät einschließlich Filmverarbeitung) statt, an zwölf Röntgenstrahlern wurden wegen erheblicher Mängel der Patientenaufnahmen nach sechs bzw. zwölf Monaten kostenpflichtige Wiederholungsprüfungen durchgeführt.

Weiterhin erfolgten viele persönliche Beratungen zur Durchführung der Konstanzprüfung in konventioneller als auch in digitaler Technik.

Zur Überprüfung gehören seit Januar 2007 im Rahmen der Digitalisierung die Abnahme- sowie regelmäßige Konstanzprüfung der Bildwiedergabegeräte (Befundungsmonitore). Diese Konstanzprüfungen sind leider immer noch teilweise sehr unvollständig, der Betreiber erhält eine Rückinformation durch die Ärztliche Stelle, die Konstanzprüfung an Bildwiedergabegeräten entsprechend der Qualitätssicherungsrichtlinie vorzunehmen.

Einmal jährlich findet die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz einschließlich der Regionalinspektionen (TLAtV), dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVA), dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) statt.

Regelmäßig wird an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen ge-

mäß § 16 der Röntgenverordnung bei der Bundesärztekammer in Berlin teilgenommen.

### Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie

**Leiter:**

*PD Dr. Jürgen Füller*

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie bzw. sein Stellvertreter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer in Berlin teil.

Es erfolgten 2012 Überprüfungen von drei Kliniken. Die Überprüfungen werden von zwei Medizinern und einem Medizinphysikexperten (MPE) vor Ort durchgeführt. Bisher gab es keinerlei bis leichte Beanstandungen. Empfehlungen und Ratschläge zur Verbesserung einiger Arbeitsprozesse wurden ausgesprochen. Die Überprüfungen werden im Zwei-Jahresrhythmus durchgeführt.

Am 2. August 2012 fand eine Zusammenkunft der Kommissionsmitglieder statt, in denen über Verbesserungs- und Änderungsvorschläge für weitere Überprüfungen diskutiert wurde. Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Rechenschaftslegung im Drei-Jahresrhythmus durchgeführt wird. Die nächste Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen wird im Herbst 2013 stattfinden.

### Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin

**Leiter:**

*Dr. Günther Krauß*

Es erfolgten Überprüfungen von drei Krankenhäusern und vier Niederlassungen. Es gab keinerlei bis leichte Beanstandungen, Empfehlungen wurden ausgesprochen. Auch hier finden die Überprüfungen vor Ort statt. Diese werden ebenfalls von zwei Medizinern und einem Medizinphysikexperten

(MPE) durchgeführt. Die Überprüfungen werden im Drei-Jahresrhythmus durchgeführt.

Am 28. November 2012 fand eine Zusammenkunft aller Kommissionsmitglieder statt, in denen über Verbesserungs- und Änderungsvorschläge für weitere Überprüfungen, über Referenzwerte und die Vereinheitlichung der Mängelkategorisierung auf bundesweiter Ebene diskutiert wurde.

Die nächste Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen wird im Jahre 2013 stattfinden.

### Abteilung Meldewesen

#### Service für Ärzte

Der Arztausweis in Papierform, wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2012 auf einen Arztausweis im Scheckkartenformat umgestellt.

| Bezeichnung                                       | Anzahl |
|---|--------|
| Neuausstellung Arztausweise im Papierformat       | 311    |
| Verlängerung Arztausweise                         | 300    |
| Neuausstellung Arztausweise im Scheckkartenformat | 1453   |
| Ausstellung Arztnotfallschilder                   | 133    |

Darüber hinaus hatte die Abteilung Meldewesen Urkunden zu beglaubigen und Mitgliedsbestätigungen auszustellen.

### EDV

Zu den wichtigsten Aufgaben 2012 gehörten:

- Schulung zur Herausgabe des eHBA
- Projekt zur Verifikation von Urkunden (fälschungssichere Urkunden)
- Schulung und Hosting für Moodle (e-learning)
- Umsetzung Blended Learning (Langzeit EKG)
- Erweiterung des Glasfasernetzes der Serverräume
- Erstellung Backupstrategie
- Neuinstallation Backup
- Erstellung eines neuen Mitgliederportals
- Blackboxtest durch den TÜV IT
- Überprüfung der IT Sicherheit
- Konzeption und Beauftragung von Kulis, Blöcken und USB-Sticks mit Kammerlogo
- Gestaltung des Tätigkeitsberichts
- Neugestaltung der Flyer
- Schulungen InDesign
- Schulung Java-Programmierung
- Projekt zur elektronischen Erfassung des Kammerbeitrags
- Anschaffung eines Hochleistungs-scanners
- elektronische Umverteilung der Post
- Neugestaltung des Arztausweises als Plastikkarte
- Erstellung des neuen Arztausweises
- Austausch des Faxservers
- Austausch von Hardware (Monitore)
- Anschaffung von Kaffeeautomaten für die Gäste der Landesärztekammer
- Anschaffung einer USB-Kopierstation
- Erstellung der Statistiken
- Auswertung der MFA Prüfung

## Abteilung Medizinische Fachangestellte

Die Landesärztekammer Thüringen ist nach § 91 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die für Ausbildung und Umschulung von Medizinischen Fachangestellten zuständige Stelle.

Im Ausbildungsjahr 2012/2013 wurden 103 Ausbildungsverträge und 86 Umschulungsverträge in das von der Ärztekammer zu führende Verzeichnis eingetragen.

Bis Ende 2012 wurden 20 Ausbildungsverhältnisse in der Probezeit gekündigt.

Insgesamt wurden 346 Ausbildungsverhältnisse und 141 Umschulungsverhältnisse betreut, davon:

Von 189 Prüflingen bestanden 2012 179 Prüflinge die Abschlussprüfung. Sieben Medizinische Fachangestellte absolvierten die externe Abschlussprüfung erfolgreich. Während einer Feierstunde im Juli 2012 wurden den Absolventinnen in der Aula der Friedrich-Schiller-Universität Jena ihre Abschlusszeugnisse überreicht.

Der Berufsbildungsausschuss der Landesärztekammer trat zu einer Sitzung zusammen.

| Ausbildungsverhältnisse | Umschulungsverhältnisse |
|-------------------------|-------------------------|
| 1. Ausbildungsjahr: 103 | 1. Umschulungsjahr: 86  |
| 2. Ausbildungsjahr: 121 | 2. Umschulungsjahr: 55  |
| 3. Ausbildungsjahr: 122 |                         |



*Glückliche Absolventen vor der Aula der Friedrich-Schiller-Universität.*

### Beitrag

Für das Jahr 2012 ist mit Beitragseinnahmen von ca. 4,39 Mio. Euro zu rechnen. Bis Ende 2012 sind davon ca. 99 Prozent eingegangen.

Im Jahr 2012 wurden vier Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. –minderung gestellt. Da in diesen Fällen keine Gründe für eine Härtefallregelung nach § 4 der Beitragsordnung ersichtlich waren, wurden diese Anträge vom Finanzausschuss nicht befürwortet.

### Kommunikation

#### Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle

Öffentlichkeitsarbeit ist Management von Kommunikation zwischen der Landesärztekammer Thüringen und relevanten Bezugsgruppen: Dies sind zum einen Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder der Organisation sowie Journalisten, Patienten oder Politiker. Dabei ist die Kommunikation von einem Mix agierender und reagierender Maßnahmen gekennzeichnet, der Information beinhaltet und beabsichtigt,

- Aufmerksamkeit für die Landesärztekammer zu erzielen,
- Glaubwürdigkeit, Verständnis und Akzeptanz herzustellen,
- Vertrauen zu schaffen und
- eine Identifikation mit der Institution zu erreichen.

#### Teil 1: Instrumente und Themen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Mitteln der externen Öffentlichkeitsarbeit gehört vor allem die Beantwortung von Presse-Anfragen inklusive der Wahrnehmung der Pressesprecherfunktion. Hier gilt es, die Gratwanderung zwischen einerseits berechtigten Interessen von Thüringer Ärztinnen und Ärzten und andererseits den Aufgaben der Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts zu meistern.

Weiterhin gehören zur externen Kommunikation das Schreiben und Versenden von Presse-Informationen, die Vermittlung von Interviews an Journalisten, die Vorbereitung und Organisation von

Presse-Gesprächen. Schwerpunkt der Pressarbeit war 2012 wieder das Problem Ärztemangel/Zuwanderung und Abwanderung.

Eine berufspolitische Eröffnungspressekonferenz zur Ärztwoche Thüringen fand 2012 zu dem Thema „Neue Herausforderungen für die Ärzteschaft“ in Weimar im Russischen Hof statt, bei der zu aktuellen gesundheitspolitischen Fragen –Versorgungsstruktur- und Patientenrechtegesetz- Stellung bezogen wurde. Die Resonanz war sehr gut. Hinsichtlich der Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit zeigte sich wiederum, daß die klassische Presse-Information nur noch in ausgewählten Fällen in der eher dünn besetzten Thüringer Medienlandschaft funktioniert. Positionen sind auf diesem Wege nicht zu plazieren, wenn dann klassische Nachrichten. Insofern haben die Presse-Anfragen der Journalisten - teilweise mit dem Wunsch einer Interviewvermittlung - eine ungleich größere Bedeutung für die Kommunikation der Ärztekammer. Mehr und mehr gibt es aber Presse-Anfragen von Journalisten überregionaler politischer Magazine, die sämtliche Ärztekammern zu ausgewählten Problemen wie z.B. Zuweisungen gegen Entgelt, Korruption und berufsrechtlichen Verstößen abfragen. Da in jeder Ärztekammer eine andere Kultur der Transparenz herrscht, bedarf es im Vorfeld der Beantwortung solcher Presse-Anfragen einer Abstimmung zwischen den Ärztekammern, um Mißverständnisse in der Interpretation der herausgegebenen Sachverhalte zu vermeiden. Im Sommer 2012 war vor allem das Problem der berufsrechtlichen Ahndung von Korruptionsvergehen im Mittelpunkt des deutschlandweiten Interesses und zeitweise Schwerpunkt der Presse-Arbeit.

Für die interne Kommunikation sind vor allem Nachrichten – hier insbesondere Topnachrichten – im Internetauftritt der Landesärztekammer und Berichte im Ärzteblatt Thüringen zu ausgewählten Themen wie z.B. zu den Sitzungen der Kammerversammlung relevant.

#### *Und was noch?*

Darüber hinaus wurden die Redaktion, Gestaltung sowie Erstellung des Tätigkeitsberichtes verbunden mit dem Verfassen der berufspolitischen Teile des Berichtes von der Öffentlichkeitsarbeit geleistet und der Internetauftritt der Landesärztekammer Thüringen [www.laek-thueringen.de](http://www.laek-thueringen.de) gemeinsam



mit der EDV-Abteilung betreut.

Gleichfalls wurden Vorstand, Geschäftsführung und einzelne Abteilungen der Landesärztekammer beim Formulieren diverser Textsorten u.a. Briefe, Grußworte, Einladungen, Laudationes, Reden, Vorträge, Statements oder Nachrichten unterstützt.

### Ärzteblatt Thüringen

Das Ärzteblatt Thüringen ist offizielles Mitteilungsblatt von Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Thüringen. Als Verbands- und Mitgliederzeitschrift ist es das interne Kommunikationsdokument zwischen Ärztekammer/Kassenärztlicher Vereinigung und den Thüringer Ärztinnen und Ärzten.

Das Ärzteblatt erscheint monatlich – Ausnahme ist das Doppelheft Juli-August – mit einem durchschnittlichen redaktionellen Umfang von etwa 60 Seiten pro Heft. 2012 erschien bereits der 23. Jahrgang, seit 2007 wird es bei der Leipziger Verlagsanstalt verlegt. Die Auslieferung erfolgt jeweils am 10. des Monats in einer Auflage von rund 11.000 Exemplaren. Der Bezugspreis ist für alle Kammermitglieder durch ihren Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Sitz der Redaktion, bestehend aus einer Redakteurin und einer Assistentin, ist in der Landesärztekammer. Hinzu kommt das Redaktionskollegium. Zu ihm gehören der Präsident der Landesärztekammer, die 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung, die sich dauerhaft vertreten läßt, die Ärztliche Geschäftsführerin der Landesärztekammer und selbstverständlich die Redakteurin des Ärzteblattes sowie die Redaktionsassistentin. Das Kollegium berät gewöhnlich alle zwei Monate.

In jedem Heft wird ein medizinisches Schwerpunktthema bearbeitet, das ca. ein Viertel bis ein Drittel des Heftes ausmacht. Das Heft hat feste Rubriken, zu denen die monatlich wechselnden Editorials der Herausgeber, Berufspolitik, Nachrichten inklusive der Meldungen zu Chefarztwechseln und bestandenen Facharztprüfungen gehören, Arzt und Recht, eine Info-Rubrik für Informationsbeiträge aus Kammer und KV oder dem Ministerium zu Mitteilungen aus den Bereichen Weiterbildung, Fortbildung oder neuen gesetzlichen Bestimmungen, Bekanntmachungen von Kammer und KV oder anderen für die Ärzteschaft relevanten Institutionen, Tagungsankündigungen, Jubilare, Cartoon

und Kultur und Geschichte.

Die Schwerpunktthemen sind überwiegend von Thüringer Autoren aus unterschiedlichen Kliniken und Praxen verfasst. Diese sollen die Fortbildung der Thüringer Ärztinnen und Ärzte unterstützen und dabei neue Diagnose- und Therapiestrategien berücksichtigen oder Innovationen der jeweiligen Gebiete darstellen.

### Schwerpunktthemen 2012:

| Monat       | Schwerpunktthema   |
|-------------|--|
| Januar      | HNO Teil 4 – Hals I  |
| Februar     | HNO Teil 4 – Hals II   |
| März        | Leber – Komplikationen der Leberzirrhose   |
| April       | Aus der Fallsammlung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern |
| Mai         | Geriatric – ein Überblick – Teil 3   |
| Juni        | Varia  |
| Juli/August | Selbstbestimmung am Ende des Lebens  |
| September   | Funktionsstörungen der Schilddrüse – eine interdisziplinäre Aufgabe I                                |
| Oktober     | Funktionsstörungen der Schilddrüse – eine interdisziplinäre Aufgabe II                               |
| November    | Varia  |
| Dezember    | Therapierefraktäre Hypertonie  |

Für die Qualität des Blattes spricht, daß auch 2012 wieder Nachdrucke von Beiträgen des Ärzteblattes von uns genehmigt werden konnten (Bericht über Krankenhaustag aus dem Juniheft in der Zeitschrift „Arzt und Krankenhaus“, Ausgabe 7, Beitrag zur Patientenverfügung aus Juli/Augustheft im Thüringer Zahnärzteblatt, Hefte 11/2012 und 12/2012, Kulturartikel „Der Menschengemacher“ aus dem Jahr 2008 im Magazin des Verbands



Deutscher Werkzeug- und Formenbauer, berufspolitischer Beitrag aus dem Jahr 2003 „Arterielle Hypertonie und Diabetes mellitus in der allgemeinärztlichen Versorgung Analyse der HYDRA Daten des Landes / der KV Thüringen“ auf dem Dokumentenserver Qucosa). Auch ein Gewinn für die beiden Herausgeberinstitutionen aus der Anzeigebeteiligung konnte mit 16.394,29 Euro erneut realisiert werden.

### Beratungsstelle für Ärzte und Patienten

#### Patienteninformation

Zahlreiche Anfragen wurden an die Beratungsstelle gerichtet. Schwerpunkt war die Arztsuche. Wegen des zunehmenden Arztmangels kann in manchen Gebieten kaum noch auf andere Kollegen verwiesen werden. Die Beratungen der Patienten zu Arztsuche, Orientierung im Gesundheitswesen, Anträgen für die Schlichtungsstelle und vor allem über Arztpraxen im Hinblick auf die Aufnahme neuer Patienten und Verweigerung von Hausbesuchen ist aufgrund der teilweise prekären Mangelsituation aufwendiger und langwieriger geworden. Auch über die KV-Notdienste und das Verhalten der Rettungsdienstärzte gab es mehr Beschwerden als im Vorjahr.

#### Zahlen/Bewertung

| Bezeichnung                 | Anzahl      |
|-----------------------------|-------------|
| Allgemeine Anfragen         | 104         |
| Arztsuche/Diagnose/Therapie | 398         |
| Beschwerden                 | 304         |
| Arztinfo                    | 128         |
| Orientierung                | 217         |
| Krankenunterlagen           | 48          |
| <b>Gesamt</b>               | <b>1199</b> |

#### Qualitätssicherung

Neben der Information von Ärzten und Patienten ist die Beratungsstelle auch für ausgewählte Bereiche der Qualitätssicherung zuständig.

#### Hämotherapie

Die Richtlinien für die Hämotherapie werden im Allgemeinen gut eingehalten. Die Qualitätsberichte dafür sind fristgerecht und fast vollständig zum Stichtag, dem 1. März des Jahres eingegangen. Die Verbesserung wurde durch individuelle Kontaktpflege erreicht.

#### CIRS Thüringen

CIRS (Critical Incident Reporting System) ist ein Instrument zur Verbesserung der Patientensicherheit. Im Jahr 2012 kam es bei dem bei der Ärztekammer angesiedelten System zur anonymen Meldung von sieben Fällen, unter denen auch Patientenbeschwerden oder keine echten kritischen Ereignisse waren. Nach Auswertung im Expertenteam wurden vier relevante Fälle auf unserer Homepage zum „Daraus lernen“ veröffentlicht.

#### Peer – review – Verfahren

In diesem Jahr wurden zwei Peer – review – Verfahren in Thüringer Intensivstationen unterschiedlicher Größen angemeldet, von denen eines aus organisatorischen Gründen in das Jahr 2013 verschoben werden mußte. In dem Verfahren sind die praktische Schulung und damit der zweite Teil der Peerausbildung zweier Kollegen erfolgreich durchgeführt worden.

#### Zusammenarbeit mit Institutionen auf Landes- und Bundesebene und Unterstützung von Maßnahmen

- Unterstützung der Thüringer Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. „AGETHUR“ als Vorstandsmitglied
- Betreuung mehrerer Ausschüsse und Arbeitsgruppen in der Qualitätssicherung

# Ärzteversorgung

## Aus der Arbeit der Organe der Ärzteversorgung Thüringen

### a) Kammerversammlung

Der Kammerversammlung wurden im Jahr 2012 folgende Themen zur Beschlussfassung vorgelegt:

- Geschäftsbericht 2011 - Feststellung des Jahresabschlusses 2011
- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens
- Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
- Entlastung des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses
- Neuwahl des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses
- Satzungsänderungen

Im Jahr 2012 fanden zwei Sitzungen der Kammerversammlung statt. Die Kammerversammlung im März 2012 befasste sich noch einmal mit dem Thema der Überleitung von Versorgungsabgaben zwischen den Versorgungswerken. Dabei ging es hauptsächlich um die Festlegung von Faktoren, mit denen die Versorgungsabgaben bei Ausführung der Überleitung bewertet werden.

Die Kammerversammlung im Oktober 2012 befasste sich hauptsächlich mit Satzungsänderungen, die die Rechtssicherheit verstärken. Hierzu gehört z. B. die Änderung in § 3 „Pflichten der Mitglieder“. Zahlreiche Verdeutlichungen und Konkretisierungen dienen der Anpassung an die Praxis der Finanzbehörden und an die gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Änderungen der Satzungsbestimmungen tragen zur Transparenz der Struktur und Aufgabenverteilung der Ärzteversorgung Thüringen bei.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist.

### b) Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss trat im Jahr 2012 insgesamt viermal zusammen. Eine Sitzung davon fand gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss statt.

Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren:

- Geschäftsbericht 2011
- Wirtschaftsprüfbericht 2011
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2011
- Technischer Geschäftsplan
- Kapitalanlagen
- Satzungsänderung
- Pauschale Aufwandsentschädigung und Aufwandsentschädigung für Gutachten
- Aufnahme als Mitglied bei Vorhandensein einer Schwerbehinderung
- Antrag auf freiwillige Mitgliedschaft
- Widerspruch gegen den Veranlagungsbescheid
- Antrag auf Zahlung von 3/10 Regelhöchstabgabe während der Insolvenz
- Antrag auf Ratenzahlung
- Antrag auf Erlass
- Information zur Erhöhung der Multiplikatoren ab 01.01.2012
- Richtlinien für die Durchführung des Versorgungsausgleichs
- Sterbegeld, Festlegung der Kosten der Bestattung (§ 22 der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen)
- Umsetzung der Satzungs Vorschriften bei Gewährung von Waisenrenten und Kinderzuschüssen
- Antrag auf Zuschuss zu einer Rehabilitationsmaßnahme (1. Vorlage)
- Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente
- Information zur Gewährung von Berufsunfähigkeitsrente im schriftlichen Abstimmungsverfahren
- Antrag auf Weitergewährung einer befristeten Berufsunfähigkeitsrente
- Prüfung der Voraussetzungen für den Bezug

von BU-Rente

- Anzeige einer Tätigkeit während einer befristeten Berufsunfähigkeitsrente
- Widerspruch gegen die Rentenhöhe der befristeten Rente
- Information zum Ausgang eines Rechtsstreits

### c) Aufsichtsausschuss

Der Aufsichtsausschuss trat im Jahr 2012 insgesamt einmal zusammen. Diese Sitzung fand gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss statt.

Die Arbeit des Aufsichtsausschusses beinhaltete:

- Geschäftsbericht 2011
- Wirtschaftsprüfbericht 2011
- Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2012
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2011
- Kapitalanlagen
- Satzungsänderung
- Pauschalentschädigung für die Mitglieder beider Ausschüsse

## Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

### Vermögensanlagen

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2012 um 122.484 T€ gegenüber dem Vorjahr, es beträgt 1.381.670 T€ (Vorjahr 1.259.186 T€).

Den Neuanlagen in Höhe von 359.992 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 239 T€ standen Tilgungen, Verkäufe und Normal- und Teilwertabschreibungen in Höhe von 237.747 T€ gegenüber. Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 3,28% (Vorjahr 3,16%). Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen) ergibt sich eine Nettorendite II von 3,99% (Vorjahr 2,60%).

Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.063 T€.

Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,19% (Vorjahr 1,13%) und liegt damit erheblich unter dem rechnungsmäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5%.

| Anlagearten  | 31.12.2011                |                           | 31.12.2012    |                         | prozentuale<br>Anteile am<br>31.12.2012 | Veränderungen |  |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------|-------------------------|---|---------------|--|
|  |                           |                           |               |                         |   |               |  |
| Grundstücke  | 22.635.783,86 €           | 24.955.890,39 €           | 1,8%          | 2.320.106,53 €          | 10,25%                                  |               |  |
| Beteiligungen  | 223.436.770,71 €          | 266.526.193,35 €          | 19,3%         | 43.089.422,64 €         | 19,28%                                  |               |  |
| Aktien   | 40.927.771,34 €           | 45.783.768,81 €           | 3,3%          | 4.855.997,47 €          | 11,86%                                  |               |  |
| Publikumsfonds   | 201.404.287,31 €          | 196.591.866,12 €          | 14,2%         | -4.812.421,19 €         | -2,39%                                  |               |  |
|  |                           |                           |               |                         |   |               |  |
| Spezialfonds gesamt  | 194.781.550,99 €          | 247.863.520,63 €          | 17,9%         | 53.081.969,64 €         | 27,25%                                  |               |  |
| Aktienfonds  | 58.842.902,07 €           | 58.842.902,07 €           |               | 0,00 €                  | 0,00%                                   |               |  |
| Rentenfonds  | 32.193.056,19 €           | 33.252.419,37 €           |               | 1.059.363,18 €          | 3,29%                                   |               |  |
| Immobilienfonds  | 103.745.592,73 €          | 155.768.199,19 €          |               | 52.022.606,46 €         | 50,14%                                  |               |  |
|  |                           |                           |               |                         |   |               |  |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere<br>festverzinsliche WP | 93.690.711,21 €           | 111.529.338,44 €          | 8,1%          | 17.838.627,23 €         | 19,04%                                  |               |  |
| Namenschuldverschreibungen                                     | 105.844.500,00 €          | 108.719.000,00 €          | 7,9%          | 2.874.500,00 €          | 2,72%                                   |               |  |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen                           | 375.930.993,62 €          | 379.167.189,66 €          | 27,4%         | 3.236.196,04 €          | 0,86%                                   |               |  |
| andere Kapitalanlagen  | 533.535,12 €              | 533.535,12 €              | 0,1%          | 0,00 €                  | 0,00%                                   |               |  |
|  |                           |                           |               |                         |   |               |  |
| <b>Kapitalanlagen gesamt</b>                                   | <b>1.259.185.904,16 €</b> | <b>1.381.670.302,52 €</b> | <b>100,0%</b> | <b>122.484.398,36 €</b> | <b>9,73%</b>                            |               |  |

### Bestand / Rente

Die Versorgungsabgaben von 86,6 Mio. € wurden von 8.587 Mitgliedern gezahlt. Zusätzlich wurden Überleitungen und Nachversicherungen in Höhe von 3,0 Mio. € vereinnahmt. Der Mitgliederbestand ist zum Ende des Geschäftsjahres um 362

auf 9.489 Mitglieder angestiegen. Darunter sind 8.469 Personen im aktiven Bestand, 986 Anwärter außerhalb der Ärzteversorgung Thüringen und 34 Personen im ruhenden Bestand.

Der gesamte Mitgliederbestand setzt sich am 31.12.2012 wie folgt zusammen:

|   | <b>Männer</b> | <b>Frauen</b> | <b>Gesamt</b> |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Beitragszahlende Mitglieder                         | 3.907         | 4.562         | 8.469         |
| Mitglieder außerhalb des Kammerbereichs Thüringen   | 608           | 378           | 986           |
| Mitglieder im ruhenden Verhältnis                   | 14            | 20            | 34            |
| Anwartschaftsberechtigte durch Versorgungsausgleich | 42            | 62            | 104           |
|   | <b>4.571</b>  | <b>5.022</b>  | <b>9.593</b>  |

Mitglieder im Leistungsbezug:

|   | <b>Männer</b> | <b>Frauen</b> | <b>Gesamt</b> |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Altersrentner                             | 529           | 417           | 946           |
| Berufsunfähigkeitsrentner                 | 22            | 49            | 71            |
| Hinterbliebenenrentner                    |               |               |               |
| • Witwen/Witwer                           | 40            | 99            | 139           |
| • Halbwaisen/Waisen                       | 35            | 25            | 60            |
| Berechtigte aus Versorgungsausgleich      |               |               |               |
| • in der Deutsche Rentenversicherung Bund | 11            | 20            | 31            |
| • in der Ärzteversorgung Thüringen        | 1             | 1             | 2             |
|   | <b>638</b>    | <b>611</b>    | <b>1.249</b>  |
| <b>Gesamtanzahl der Mitglieder</b>        | <b>5.209</b>  | <b>5.633</b>  | <b>10.842</b> |



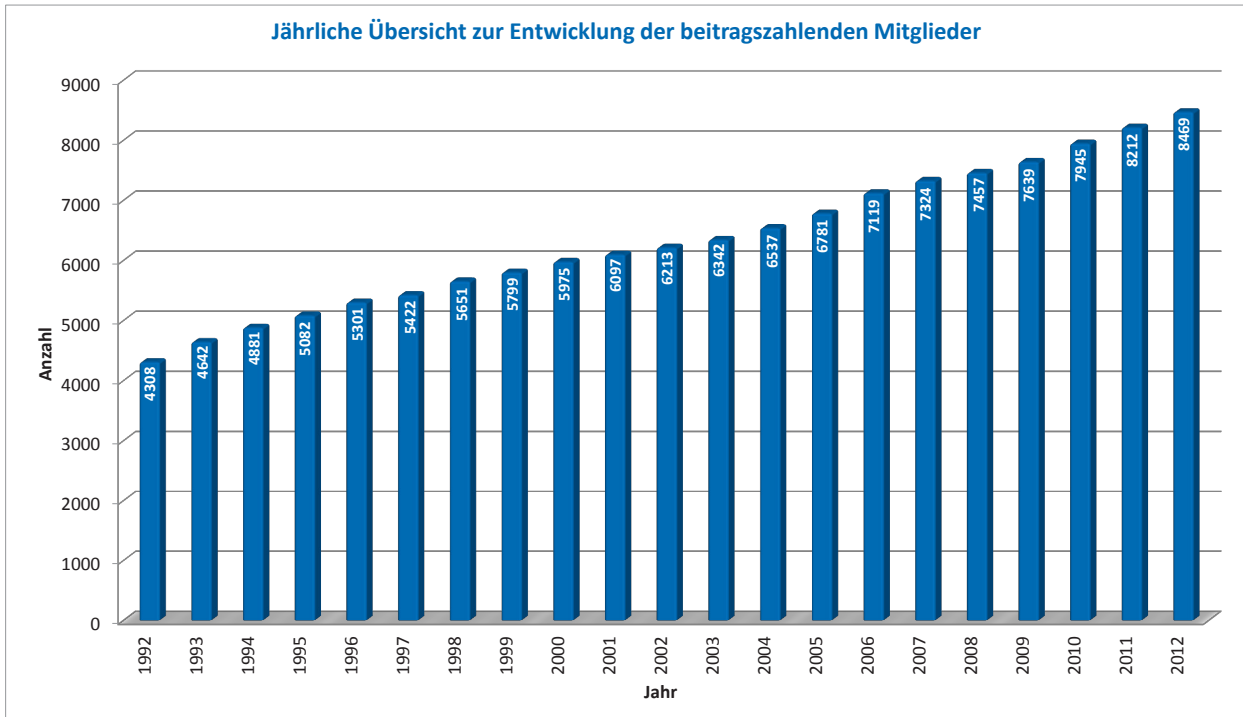


Diagramm 4: Jährliche Übersicht zur Entwicklung der beitragszahlenden Mitglieder.

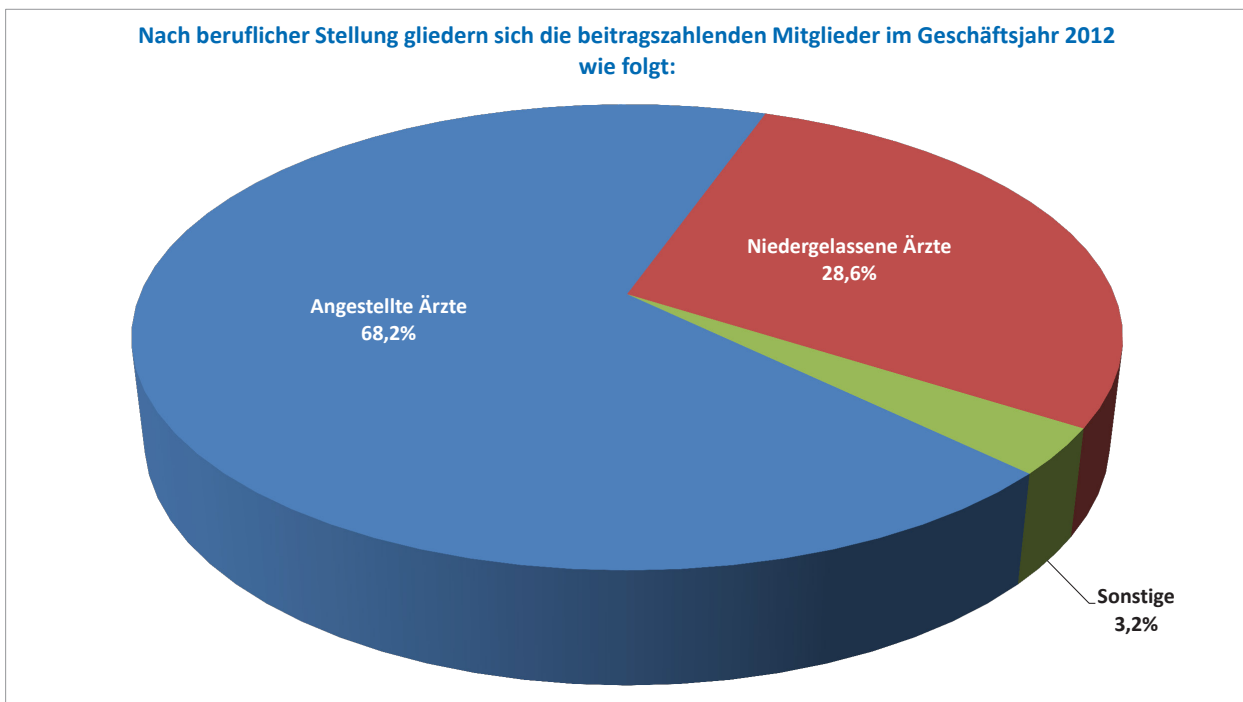


Diagramm 5: Beitragszahlende Mitglieder nach beruflicher Stellung Geschäftsjahr 2012.

Mit folgenden Versorgungswerken wurden 2012 Überleitungen durchgeführt:

| Versorgungswerk        | Zugänge    | Abgänge    |
|------------------------|------------|------------|
| Baden-Württemberg      | 9          | 15         |
| Bayern                 | 25         | 50         |
| Berlin                 | 4          | 13         |
| Brandenburg            | 5          | 7          |
| Bremen                 | 4          | 1          |
| Hamburg                | 4          | 3          |
| Hessen                 | 5          | 9          |
| Koblenz                | 1          | 7          |
| Mecklenburg-Vorpommern | 4          | 4          |
| Niedersachsen          | 20         | 27         |
| Nordrhein              | 2          | 2          |
| Saarland               | 3          | 2          |
| Sachsen                | 17         | 31         |
| Sachsen-Anhalt         | 19         | 27         |
| Schleswig-Holstein     | 1          | 5          |
| Schweiz                | 1          | 0          |
| Trier                  | 0          | 1          |
| Westfalen-Lippe        | 2          | 21         |
| <b>Gesamt</b>          | <b>126</b> | <b>225</b> |

Die Überleitungszahlungen gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betragen 5,3 Mio. € für 225 Mitglieder. Dem stehen 126 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 2,6 Mio. € gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden gemäß § 11 der Satzung sechs Nachversicherungen mit einer Summe von 392,8 T€ durchgeführt. Die Nachversicherten gelten rückwirkend für die Dauer der Nachversicherung als Pflichtmitglieder des Versorgungswerks.

## Altersrenten

Die Zahl der Altersrenten ist zum 31.12.2012 auf 946 gestiegen. Darunter befinden sich 551 Personen mit einer vorgezogenen Altersrente. Im Jahr 2012 bezogen 113 Mitglieder erstmalig eine Altersrente, davon 63 eine vorgezogene. Die durchschnittliche Altersrente ohne Kinderzu-

schuss betrug im Geschäftsjahr 1.198,46 € monatlich. Das Durchschnittsalter bei Rentenbeginn lag bei 63 Jahren. Bei fast allen bisherigen Altersrentnern stellt die Altersrente aus der Ärzteversorgung Thüringen eine Ergänzung zur Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung dar.

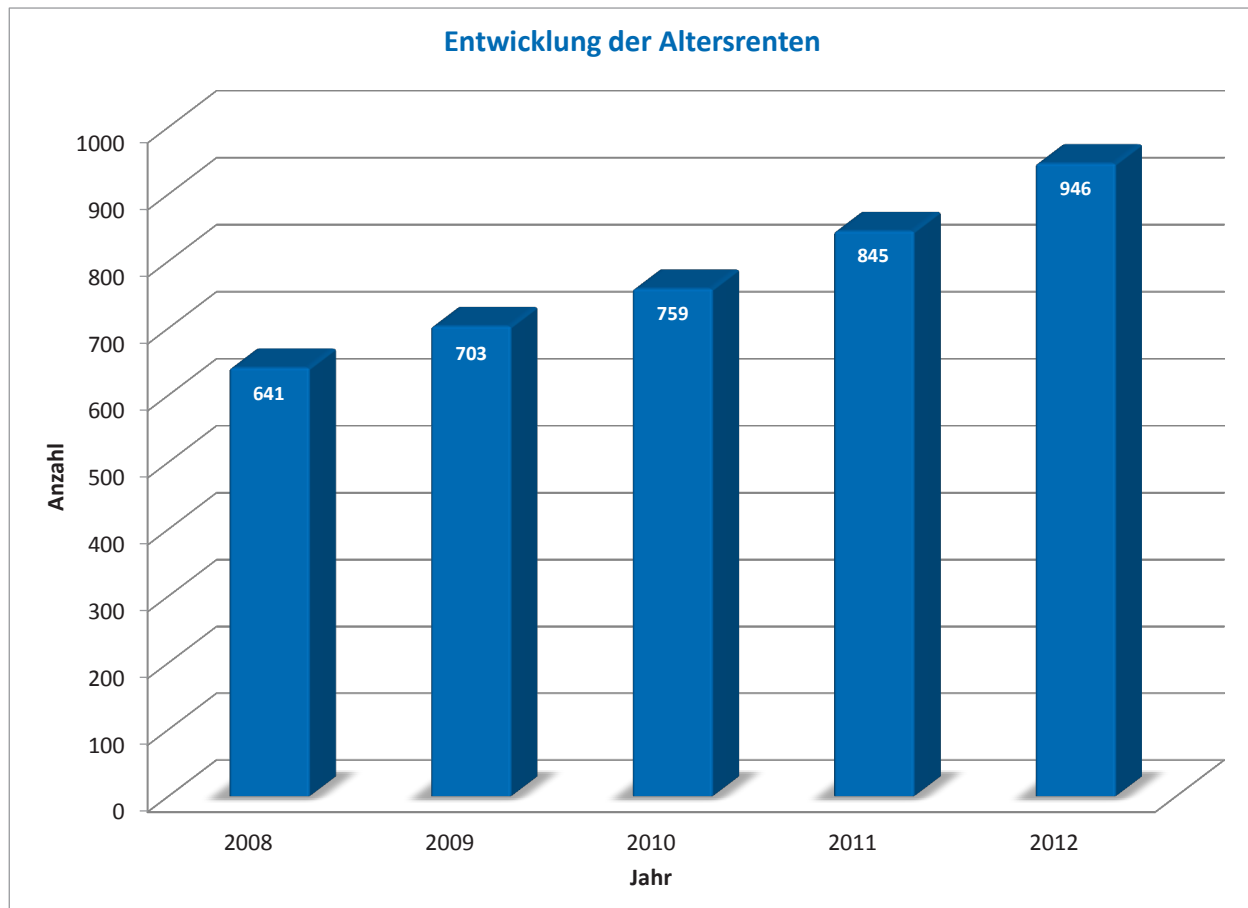


Diagramm 6: Entwicklung der Altersrenten.

## Berufsunfähigkeitsrenten

Die Anzahl der BU-Renten verringerte sich vom 31.12.2011 zum 31.12.2012 um 3 auf 71.

Das Durchschnittsalter der BU-Rentner betrug im Jahr 2012 bei den Ärztinnen 51,8 Jahre und bei den Ärzten 55,1 Jahre. Zu 18 BU-Renten wurden im

Jahr 2012 26 Kinderzuschüsse gezahlt. Die Kinderzuschüsse betragen im Durchschnitt 154,24 €, die durchschnittliche BU-Rente ohne Kinderzuschüsse betrug monatlich 1.613,20 €.

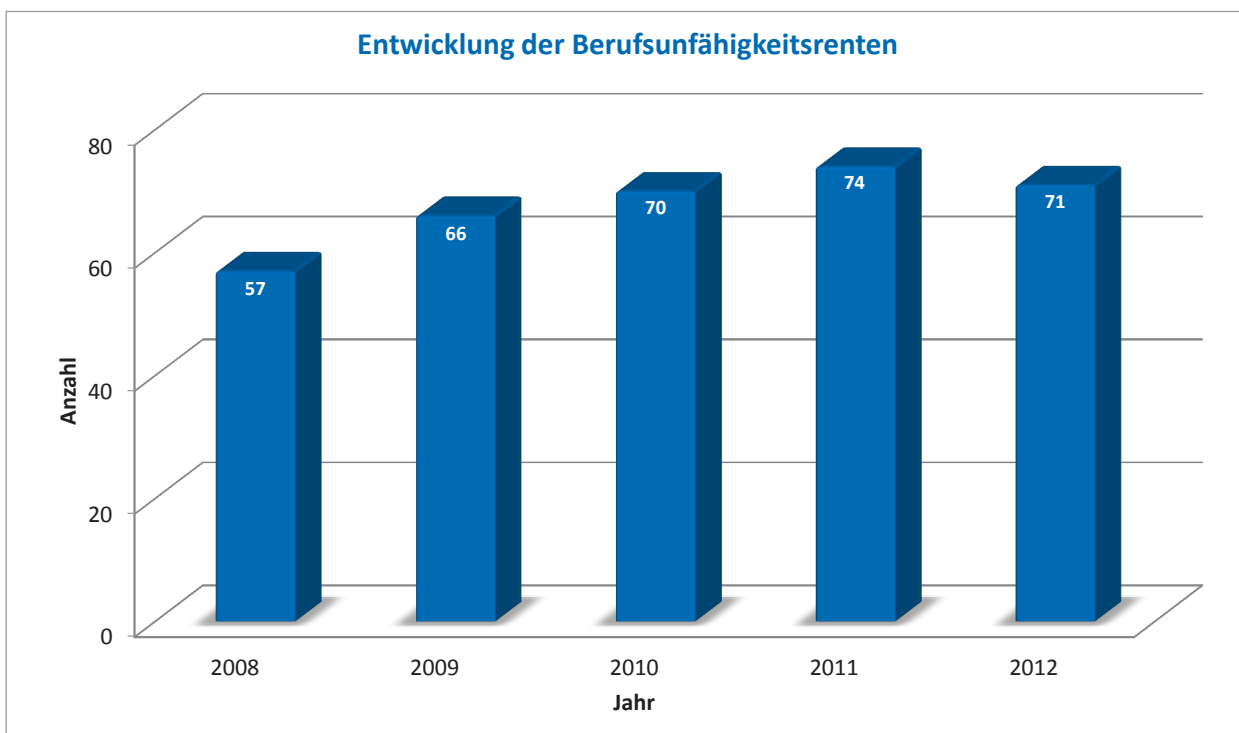


Diagramm 7: Entwicklung der Berufsunfähigkeitsrenten.

Im Berichtsjahr wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt

| Leistungsart                      | 2012<br>T€    | 2011<br>T€    | Veränderung<br>T€ |
|-----------------------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Altersrenten incl. Kinderzuschuss | 14.338        | 12.090        | 2.248             |
| BU-Renten incl. Kinderzuschuss    | 1.518         | 1.584         | - 66              |
| Witwen- und Witwerrenten          | 1.434         | 1.281         | 153               |
| Waisenrenten                      | 178           | 180           | - 2               |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>17.468</b> | <b>15.135</b> |                   |

Entwicklung der Anzahl der Mitglieder im Leistungsbezug

| Leistungsempfänger    | 31.12.2012   | Zugang 2012 | Abgang 2012 | 31.12.2011   |
|-----------------------|--------------|-------------|-------------|--------------|
| Altersrentner         | 946          | 113         | 12          | 845          |
| BU-Rentner            | 71           | 8           | 11          | 74           |
| Witwen / Witwer       | 139          | 19          | 2           | 122          |
| Halbwaisen und Waisen | 60           | 7           | 10          | 63           |
| <b>Gesamt</b>         | <b>1.216</b> | <b>147</b>  | <b>35</b>   | <b>1.104</b> |

## EDV

Die realisierten Aufgaben der EDV-Abteilung im Jahr 2012 sind im großen Umfang Routineaufgaben wie Überwachung der Hardware, tägliche Sicherung der Datenbestände, Softwareanpassung bzw. Problembeseitigung in der Bestand- und Rentenverwaltung, Betreuung aller eingesetzten Software im Versorgungswerk, Hilfestellung beim Auftreten von Soft- und Hardwareproblemen, Beseitigung von Störungen, Bereitstellung der Briefe an alle Mitglieder bzw. Rentner in den unterschiedlichsten Briefaktionen, Erzeugung von Statistiken oder auch die Bereitstellung der Daten für den Versicherungsmathematiker. Über die Routineaufgaben hinaus gab es auch 2012 eine Reihe von spezifischen Themen, die von der EDV bearbeitet werden mußten.

## Zahlstellenmeldeverfahren

Auf Grund des neuen Vertragsabschluss mit der Firma TN CuRA Aachen zur Nutzung von deren Programm CuRA-ZMV, musste das ZMV-Projekt komplett neu aufgesetzt werden. Das hatte zur Folge, dass ein neues Datenbankmodell für das Zahlstellenmeldeverfahren entwickelt werden musste, neue Schnittstellen programmiert wurden und neue Bedienmasken entstanden. Nach Fertigstellung dieses Aufgabenkomplexes erfolgten umfangreiche Tests. Die Problembesprechung und Fehlerbeseitigung seitens der Firma TN CuRA gestaltete sich als sehr schwerfällig.

Um sicher zu gehen, dass auch alle Module richtig funktionieren, wurde eine Krankenkasse als Testpartner gesucht. Die IKKclassic war dazu bereit. Zum Jahresende waren immer noch einige Probleme offen, nicht alle notwendigen Tests durchgeführt und somit war es nicht möglich, dass Projekt ZMV für den produktiven Einsatz frei zu schalten.



### Umsetzung Überleitungsabkommen

Das neue Überleitungsabkommen besagt, dass alle Jahre, in denen der übergeleitete Arzt in einem anderen Versorgungswerk war, verzinst werden. Die Verzinsung findet als Zinseszins mit zwei Prozent statt und beginnt im Vorjahr der Überleitung.

Im Frühjahr 2012 wurden die Gesetzesvorgaben in Sachen Überleitung in das Bestandsprogramm von der EDV der Ärzteversorgung Thüringen implementiert, d.h. Bearbeitungsmasken und Berechnungsprogramme mussten angepasst werden.

Die Zinsbeträge werden bei Überleitung in unser Versorgungswerk von der Sachbearbeitung eingetragen und durch das Bestandsprogramm kontrolliert. Bei Überleitung aus dem Kammerbereich werden die Zinsbeträge anhand der gezahlten und übergeleiteten Versorgungsabgaben vom Programm automatisch berechnet. Die Zinsbeträge werden in den Überleitungsabrechnungen für das andere Versorgungswerk mit ausgewiesen.

### Einarbeitung von Forderungen der Wirtschaftsprüfer

Durch den Revisionsverband ärztlicher Organisationen e. V. wurde im Jahr 2011 die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Bestands- und Rentenverwaltungsprogramms durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde bescheinigt, dass „das vorgefundene IT-System die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen“ gewährleistet.

Trotzdem gab es eine Reihe von Prüfungsfeststellungen wie fehlende Einzelfeld- und Kombinationskontrollen, Mehrfacheingaben von Neuzugängen, Dokumentationen der Zugriffsberechtigungen und Anmerkungen zu den Serverräumen, die es künftig zu berücksichtigen galt. Diese wurden in das Bestands- und Rentenverwaltungsprogramm eingearbeitet und Hinweise zu den Bearbeitungsabläufen in neue Verfahrensabläufe umgesetzt. Die Anmerkungen zu den Serverräumen wurden an die Landesärztekammer weitergeleitet.

### Versorgungsausgleich

Die Umsetzung des § 20 a der Satzung der Ärzteversorgung hat für ausgleichsberechtigte Nichtmitglieder zur Folge, dass sie in den Versorgungs-

stamm aufgenommen werden müssen, um die Anwartschaften aus dem zugeteilten Ausgleichswerten zu verwalten. Die Übernahme wurde in die Versorgungsausgleichsmaske implementiert und das entsprechende Programm entwickelt. Mit Erreichen der Regelaltersgrenze wird das ausgleichsberechtigte Mitglied in den Rentenstamm übernommen und erhält ab Rentenbeginn eine Altersrente ausgezahlt. Die Übernahmeroutine wurde für diesen Fall erweitert und entsprechende Anpassungen in der Rentenverwaltung vorgenommen.

### Abgleich der Bankleitzahl

In Vorbereitung auf den Wechsel im Zahlungsverkehr auf SEPA-Lastschrift und SEPA-Überweisung wurde die Katalogtabelle „Banken“ um das Feld BIC (Bank identifier Code) erweitert. Der Abgleich der Bankleitzahl mit dem BIC - Code erfolgt über die Abgleichsdatei, die von der Bundesbank zur Verfügung gestellt wird. Für den Abgleich wurde ein Programm entwickelt, welches die Abgleichsdatei mit den Datenbankinhalten vergleicht und notwendige Einträge vornimmt. Der Aufruf der Abgleichfunktion wurde in der Maske „Banken“ implementiert.

### Rentenversicherungsnummer

Im Rahmen der Schnittstellen zum Zahlstellenmeldeverfahren wird die Rentennummer der gesetzlichen Rentenversicherung benötigt. Diese Nummer wurde als neue Verwaltungsgröße in das Datenbankmodell der Rentenverwaltung eingefügt und in die entsprechenden Eingabemasken aufgenommen.

### Einstellung eines neuen Mitarbeiters

Auf Grund der Tatsache, dass die Abteilungsleiterin der EDV, Frau Dr. Schröter im Februar 2013 in die passive Phase des Vorruhestandes wechselt, wurde zur Verstärkung des EDV-Teams im August 2012 Herr Klöpfel als Mitarbeiter eingestellt. Um ihn schnellstmöglich mit der Materie Versorgungswerk, den Aufgabenfeldern, der eingesetzten Hardware, deren Konfiguration im Netzwerk und den eingesetzten Softwareprodukten vertraut zu machen, wurde für ihn keine klassische Einarbeitungsphase angestrebt, sondern Herr Klöpfel wur-

de sofort in Projekte mit eingebunden. Nach dem Prinzip „Learning by doing“ wurden die Besonderheiten des Versorgungswerkes vermittelt.

### Betreuung der Projektarbeit des Auszubildenden

Im Rahmen der Ausbildung zum Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung bestand ein Teil der Abschlussprüfung für den EDV-Lehrling Manuel Kumpf in der Erstellung einer betrieblichen Projektarbeit. Angelehnt an das Bestands- und Rentenverwaltungssystem wurde das Thema „Plausibilisierung der Eingabe von Postleitzahl und Ort in eine Adressverwaltung“ gewählt, um diese fehlende Plausibilisierung zu einem späteren Zeitpunkt in das Verwaltungssystem zu integrieren. Nachdem die IHK das Projektthema genehmigt hatte, wurden umfangreiche Projektgespräche über die Realisierung dieses Themas geführt, Programmiervarianten besprochen, Testmöglichkeiten diskutiert und eine Recherche zu der Bereitstellung einer externen Postleitzahl-Stammdatendatei durchgeführt. In der Realisierungsphase wurde Herr Kumpf intensiv durch die EDV-Abteilung betreut, die Teilergebnisse gemeinsam bewertet und die Testergebnisse analysiert. Anschließend wurde durch Herrn Kumpf eine Projektdokumentation erstellt, die Bestandteil der Projektverteidigung bei der IHK ist.

### Softwareprodukt Subversion

Das Bestands- und Rentenverwaltungsprogramm der Ärzteversorgung Thüringen unterliegt ständigen Aktualisierungen und Verbesserungen. Die jahrelang angepassten Quelltexte sind somit ein wichtiges und schützenswertes Gut. Die bisherige Ablage der Quelltexte auf einem gemeinsam genutzten Netzlaufwerk bot zu viele Risiken einer versehentlichen Löschung oder (un)gewollten Manipulation. Aus diesen Gründen wurde eine Versionsverwaltung der Quelltexte erwogen. Die Wahl fiel mit Apache Subversion in Form von WANDisco überSVN und clientseitig TortoiseSVN auf am Markt etablierte openSource-Lösungen. Durch die gute Integration in Windows war die Eingewöhnungszeit minimal.

### Softwareprodukt Alarmmeldesystem

Da es mehrfach schriftliche und verbale Drohungen gegenüber den Sachbearbeiterinnen der Ärzteversorgung Thüringen gab, äußerten diese den Wunsch, eine Alarmsoftware, die andere Mitarbeiter über ihre gefährliche Lage informieren soll, zu installieren. Die EDV-Abteilung informierte sich über verschiedene Methoden und Möglichkeiten und entschied sich gemeinsam mit der Geschäftsführung der Ärzteversorgung für ein Produkt von der Firma „Cordaware“ – „bestinformed Alarm Edition“. Das Alarmsystem ist in einer Server-Client-Architektur aufgebaut. Auf jedem PC der Kolleginnen und Kollegen ist eine Software zum Auslösen des Alarms via Tastenkombination. In diesem Fall erhalten alle Personen, die sich nicht im gleichen Raum befinden, wie der, in dem der Alarm ausgelöst wurde, eine Nachricht auf ihrem Bildschirm und können entsprechend helfen.

### Projekt Virtualisierung der Domäne ESX, Left-hand, NAS, Switch

Die Ärzteversorgung Thüringen setzt für verschiedene Anwendungszwecke mehrere Server ein. Die Vielzahl an Geräten bringt einen hohen Kosten- und Verwaltungsaufwand mit sich. Nach einer genauen Analyse der IBYKUS AG wurde ermittelt, dass die Auslastung der Server minimal ist und sich durch eine Servervirtualisierung Geräte einsparen lassen. Hierbei wird das Betriebssystem durch eine Abstraktionsschicht von der Hardware getrennt. Diese Abstraktionsschicht emuliert eine standardisierte Hardware, die das Betriebssystem scheinbar allein nutzt. In Wirklichkeit können mehrere verschiedene Systeme auf derselben Hardware betrieben werden. Im Falle der Ärzteversorgung Thüringen wurden zwei bereits im Einsatz befindliche Server zusätzlich aufgerüstet und bilden nun mit dem Betriebssystem VMware ESXi die Basis der Virtualisierung. Auf diesem werden alle produktiven Windows- und Linux-Server gehostet. Die verwendete Hardware ist dabei so potent, dass selbst bei Ausfall eines ESXi-Servers der andere alle Aufgaben übernehmen kann. Abgerundet wird die Virtualisierung durch eine externe Speicherlösung, die ebenfalls redundant ausgelegt ist. Im Zuge der Virtualisierung wurde auf die schnellere und komfortablere Datensicherung auf Festplatte

umgerüstet. Es kommen zwei NAS-Systeme (Network Attached Storage) zum Einsatz, wobei eines im Rechenzentrum der IBYKUS AG in Leipzig

stationiert ist. Durch das Projekt wurden nicht nur die Betriebskosten gesenkt, sondern auch die Datensicherheit und Ausfallsicherheit erhöht.

---

# Anhang

## Mitglieder des Vorstandes

### Wahlperiode 2011-2015

**Präsident:** Dr. Mathias Wesser  
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl

**Vizepräsidentin:** Dr. Ellen Lundershausen  
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

**Vizepräsident:** Dr. Sebastian Roy  
Facharzt für Visceralchirurgie, Klinikum Meiningen

**Vorstandsmitglied:** Dr. Annette Rommel (bis 10. Oktober 2012)  
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Mechterstädt

**Vorstandsmitglied:** Dr. Kristina Vogel (seit 10. Oktober 2012)  
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Zella-Mehlis

**Vorstandsmitglied:** Dr. Erhard Schäfer  
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Erfurt

**Vorstandsmitglied:** Dr. Uwe Schotte  
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

**Vorstandsmitglied:** Dipl.-Med. Ingo Menzel  
Facharzt für Chirurgie, Arztpraxis Weimar

## Mitglieder der Kammerversammlung

### Wahlperiode 2011-2015

**Präsident:** Dr. Mathias Wesser  
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl

**Vizepräsidentin:** Dr. Ellen Lundershausen  
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

**Vizepräsident:** Dr. Sebastian Roy  
Facharzt für Visceralchirurgie, Klinikum Meiningen

**Vorstandsmitglied:** Dr. Annette Rommel (bis 10. Oktober 2012)  
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Mechterstädt

**Vorstandsmitglied:** Dr. Kristina Vogel (seit 10. Oktober 2012)  
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Zella-Mehlis

**Vorstandsmitglied:** Dr. Erhard Schäfer  
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Erfurt

**Vorstandsmitglied:** Dr. Uwe Schotte  
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

**Vorstandsmitglied:** Dipl.-Med. Ingo Menzel  
Facharzt für Chirurgie, Arztpraxis Weimar

Dr. Jens Andrae  
Facharzt für Anästhesiologie, Klinikum Meiningen

Dr. Hans-Jörg Bittrich  
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Klinikum Erfurt

Dr. Bernhard Blüher  
Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Landratsamt Altenburger

Dr. Thomas Broska  
Facharzt für Innere Medizin, KKH Gotha/Ohrdruf

Dr. Ute Helke Dobermann  
Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin, Klinikum Jena

Dr. Nils Dorow  
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Neustadt

Dipl.-Med. Lothar Erbs  
Facharzt für Chirurgie, Zentralklinik Bad Berka

Dr. Hagen Geyer  
Facharzt für Urologie, KKH Greiz

Dr. Joachim Glombitza  
Facharzt für Innere Medizin, Krankenhaus Apolda

dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege  
Facharzt für Chirurgie, BAG Erfurt



**Wahlperiode 2011-2015**

Dipl.-Med. Arnold Hantsch  
Facharzt für Innere Medizin, Klinik Hildburghausen

Dipl.-Med. Dietmar Hennicke  
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Sömmerda

Dr. Andreas Jordan  
Facharzt für Augenheilkunde, Arztpraxis Jena

PD Dr. Kirsten Jung  
Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, BAG Erfurt

Dr. Ralf Karras  
Facharzt für Urologie, Gemeinschaftspraxis Meiningen

Dr. Peter Kentner  
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Erfurt

Dr. Mechthild Knüpfer  
Fachärztin für Innere Medizin, Arztpraxis Uhlstädt-Kirchhasel

Dr. Ralf Köbele  
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Arztpraxis Jena

Dr. Ingo Kretzschel  
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, MVZ Jena

Andrea Lahmeyer-Birk  
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Klinik Saalfeld

Prof. Dr. Bernward Lauer  
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinik Bad Berka

Dipl.-Med. Andrea Lesser  
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Klinikum Eisenach

PD Dr. Andreas Müller  
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Wald-Klinikum Gera

Dr. Jörg Müller  
Facharzt für Augenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Gera

Dr. Lutz Pfeiffer  
Facharzt für Anästhesiologie, Klinikum Mühlhausen

Dr. Uwe Reichel  
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Suhl

Dr. Michael Sakriß  
Facharzt für Allgemeinmedizin, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Dr. Marika Schade  
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Mihla

Dr. Gerd Scheiber  
Facharzt für Anästhesiologie, Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau

Prof. Dr. Wulf Schirrmeister  
Facharzt für Anästhesiologie, Jena (i. R.)

**Wahlperiode 2011-2015**

PD Dr. Andreas Schlichter  
Facharzt für Urologie, Wald-Klinikum Gera

Dr. Thomas Schröter  
Facharzt für Innere Medizin, Arztpraxis Weimar

Dipl.-Med. Silke Vonau  
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Nahetal

Dr. Detlef Wamhoff  
Facharzt für Innere Medizin, BAG Erfurt

PD Dr. Ulrich Wedding  
Facharzt für Innere Medizin, Klinikum Jena

## Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille

Die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille ist eine Auszeichnung der Landesärztekammer Thüringen, die für besondere Verdienste um die Thüringer Ärzteschaft verliehen wird.

| Jahr | Name   |
|------|--|
| 1997 | Prof. Dr. Gisela Adam<br>Dr. Johannes-Martin Kasper<br>Dr. Mathias Wesser                                      |
| 1998 | Dr. Christian Wiesenhütter   |
| 1999 | PD Dr. Rudolf Römer<br>PD Dr. Helmut Meister   |
| 2000 | PD Dr. Udo Möller<br>Dr. Anneliese Geyer   |
| 2001 | PD Dr. Rudolf Giertler   |
| 2002 | Prof. Dr. Gertrud Peiker<br>PD Dr. Roland Eulitz   |
| 2003 | Dr. Helga Kielstein<br>Dipl.-Med. Gustav Michaelis   |
| 2004 | Dr. Erhard Schäfer<br>Prof. Dr. Harald Schmechel<br>Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein<br>Prof. Dr. Gerhard Hartmann |
| 2005 | Dr. Karl Gröschel<br>Dr. Gisela Jahn   |
| 2006 | Dr. Birgit Mehlhorn<br>Prof. Dr. Eckart Gottschalk   |
| 2007 | Prof. Dr. Eggert Beleites (postum)   |
| 2008 | Dr. Winfried Bertram   |
| 2009 | Dr. Christina Müller<br>PD Dr. Helmut Finn   |
| 2010 | Dr. Bernhard Blüher<br>Prof. Dr. Wulf Schirrmeister  |
| 2011 | Prof. Dr. Dietfried Jorke  |
| 2012 | Prof. Dr. Reinhard Fünfstück<br>Dr. Sighart Freier<br>Dr. Hannelore Pientka                                    |

### Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer

Die Ernst-von-Bergmann-Plakette wird von der Bundesärztekammer für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung verliehen.

| Jahr | Name   |
|------|--|
| 1995 | Prof. Dr. Dietfried Jorke  |
| 1999 | Prof. Dr. Lothar Jäger<br>Prof. Dr. Annelies Klein<br>PD Dr. habil. Wolfgang Hundshagen<br>Prof. Dr. Winfried Müller |
| 2003 | Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein<br>Dr. Johannes-Martin Kasper   |

### Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer

Die Paracelsus-Medaille ist die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, die auf Beschluß des Vorstandes der Bundesärztekammer an Ärzte verliehen wird, die sich durch vorbildliche ärztliche Haltung oder durch erfolgreiche berufsständische Arbeit oder durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes erworben haben.

| Jahr | Name                      |
|------|---------------------------|
| 2006 | Prof. Dr. Eggert Beleites |

## Mitgliederstruktur aller Ärzte 2012

| Tätigkeitsart           | Männlich    | Weiblich    | Summe        |
|-------------------------|-------------|-------------|--------------|
| ambulant/niedergelassen | 1510        | 1875        | 3385         |
| Behörde/Körperschaft    | 65          | 191         | 256          |
| nicht ärztlich tätig    | 1456        | 1638        | 3094         |
| sonstig ärztlich tätig  | 81          | 95          | 176          |
| stationär               | 2574        | 2253        | 4827         |
| <b>Gesamt</b>           | <b>5686</b> | <b>6052</b> | <b>11738</b> |

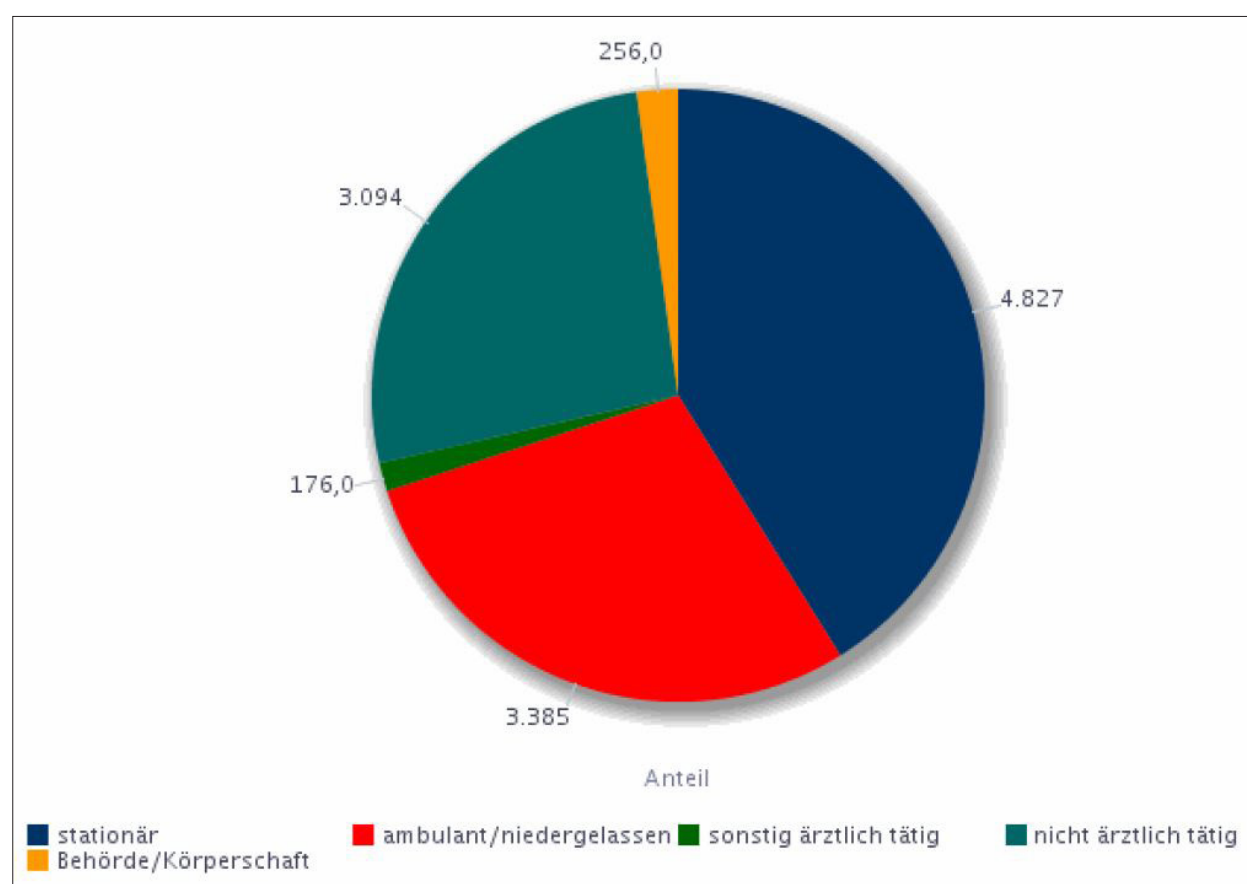


Diagramm 8: Mitgliederstruktur aller Ärzte 2012.

## Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2012

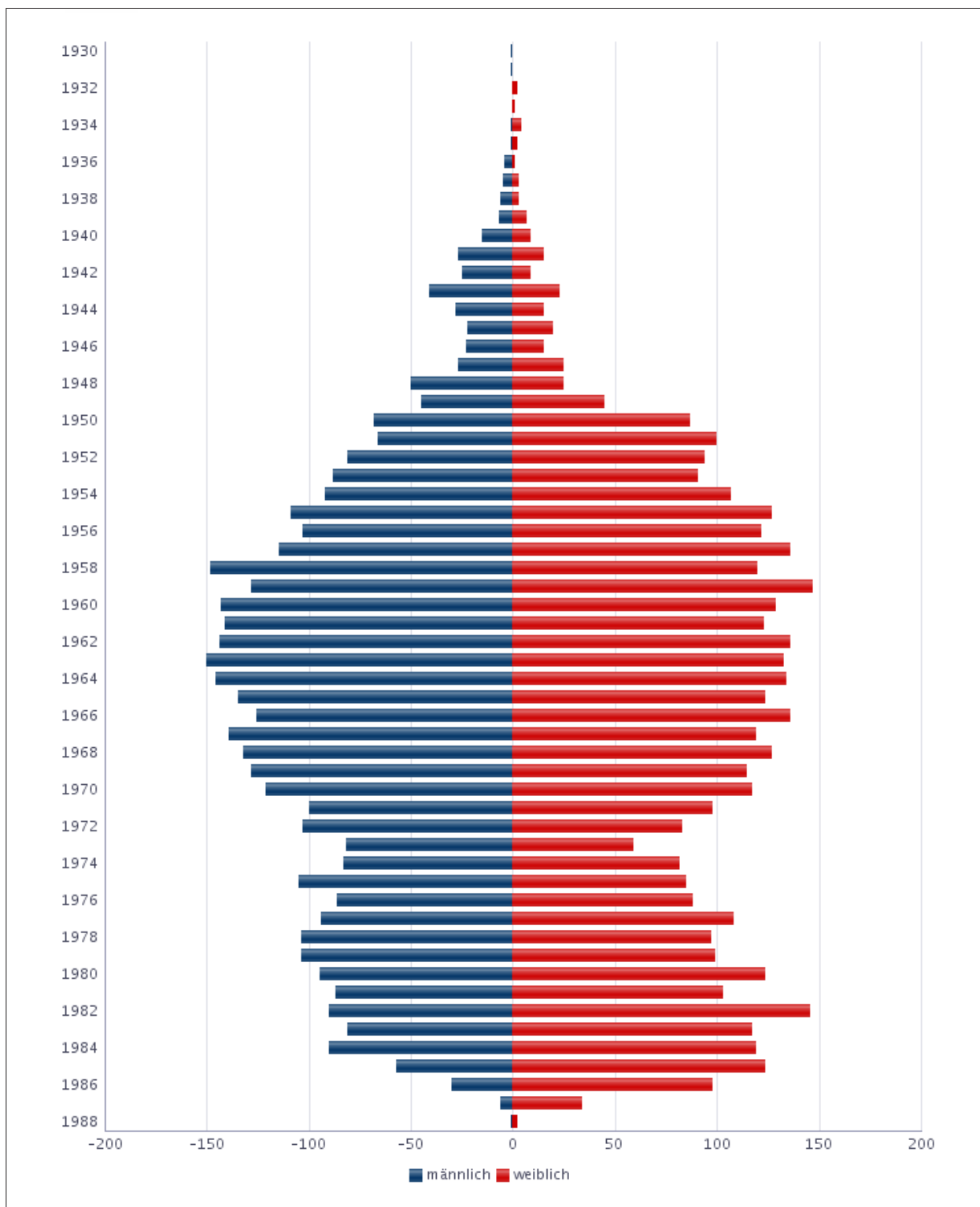


Diagramm 9: Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2012.



## Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2012

| Bezeichnung  | Anzahl | Männlich | Weiblich |
|--|--------|----------|----------|
| GB Ärztin/Arzt                                       | 2330   | 965      | 1365     |
| FA Innere Medizin                                    | 1076   | 559      | 517      |
| FA Allgemeinmedizin                                  | 1054   | 410      | 644      |
| FA Anästhesiologie                                   | 541    | 306      | 235      |
| FA Chirurgie   | 435    | 367      | 68       |
| FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe                  | 424    | 128      | 296      |
| FA Kinder- und Jugendmedizin                         | 316    | 78       | 238      |
| FA Orthopädie  | 193    | 143      | 50       |
| FA Augenheilkunde                                    | 174    | 55       | 119      |
| FA Urologie  | 155    | 119      | 36       |
| FA Praktischer Arzt                                  | 154    | 61       | 93       |
| FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde                         | 148    | 78       | 70       |
| FA Orthopädie und Unfallchirurgie                    | 142    | 124      | 18       |
| FA Psychiatrie und Psychotherapie                    | 136    | 67       | 69       |
| FA Haut- und Geschlechtskrankheiten                  | 129    | 38       | 91       |
| FA Neurologie  | 118    | 76       | 42       |
| FA Diagnostische Radiologie                          | 108    | 58       | 50       |
| FA Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)      | 91     | 40       | 51       |
| FA Radiologie  | 73     | 42       | 31       |
| FA Allgemeine Chirurgie                              | 72     | 63       | 9        |
| FA Physikalische und Rehabilitative Medizin          | 49     | 20       | 29       |
| FA Neurochirurgie                                    | 49     | 43       | 6        |
| FA Arbeitsmedizin                                    | 44     | 13       | 31       |
| FA Pathologie  | 42     | 29       | 13       |
| FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie                     | 41     | 34       | 7        |
| FA Strahlentherapie                                  | 32     | 13       | 19       |
| FA Laboratoriumsmedizin                              | 29     | 22       | 7        |
| FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie | 28     | 9        | 19       |
| FA Psychiatrie                                       | 27     | 8        | 19       |
| FA Nuklearmedizin                                    | 26     | 20       | 6        |
| FA Innere Medizin und Kardiologie                    | 25     | 18       | 7        |

| <b>Bezeichnung</b>                                      | <b>Anzahl</b> | <b>Männlich</b> | <b>Weiblich</b> |
|---|---------------|-----------------|-----------------|
| FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie            | 25            | 15              | 10              |
| FA Visceralchirurgie                                    | 23            | 19              | 4               |
| FA Kinderchirurgie                                      | 23            | 13              | 10              |
| FA Nervenheilkunde                                      | 19            | 9               | 10              |
| FA Psychotherapeutische Medizin                         | 16            | 11              | 5               |
| FA Öffentliches Gesundheitswesen                        | 16            | 3               | 13              |
| FA Herzchirurgie  | 16            | 14              | 2               |
| FA Gefäßchirurgie                                       | 14            | 9               | 5               |
| FA Kinder- und Jugendpsychiatrie                        | 13            | 6               | 7               |
| FA Hygiene und Umweltmedizin                            | 13            | 5               | 8               |
| FA Pharmakologie und Toxikologie                        | 12            | 5               | 7               |
| FA Transfusionsmedizin                                  | 12            | 3               | 9               |
| FA Anatomie   | 11            | 8               | 3               |
| FA Sportmedizin   | 10            | 4               | 6               |
| FA Innere Medizin und Gastroenterologie                 | 10            | 9               | 1               |
| FA Rechtsmedizin  | 9             | 3               | 6               |
| FA Kinderheilkunde                                      | 8             | 5               | 3               |
| FA Humangenetik   | 8             | 3               | 5               |
| FA Innere Medizin und Angiologie                        | 7             | 5               | 2               |
| FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie          | 7             | 5               | 2               |
| FA Anästhesiologie und Intensivtherapie                 | 7             | 7               | 0               |
| FA Gynäkologie und Geburtshilfe                         | 7             | 3               | 4               |
| FA Pathologische Physiologie                            | 7             | 7               | 0               |
| FA Phoniatrie und Pädaudiologie                         | 6             | 1               | 5               |
| FA Blutspende- und Transfusionswesen                    | 6             | 1               | 5               |
| FA Physiologie  | 5             | 5               | 0               |
| FA Sozialhygiene  | 5             | 0               | 5               |
| FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie | 4             | 3               | 1               |
| FA Thoraxchirurgie                                      | 4             | 3               | 1               |
| FA Innere Medizin und Nephrologie                       | 4             | 1               | 3               |
| FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie         | 4             | 3               | 1               |
| FA Biochemie  | 4             | 2               | 2               |
| FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)              | 4             | 4               | 0               |

| <b>Bezeichnung</b>                                    | <b>Anzahl</b> | <b>Männlich</b> | <b>Weiblich</b> |
|---|---------------|-----------------|-----------------|
| FA Immunologie  | 4             | 2               | 2               |
| FA Innere Medizin und Pneumologie                     | 4             | 4               | 0               |
| FA Klinische Pharmakologie                            | 4             | 1               | 3               |
| FA Innere Medizin und Rheumatologie                   | 4             | 2               | 2               |
| FA Innere Medizin und Allgemeinmedizin                | 4             | 2               | 2               |
| FA Radiologische Diagnostik                           | 3             | 3               | 0               |
| FA Frauenheilkunde                                    | 2             | 2               | 0               |
| FA Neuropathologie                                    | 2             | 2               | 0               |
| FA Lungen- und Bronchialheilkunde                     | 2             | 1               | 1               |
| FA Hygiene  | 2             | 1               | 1               |
| FA Plastische Chirurgie                               | 2             | 1               | 1               |
| FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie | 1             | 1               | 0               |
| FA Psychotherapie                                     | 1             | 0               | 1               |
| FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen         | 1             | 1               | 0               |

## Ausländische Ärzte in Thüringen 2012

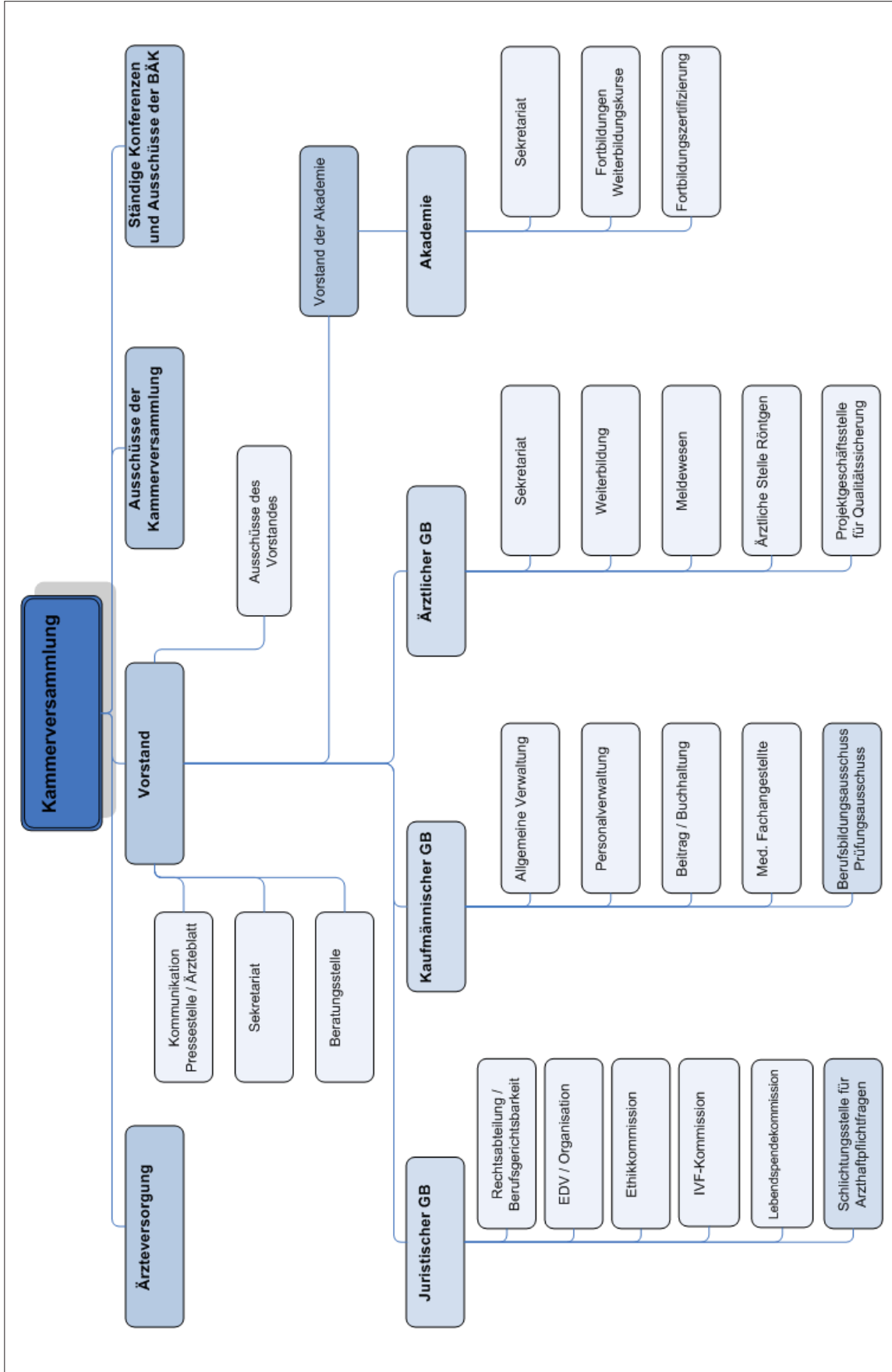
| Land                       | Ambulant | Stationär | Behörde | Sonstige | Ohne Tätigkeit | Davon Arbeitslos |
|----------------------------|----------|-----------|---------|----------|----------------|------------------|
| Afghanistan                | 0        | 2         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Ägypten                    | 1        | 31        | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Albanien                   | 0        | 6         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Armenien                   | 0        | 3         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Aserbaidschan              | 0        | 4         | 0       | 0        | 1              | 0                |
| Äthiopien                  | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Bolivien                   | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Bosnien-Herzegowina        | 0        | 6         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Bulgarien                  | 7        | 66        | 0       | 1        | 5              | 2                |
| Bundesrepublik Jugoslawien | 0        | 12        | 0       | 0        | 0              | 0                |
| China                      | 1        | 0         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Estland                    | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Frankreich                 | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Georgien                   | 0        | 12        | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Griechenland               | 1        | 18        | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Großbritannien/Nordirl.    | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Indien                     | 0        | 3         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Indonesien                 | 0        | 2         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Iran                       | 0        | 14        | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Israel                     | 0        | 1         | 0       | 0        | 1              | 0                |
| Italien                    | 0        | 6         | 0       | 1        | 1              | 0                |
| Japan                      | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Jemen, Dem. Volksrepublik  | 0        | 8         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Jordanien                  | 0        | 13        | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Kanada                     | 0        | 3         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Kasachstan                 | 0        | 5         | 0       | 1        | 0              | 0                |
| Kirgisistan                | 0        | 3         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Kolumbien                  | 0        | 3         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Kroatien                   | 0        | 11        | 0       | 0        | 1              | 0                |

| Land                   | Ambulant | Stationär | Behörde | Sonstige | Ohne Tätigkeit | Davon Arbeitslos |
|------------------------|----------|-----------|---------|----------|----------------|------------------|
| Kuba                   | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Lettland               | 2        | 7         | 0       | 0        | 1              | 0                |
| Libanon                | 1        | 3         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Libyen                 | 0        | 2         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Litauen                | 1        | 13        | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Marokko                | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Mauritius              | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Mazedonien             | 0        | 46        | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Mexiko                 | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Moldau (Moldawien)     | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Mongolei               | 1        | 0         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Nicaragua              | 0        | 2         | 1       | 0        | 0              | 0                |
| Nigeria                | 0        | 2         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Norwegen               | 1        | 0         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Ohne Angabe            | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Österreich             | 5        | 43        | 1       | 0        | 3              | 1                |
| Pakistan               | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Panama                 | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Philippinen            | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Polen                  | 7        | 37        | 0       | 1        | 5              | 1                |
| Portugal               | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Rumänien               | 5        | 157       | 0       | 1        | 8              | 1                |
| Rußland                | 4        | 26        | 0       | 2        | 2              | 1                |
| Schweiz                | 0        | 4         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Serbien                | 1        | 25        | 0       | 0        | 1              | 0                |
| Serbien und Montenegro | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Slowakische Republik   | 5        | 77        | 0       | 1        | 4              | 1                |
| Sowjetunion            | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Spanien                | 0        | 2         | 0       | 0        | 1              | 1                |
| Sri Lanka              | 0        | 2         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Südkorea               | 0        | 1         | 0       | 0        | 0              | 0                |
| Syrien                 | 3        | 35        | 0       | 1        | 0              | 0                |
| Tadschikistan          | 0        | 2         | 0       | 0        | 0              | 0                |

| Land                     | Ambulant  | Stationär  | Behörde  | Sonstige  | Ohne Tätigkeit | Davon Arbeitslos |
|--------------------------|-----------|------------|----------|-----------|----------------|------------------|
| Tschechische Republik    | 1         | 35         | 0        | 0         | 3              | 1                |
| Tschechoslowakei         | 0         | 1          | 0        | 0         | 0              | 0                |
| Tunesien                 | 0         | 1          | 0        | 0         | 0              | 0                |
| Türkei                   | 0         | 2          | 0        | 0         | 0              | 0                |
| Turkmenistan             | 1         | 1          | 0        | 0         | 0              | 0                |
| Ukraine                  | 1         | 28         | 0        | 2         | 1              | 1                |
| Ungarn                   | 25        | 49         | 0        | 0         | 2              | 0                |
| Usbekistan               | 0         | 1          | 0        | 0         | 0              | 0                |
| Vereinigte Staaten (USA) | 0         | 2          | 0        | 0         | 0              | 0                |
| Vietnam                  | 0         | 2          | 0        | 0         | 1              | 1                |
| Weißrußland (Belarus)    | 0         | 4          | 0        | 0         | 0              | 0                |
| Zypern                   | 0         | 1          | 0        | 0         | 0              | 0                |
| <b>Gesamt</b>            | <b>74</b> | <b>863</b> | <b>2</b> | <b>11</b> | <b>41</b>      | <b>11</b>        |



Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen (Organigramm)



Organigramm: Landesärztekammer Thüringen.

## Telefonliste (Stand September 2013)

Telefonnummer: 03641 614-0 (Empfang); Fax: 03641 614-169

| Aufgabengebiet   | Ansprechpartner          | Durchwahl |
|--|--------------------------|-----------|
| <b>Präsident der Landesärztekammer Thüringen</b>             |                          |           |
| Präsident  | Dr. Mathias Wesser       | -101      |
| Sekretariat/Assistenz Pressestelle                           | Konstanze Hübner-Knoch   | -101      |
| <b>Kommunikation</b>   |                          |           |
| Leiterin Ärzteblatt Thüringen/Pressestelle                   | Dr. Ulrike Schramm Häder | -103      |
| Redaktionsassistentz/Sekretariat Ärzteblatt Thüringen        | Diana Gruschka           | -113      |
| <b>Ärztlicher Geschäftsbereich</b>                           |                          |           |
| Geschäftsführerin  | Dr. Christiane Becker    | -111      |
| Sekretariat  | Steffi Lippold           | -111      |
| <b>Beratungsstelle</b>                                       |                          |           |
| Leiterin   | Ursula Liebeskind        | -102      |
| Sekretariat  | Sabine Müller            | -114      |
| <b>Projektgeschäftsstelle für Qualitätssicherung</b>         |                          |           |
| Leiterin Projektgeschäftsstelle                              | Christine Kertscher      | -220      |
| <b>Weiterbildung</b>   |                          |           |
| Abteilungsleiterin   | Dr. Annette Braunsdorf   | -120      |
| Zusatzbezeichnungen/Allgemeinmedizin/Weiterbildungsanfragen  | Andrea Zietz             | -121      |
| Fachkunden/Zusatzbezeichnungen/Ultraschall                   | Yvonne Brunckow          | -122      |
| Weiterbildungsermächtigungen/Zulassung Weiterbildungsstätten | Kathrin Broßheit         | -123      |
| Weiterbildung EU/Weiterbildungsermächtigungen                | Patricia Rode            | -124      |
| Weiterbildung EU/FA-Prüfungen                                | Susann Scheiding         | -125      |
| Prüfungsorganisation für alle Bezeichnungen                  | Theresa Beschel          | -127      |
| <b>Ärztliche Stelle Röntgen</b>                              |                          |           |
| Sachbearbeiterin/MTRA  | Bärbel Fiedler           | -222      |
| Sachbearbeiterin/MTRA  | Karin Kost               | -221      |
| <b>Meldewesen</b>  |                          |           |
| Abteilungsleiterin   | Dana Weber               | -126      |
| Sachbearbeiterin   | Heike Schultz            | -131      |
| Sachbearbeiterin   | Simone Seiler            | -134      |

| Aufgabengebiet  | Ansprechpartner    | Durchwahl |
|---|--------------------|-----------|
| Sachbearbeiterin  | Cordula Rieche     | -132      |
| <b>Juristischer Geschäftsbereich</b>                          |                    |           |
| Juristischer und Kaufmännischer Geschäftsführer               | RA Helmut Heck     | -201      |
| <b>Ethikkommission</b>  |                    |           |
| Sachbearbeiterin  | Doreen Köhler      | -201      |
| <b>Rechtsabteilung</b>  |                    |           |
| Abteilungsleiterin  | Sabine Butters     | -210      |
| Arbeitsrecht/Werbung/Berufsausübung/berufliche Zusammenarbeit | Sophie Seibeck     | -214      |
| Lebensspendekommission  | Jana Hampel        | -213      |
| Schlichtungsstelle  | Daniel Stangl      | -216      |
| GOÄ/IVF-Kommission/Kammerversammlung                          | Sylvia Geiling     | -212      |
| Berufsrecht   | Kristin Memm       | -211      |
| Patientenbeschwerden/Krankenunterlagen                        | Isabell Zimmermann | -215      |
| <b>EDV Kammer</b>   |                    |           |
| Abteilungsleiter  | Norman Schwalbe    | -130      |
| EDV   | Tim Gollmann       | -135      |
| EDV   | Dr. Thomas Eienkel | -133      |
| Portal, Organisation  | Carolin Müller     | -136      |
| <b>Kaufmännischer Geschäftsbereich</b>                        |                    |           |
| Sekretariat Kaufmännischer Geschäftsführer/Personalabteilung  | Susanne Schubert   | -151      |
| <b>Beitrag/Buchhaltung</b>                                    |                    |           |
| Abteilungsleiter  | Andreas Kräplin    | -170      |
| Beitrag/Buchhaltung   | Elisa Meinhardt    | -173      |
| Beitrag   | Jaqueline Köditz   | -171      |
| Buchhaltung   | Ulrike Knoch       | -172      |
| <b>Medizinische Fachangestellte</b>                           |                    |           |
| Ausbildungsberaterin  | Ingeborg Rogahn    | -180      |
| Sachbearbeiterin  | Birgit Rathsmann   | -181      |
| <b>Allgemeine Verwaltung</b>                                  |                    |           |
| Poststelle/Einkauf/Kreisstellen/Deutscher Ärztetag            | Heidi Böhme        | -160      |
| Poststelle  | Christian Fiedler  | -164      |
| Empfang   | Susanne Wolf       | 0         |

| <b>Aufgabengebiet</b>  | <b>Ansprechpartner</b> | <b>Durchwahl</b> |
|--|------------------------|------------------|
| Hausmeister  | Uwe Grünberg           | -190             |
| Hauswirtschafterin   | Petra Grünberg         | -190             |
| <b>Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung</b>                |                        |                  |
| Vorsitzender   | Prof. Dr. Günter Stein | -142             |
| Geschäftsführerin Akademie   | Dr. Caterina Dittrich  | -142             |
| Sekretariat/Kurse/Seminare/Fortbildungen/Ärztewoche                  | Ina Kopp               | -142             |
| Kurse/Seminare/Fortbildungen   | Steffi Schneider       | -143             |
| Kurse/Seminare/Fortbildungen/Fortbildungen für MFA                   | Stefan Heller          | -145             |
| Kurse/Seminare/Fortbildungen/Anerkennung Fortbildungsveranstaltungen | Anke Wiebicke          | -144             |
| Fortbildungszertifikat/Punktekonto                                   | Annette Kuckling       | -146             |
| Kurse/Seminare/Fortbildungen/Veranstaltungsbetreuung                 | Grit Deppner           | -148             |
| <b>Ärzteversorgung</b>   |                        |                  |
| Geschäftsführer  | Dr. Wolfgang Thöle     | -231             |
| Referent des Geschäftsführers  | Daniel Kropp           | -232             |
| Assistentin der Geschäftsführung                                     | Sarah Stäber           | -236             |
| Sekretariat Geschäftsführung Ärzteversorgung                         | Ines Hofmann           | -231             |
| <b>Bestand/Rente</b>   |                        |                  |
| Abteilungsleiterin Bestand/Rente                                     | Dr. Gabriele Winkel    | -240             |
| Bestand  | Uta Adam               | -241             |
| Bestand  | Anke Schmidt           | -242             |
| Rente  | Anja Reich             | -243             |
| Rente  | Claudia Eckardt        | -244             |
| <b>Rechnungswesen</b>  |                        |                  |
| Buchhaltung  | Margit Heise           | -260             |
| Buchhaltung  | Roland Kneise          | -261             |
| Buchhaltung  | Silke Walter           | -262             |
| <b>EDV Ärzteversorgung</b>   |                        |                  |
| EDV  | Reiner Hirschleber     | -250             |
| EDV  | Andreas Klöpfel        | -252             |
| EDV  | Manuel Kumpf           | -253             |

